

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/510



Vors. des Stiftungsrates | 24105 Kiel

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Der Vorsitzende des Stiftungsrates Staats-
sekretär Dr. Oliver Grundei
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Jensendamm 5
24103 Kiel

Kiel, 3. November 2017

Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ (IfW)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ in der zurzeit geltenden Fassung sieht in § 7 Abs. 4 vor, dass der Stiftungsrat des IfW dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und die Jahresrechnung abgibt.

Anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Stiftungsrates des IfW für 2016, dem als Anlage der Bericht der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 des IfW anliegt.

Mit freundlichem Gruß
gez.
Dr. Oliver Grundei

Institut für Weltwirtschaft

**Bericht an den Landtag des Landes Schleswig-Holstein über die
Tätigkeit des Stiftungsrates der
Stiftung Institut für Weltwirtschaft
für das Jahr 2016**

I. Bericht an den Landtag

Gemäß § 7 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Institut für Weltwirtschaft vom 30. November 2006 in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 4. Juli 2013 gibt der Stiftungsrat dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und über die Jahresrechnung ab.

II. Mitglieder des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat bestand Ende 2016 aus acht stimmberechtigten Mitgliedern:

1. Herrn Staatssekretär Rolf Fischer, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Landes Schleswig-Holstein (Vorsitzender)
2. Frau Doris Roloff, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie des Landes Schleswig-Holstein,
3. Herrn Dr. Stefan Profit, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,
4. Herrn Torsten Arnsward, Bundesministerium der Finanzen,
5. Herrn Prof. Dr. Lutz Kipp, Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
6. Herrn Prof. Dr. Till Requate, Dekan der WiSo-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und
7. Herrn Prof. Mike Orszag, PhD., Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung Institut für Weltwirtschaft und
8. Herrn Dr. Wilhelm Krull, Generalsekretär der Volkswagenstiftung, als Vertreter privater Stiftungen

sowie aus sieben beratenden Mitgliedern:

1. Herrn Prof. Dr. Klaus Tochtermann, Direktor der Stiftung Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW),
2. Frau Dr. Ruth Delzeit als Vorsitzende des Personalrats der Stiftung Institut für Weltwirtschaft (IfW),
3. Herrn Karsten Gebhardt als Mitglied des Personalrats der Stiftung Institut für Weltwirtschaft,
4. Frau Sylvia Künne als Gleichstellungsbeauftragte der Stiftung Institut für Weltwirtschaft,
5. Herrn Prof. Dennis J. Snower, Ph.D., als Präsident der Stiftung Institut für Weltwirtschaft,
6. Frau Dr. Sonja Peterson als wissenschaftliche Geschäftsführung der Stiftung Institut für Weltwirtschaft,
7. Frau Birgit Austen als administrative Geschäftsführung der Stiftung Institut für Weltwirtschaft

III. Durchgeführte Sitzungen des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat hat im Jahre 2016 zwei Sitzungen durchgeführt:

- 20. Sitzung am 3. Juni 2016
- 21. Sitzung am 2. Dezember 2016

IV. Profil und Tätigkeitsfeld des IfW

1. Allgemeines

Das 1914 gegründete Institut für Weltwirtschaft (IfW) sieht seine drei wesentlichen Aufgabenfelder in der Forschung (Akademiefunktion), die in drei Forschungsprogrammen verfolgt wird, in der wirtschaftspolitischen Beratung und Vermittlung von Forschungserkenntnissen in der Öffentlichkeit („Think Tank“-Funktion) und schließlich in der Ausbildung, Pflege wissenschaftlicher Außenbeziehungen und anderer Dienstleistungen („Ausbildungsfunktion“).

Die drei Aufgabenfelder prägen auch das Leitbild des IfW, gesellschaftlich wichtige und originäre Beiträge in Forschung, wirtschaftspolitischer Beratung und Ausbildung auf dem Gebiet weltwirtschaftlicher Fragestellungen zu leisten.

Das Ziel der Forschung des IfW ist es, innovative Lösungen für drängende weltwirtschaftliche Probleme zu entwerfen, die ökonomische Anreize zu einem eigenverantwortlichen Handeln des Einzelnen setzen und dadurch dem Bedürfnis der Menschen nach sozialer Gerechtigkeit Rechnung tragen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Ursachen, Implikationen und notwendigen politischen Handlungsweisen in einer zunehmend integrierten Weltwirtschaft. Analysiert werden die globale Allokation von Gütern, Dienstleistungen und Produktionsfaktoren sowie die Prozesse von Wachstum, nachhaltiger Entwicklung und weltwirtschaftlicher Integration in ihrer räumlichen Dimension. Die Ausstattungsvorteile der Länder einschließlich der Umwelt und deren Veränderung über die Zeit werden ebenso untersucht wie die monetären und fiskalpolitischen sowie konjunkturellen Interdependenzen der Weltwirtschaft in der Globalisierung. Dabei werden institutionelle Rahmenbedingungen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene und die damit verbundenen Anreizsysteme und Bedingungen der politischen Ökonomie berücksichtigt. Darüber hinaus untersucht das IfW individuelles Entscheidungsverhalten und Bestimmungsfaktoren von Kooperation, da mangelnde Kooperationsbereitschaft globale Probleme wie Klimawandel, Finanzmarktinstabilität oder die Flüchtlingskrise in Europa prägt.

Die Ergebnisse der Forschung im Rahmen der drei Forschungsprogramme, unter deren Dach Forschungsbereiche und Forschungsprojekte organisiert werden, werden regelmäßig nach Leistungskriterien im Rahmen eines internen Qualitätsmanagements evaluiert. Forschungsbereiche und Forschungsprojekte, die die Leistungskriterien nicht auf Dauer erfüllen können, werden nicht fortgeführt. Aus ihrer jeweiligen Forschung und Expertise heraus beteiligen sich die Forschungsbereiche auch an der wirtschaftspolitischen Beratung.

Bei der Bestimmung seiner Forschungsschwerpunkte wird das IfW insbesondere von einem Wissenschaftlichen Beirat sowie Fellows aus der wirtschaftswissenschaftlichen Gemeinschaft unterstützt, die die Arbeiten des IfW begutachten bzw. Anregungen für die zukünftigen Arbeiten geben. Damit wird auch die Einbindung des IfW in die internationale Forschungslandschaft und die internationale Zusammenarbeit gefördert.

Das IfW sieht seinen Forschungs- und Beratungsauftrag in engem Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Relevanz der weltwirtschaftlichen Fragestellungen, denen es sich widmet. Dabei verfolgt es das Ziel, die Beratung politischer Organe und Gremien sowie die Meinungsbildung in öffentlichen Einrichtungen und den Medien zu diesen Fragestellungen mit Hilfe theoretisch wie empirisch fundierter Analysen mitzugestalten und letztlich zu sachgerechten wirtschaftspolitischen Lösungen beizutragen. Seinen Bildungsauftrag setzt das Institut durch die qualitativ hochwertige Ausbildung von Nachwuchskräften in der akademischen Forschung und in der Wirtschaftspolitik um.

Drei Zentren (Prognosezentrum, das Zentrum Wirtschaftspolitik und das Global Challenge Center) konzentrieren sich auf die „Think Tank“-Funktion. Sie veröffentlichen regelmäßig Konjunkturprognosen (Prognosezentrum), greifen aktuelle, in der Öffentlichkeit diskutierte Herausforderungen auf (Prognose- und Wirtschaftspolitisches Zentrum) und organisieren den Austausch mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft über globale Probleme (Global Challenge Center). Das Zentrum Bildungsprogramme erfüllt die Ausbildungsfunktion im Rahmen des ASP und Kiel Institute Summer School on Economic Policy.

Die beiden Zeitschriften „Das Weltwirtschaftliche Archiv“ und das E-Journal werden als eigenständige Projekte weitergeführt.

Dank seiner traditionellen Verbindung zur Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, mit der es bis Ende 2006 eine rechtliche Einheit bildete und seither gemeinsame Dienste und Projekte auf der Basis eines Kooperationsvertrages zwischen den beiden öffentlich-rechtlichen Stiftungen

unterhält, hat es auch Zugang zum weltweit bedeutendsten wirtschaftswissenschaftlichen Dokumentations- und Servicezentrum der Welt.

Außerhalb der Programme unterstützen interne Dienstleistungszentren die Forschung, Beratung und Ausbildung in ihren Aufgaben (Kommunikationsarbeit, Mitteleinwerbung, IT-Strukturen, Event-Zentrum und die gemeinsame Verwaltung mit der ZBW).

2. Forschungsprogramme im Jahre 2016

Programm 1: Internationale Wirtschaft und internationale Wirtschaftspolitik

Die zentrale Fragestellung des Forschungsprogramms "Internationale Wirtschaft und internationale Wirtschaftspolitik" ist, wie sich die Globalisierung in ihren unterschiedlichen Facetten auf Länder, Firmen und Individuen auswirkt. Das Forschungsprogramm konzentriert sich auf zwei eng miteinander verwobene Aspekte der Globalisierung. Dies ist zum einen das Zusammenspiel von Exporten, Importen von Vorleistungen und ausländischen Direktinvestitionen und deren Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Einkommensverteilung und zum anderen die Schaffung und Verbreitung neuen Wissens in der globalisierten Welt. Daneben beschäftigt sich ein Forschungsbereich mit verhaltensökonomischen Ansätzen und erforscht die Bedeutung von sozialer Interaktion und Verhaltensprozessen einzelner Agenten für die Entstehung von globalen wirtschaftlichen Problemen.

Forschungsbereich: Die internationale Arbeitsteilung

Der Forschungsbereich analysiert wesentliche Aspekte der internationalen Arbeitsteilung in einer globalisierten Weltwirtschaft. Dabei wird empirisch-ökonomisch gearbeitet. Der Forschungsbereich setzt drei Schwerpunkte: (i) Der Schwerpunkt „Strukturelle Veränderungen durch Globalisierung“ analysiert die Auswirkungen der Globalisierung und der Digitalisierung auf Handel, Arbeitsmärkte, Einkommensverteilung und Produktivität. Der Schwerpunkt „Unternehmensstrategien zur Realisierung von Globalisierungsvorteilen“ identifiziert Strategien, die Unternehmen in der globalisierten Wirtschaft erfolgreicher machen. Und der Schwerpunkt „Politik in der globalisierten Welt“ untersucht, welche Beiträge insbesondere Handels- und Sozialpolitik leisten können, um die wirtschaftlichen Vorteile der Globalisierung zu nutzen und ihre negativen Begleiterscheinungen abzufedern.

Inhaltlich lag der Fokus der Arbeit im Jahr 2016 auf zwei Projekten. Zum einen wurde zusammen mit dem Prognosezentrum eine umfangreiche und viel beachtete Studie für die Bundesministerien für Finanzen und für Wirtschaft und Energie erstellt, deren Hauptziel die Erklärung des seit Anfang der 1990er Jahre im Trend abnehmenden Produktivitätswachstums in Deutschland war. Die Studie gibt insgesamt wenig Anlass zu säkularem Produktivitätspessimismus. Sie zeigt, dass die Produktivitätsentwicklung maßgeblich durch temporäre Faktoren abgeschwächt wurde, von denen zumindest einige nicht negativ zu bewerten sind: das Auslaufen des Wiedervereinigungsbooms, die vergleichsweise geringe Digitalisierungsdynamik in der deutschen Wirtschaft, das Zurückbleiben der strukturell stark expandierenden Unternehmensdienstleistungen, die zunehmende Alterung der Erwerbsbevölkerung und – seit etwa Mitte der 2000er Jahre – vor allem das deutsche „Arbeitsmarktwunder“. Im Zuge des Arbeitsmarktwunders etwa, das nach wie vor anhält, sind Millionen von Arbeitskräften mit zumeist unterdurchschnittlicher Produktivität (vor allem Arbeitslose und Zuwanderer) in den deutschen Arbeitsmarkt eingegliedert worden. Keinen nennenswerten dämpfenden Einfluss hatten dagegen bisher die Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise, die relativ schwache Zunahme des Humankapitalbestandes oder das Auslaufen der Ära zunehmenden Offshorings von Vorleistungen.

Zum anderen wurde verstärkt an dem, von der Leibniz-Gemeinschaft geförderten Projekt „Managementpraktiken und Firmenperformance in Deutschland“ weitergearbeitet. Basierend auf denen im Rahmen des Projektes erhobenen Primärdaten wurde eine empirische Analyse mit Partnern in Nürnberg durchgeführt, die den Zusammenhang zwischen Unternehmensproduktivität und Managementpraktiken untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass es einen starken positiven Zusammenhang zwischen diesen zwei Variablen gibt. Eine weitere Studie zeigt außerdem, dass internationale Aktivitäten von Unternehmen (Exporte oder Investitionen im Ausland), durch internationalen Wettbewerbsdruck zu einer Verbesserung der Managementpraktiken führen.

Im Oktober 2016 wurde außerdem die Arbeit im „Kiel Centre for Globalization“ begonnen. Dies ist ein, von der Leibniz Gemeinschaft als Leibniz WissenschaftsCampus, Gemeinschaftsprojekt des IfW und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, das ebenfalls vom Land Schleswig Holstein finanziell unterstützt wird. Die Federführung des „KCG“ liegt beim Forschungsbereich „Die Internationale Arbeitsteilung“. Das Projekt, das über vier Jahre läuft, beschäftigt sich mit ökonomischen, sozialen und ethischen Fragen der Globalisierung durch globale Wertschöpfungsketten. Dafür arbeiten im KCG Wissenschaftler des IfW mit Ökonomen, Betriebswirten und Philosophen der CAU zusammen.

Forschungsbereich: Wissensakkumulation und Wachstum

Eine der wichtigsten weltwirtschaftlichen Entwicklungen der Gegenwart ist die zunehmende Verlagerung von Forschung und Entwicklung sowie anderer wissensintensiver Aktivitäten aus hochentwickelten Industrieländern in rasch wachsende Schwellenländer („Emerging Economies“). Da neues Wissen langfristig zu den bedeutsamsten Quellen von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung gehört, ziehen globale Verlagerungen der Wissensproduktion und Veränderungen der internationalen Wissensflüsse globale Verschiebungen von Einkommen und Wohlstand nach sich.

Das übergeordnete Ziel der Forschung in diesem Bereich besteht darin, zu einem besseren Verständnis der Bestimmungsgründe von Wissensentstehung, Wissensausbreitung und wissensbasiertem Wachstum in Industrieländern und in Schwellenländern beizutragen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Rolle des räumlichen, institutionellen und kulturellen Umfeldes, da die entscheidenden Innovations- und Wachstumsdeterminanten in einer globalisierten Welt nicht diejenigen sind, die ubiquitär verfügbar sind, sondern die, die – zumindest temporär – standortgebunden sind. Entsprechend konzentrieren sich die Forschungsarbeiten auf zwei eng miteinander verknüpfte Projekte: (i) Wissens-Spillover in Industrieländern und (ii) Wissensakkumulation und Wachstum in Schwellenländern.

Im Projekt „Wissens-Spillover in Industrieländern“ wird untersucht, wie die Ausbreitung neuen Wissens Wachstum und Entwicklung von Unternehmen in hochentwickelten Industrieländern beeinflusst. Schwerpunkte der Forschung liegen auf der Rolle des räumlichen, institutionellen und kulturellen Umfeldes sowie auf den Wechselwirkungen zwischen Internationalisierung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen.

Im Projekt „Wissensakkumulation und Wachstum in Schwellenländern“ werden Bestimmungsgründe und Muster von Innovation und Wachstum in Schwellenländern, die Auswirkungen des weltweiten „knowledge sourcing“ für Schwellenländer sowie die Akteure und Triebkräfte hinter internationalen Wissensflüssen analysiert.

Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2016 waren die ökonomischen Auswirkungen universitärer Spitzenforschung, die Arbeitsmarkteffekte der Digitalisierung und die Rolle umweltschonender Innovationen (Green Innovation) in Schwellenländern, insbesondere in China.

Der Forschungsbereich war im Jahre 2016 sehr erfolgreich in der Einwerbung von Drittmitteln. Begonnen wurde mit den Arbeiten am Forschungsprojekt Internationalisierung von Spitzenclustern, Zukunftskonzepten und vergleichbaren Netzwerken (Begleitforschung InterSpiN) im Auftrag des

BMBF. Des Weiteren wurde von der Leibniz-Gemeinschaft das Kiel Center for Globalization bewilligt, an dem der Forschungsbereich mit einem Projekt zum Thema „Globale Wertschöpfungsketten und Green Innovation“ beteiligt ist.

Durch die Erfolge bei der Drittmittelinwerbung konnten im Jahr 2016 zwei neue Doktoranden im Forschungsbereich eingestellt werden

Forschungsbereich: Sozial- und verhaltensökonomische Ansätze zur Lösung globaler Probleme

Dieser erst Ende 2013 neu entstandene Forschungsbereich analysiert die Bedeutung von sozialer Interaktion und Verhaltensprozessen einzelner Agenten für die Entstehung von globalen wirtschaftlichen Problemen und auf der Grundlage dieser Ergebnisse die Konzeption möglicher Lösungen. Um menschliches Verhalten zu verstehen, ist es notwendig zu wissen, (i) wie das Gehirn funktioniert und insbesondere wie Motivationssysteme und körperliche Reaktionen unsere Entscheidungen prägen und (ii) wie sich soziale Interaktion auf Entscheidungsprozesse auswirkt, da Menschen meist nicht ausschließlich eigennützig sind, sondern auch nach Fairness und Gleichheit streben. Aus diesen Gründen schließt die Arbeit Einsichten aus verwandten Disziplinen wie den Neurowissenschaften, der Psychologie und den Kognitionswissenschaften mit ein, um ihre Implikationen bei der Analyse globaler Probleme zu untersuchen.

Die Arbeitsschwerpunkte lagen in 2016 auf den Themengebieten „Motivationssysteme und globale Kooperation“ sowie „Neurobiologische Grundlagen des Entscheidungsverhaltens unter Unsicherheit“. Im ersten Arbeitsschwerpunkt wird untersucht, wie externe und interne Stimuli unterschiedliche diskrete Motivationssysteme aktivieren, die wiederum verschiedene Verhaltensmuster auslösen können. Dabei wird vor allem der Frage nachgegangen, welche Motivationssysteme aktiviert sein müssen, damit eine Kooperationswilligkeit entsteht, die für das Lösen globaler Probleme unerlässlich ist. Der zweite Arbeitsschwerpunkt geht von der Tatsache aus, dass globale wirtschaftliche Probleme wie die Minderung des Klimawandels, die Bekämpfung von Armut oder insbesondere die Regulierung von Spekulation an den Kapitalmärkten nicht analysiert werden können, ohne die Verhaltensreaktionen auf die involvierten Unsicherheiten zu betrachten. Hierzu werden die Wechselbeziehung von (i) Persönlichkeitseigenschaften, (ii) Risiko- und Ambiguitätseinstellungen, (iii) peripheren somatischen Markern, welche mit Entscheidungen unter Unsicherheit assoziiert sind, und (iv) neuronalen Substraten der Entscheidungsfindung unter Unsicherheit gemessen und analysiert. Zudem wurde in 2016 die Arbeit an einem neuen Schwerpunkt begonnen, bei dem verhaltensökonomische Erkenntnisse für die Politikberatung genutzt werden sollen. Dieser Schwerpunkt soll in Zukunft stark ausgebaut werden.

Programm 2: Wirtschaftspolitische Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung

Das Forschungsprogramm „Wirtschaftspolitische Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung“ konzentriert sich auf zwei wesentliche Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung, nämlich auf globale Umweltprobleme, insbesondere den Klimawandel, sowie auf eine Strategie zur Armutsreduzierung in Entwicklungsländern. Da die Globalisierung viele traditionelle Institutionen und Politikinstrumente zu schwächen scheint, werden neue Politikansätze sowohl auf nationaler als auch auf supranationaler Ebene benötigt. Verschiedene Forschungsprojekte beschäftigen sich mit Politikfeldern, in denen der Einfluss der Globalisierung besonders groß ist.

Forschungsbereich: Umwelt und natürliche Ressourcen

Der Forschungsbereich „Umwelt und natürliche Ressourcen“ untersucht einzel- und gesamtwirtschaftliche Anpassungsprozesse an globale und länderspezifische Knappheiten natürlicher Ressourcen (energetische und nichtenergetische Rohstoffe sowie Umweltqualität). Er analysiert sowohl die Bestimmungsgründe für die zunehmende Knappheit als auch deren Auswirkung auf die Allokation von Faktoren und Gütern in der Weltwirtschaft. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Wertung der internationalen Aspekte von Umweltpolitik und die Erarbeitung von Vorschlägen für den

Einsatz rationaler und effizienter umweltpolitischer Instrumente gelegt sowie auf die enge Verknüpfung von wissenschaftlicher Forschung und Beratungsaktivitäten.

Im Themenbereich „Klimapolitik“ analysiert der Bereich klimapolitische Instrumente auf globaler wie auch nationaler Ebene. Zentrale Forschungsfragen in 2016 waren, wie sich das Europäische Emissionshandelssystem entwickelt hat und welche Lehren aus den bisherigen Handelsperioden gezogen werden konnten. Als eines der wesentlichen Ergebnisse lässt sich hervorheben, dass das Europäische Emissionshandelssystem sicherlich nicht den theoretischen ökonomischen Anforderungen an einen perfekten Emissionshandel genügt, in der Praxis aber deutlich besser funktioniert als wie er in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Entsprechend sollte das EU ETS ein wichtiger Bestandteil der europäischen Klimapolitik bleiben und sich mit anderen regionalen Emissionshandelssystemen verbinden. Darüber hinaus blieb die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Climate Engineering als mögliche Option für den Klimaschutz eine zentrale Fragestellung in diesem Themenbereich. Zunehmend gewinnt dabei an Bedeutung, wie sich „negative CO₂-Emissionen“ in die Klimapolitik integrieren und incentivieren lassen.

Im Themenbereich „Nachhaltige Landnutzung“ analysiert der Bereich zunehmend Fragen der Nutzung von Biomasse für Bioenergie und die damit verbundenen Wechselwirkungen auf die Nahrungsmittelproduktion sowie die Knappheit von Land. Diese Interaktionen werden vor dem Hintergrund des Klimawandels analysiert, bei dem die Bereitstellung von Bioenergie ein wichtiger Beitrag zur Emissionsminderung darstellt, gleichzeitig aber der einsetzende Klimawandel auch die Verfügbarkeit von Land beeinflusst. In 2016 wurden drei neue Drittmittelprojekte in dem Themenbereich eingeworben. Das Projekt EU-ETS plus beinhaltet die Analyse einer Ausweitung des EU-ETS plus auf weitere Sektoren mit einem Fokus auf die Biomassenutzung. Somit stellt es ein Querschnittsthema mit dem Themenbereich „Klimapolitik“ dar. Ein weiteres Projekt ist ein mit dem Forschungsbereich PRED und der Agrarfakultät der CAU eingeworbenes Forschungsvorhaben, bei dem die Transformation hin zu einer Bioökonomie untersucht werden soll. Innerhalb des gleichen Forschungsprogramms des BMBF konnte das transdisziplinäre Projekt BioNex eingeworben werden, bei dem mögliche Zielkonflikte bei der Erreichung einer Bioökonomie analysiert wird. Neben der Drittmittelakquise lag inhaltlich der Fokus auf der Analyse von globalen Trends von Landnutzungsänderungen. Eine Studie zeigt die gefährdeten Regionen, die große, bisher ungenutzte Potentiale für eine landwirtschaftliche Nutzung aufweisen und gleichzeitig eine hohe biologische Vielfalt beherbergen.

Im Themenbereich „Bewertung des Ozeans“ analysiert der Bereich disziplinäre und interdisziplinäre Fragestellungen zu marinen Ressourcen im Rahmen des Kieler Exzellenzcluster „Future Ocean“. In 2016 lag ein Fokus auf der Messung nachhaltiger Nutzung des Ozeans (siehe auch Querschnittsthema weiter unten). Im Hinblick auf den Ozean erfolgte eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Ocean Health Index, der seit 2012 von einem Forschernetzwerk in Santa Barbara (USA) global und für alle Länder einzeln, berechnet und veröffentlicht wird. Da bereits in vergangenen Jahren zu der Erstellung dieses Indexes mit diesen Forschern kooperiert wurde, lag in 2016 das Augenmerk darauf zu untersuchen, welche Faktoren empirisch die Variation des Ocean Health Index erklären. Ein Ergebnis der Studie war, dass nicht nur Fischbestände negativ durch die Almendeproblematik vieler Anrainer beeinflusst werden, sondern auch Küstenhabitats und die Biodiversität.

Insgesamt stellte sich für alle Themenbereiche als Querschnittsthema eine Auseinandersetzung mit den Sustainable Development Goals heraus. Innerhalb der einzelnen Themenbereiche wurde untersucht, wie sich die Forschungsergebnisse auf die einzelnen Nachhaltigkeitsziele auswirken. So wurden zum Beispiel die Wechselwirkungen zwischen der Ausdehnung von Ackerlandflächen für die Ernährungssicherheit und der Biodiversität untersucht und welche Zielkonflikte sich für die Nachhaltigkeitsziele 2 und 15 (Ernährungssicherheit und Schutz von Landökosystemen) ergeben. Außerdem wurde untersucht, wie die Küstenstaaten der EU bei dem Nachhaltigkeitsziel 14 (Nachhaltige Nutzung der Ozeane) abschneiden, mit dem Ergebnis dass Deutschland sowohl unter einem Konzept schwacher Nachhaltigkeit (hohe Substitutionelastizität) als auch einem Konzept starker Nachhaltigkeit (niedrige Substitutionelastizität) den ersten Platz im Ranking belegt.

Forschungsbereich: Armutsminderung und Entwicklung

Im Oktober 2015 hat die Staatengemeinschaft die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) verabschiedet, die die Millennium Development Goals (MDGs) ablösen und den Handlungsrahmen für die internationale Zusammenarbeit bis 2030 bilden sollen. Die SDGs gehen von einem umfassenderen Entwicklungskonzept als die MDGs aus, deren Hauptaugenmerk auf die Reduzierung der absoluten Armut gerichtet war. Da immer noch mehr als 2 Milliarden Menschen von weniger als 3 US-Dollar pro Tag leben und immer noch ca. 800 Millionen Menschen chronisch unterernährt sind, bleibt die Armutsbekämpfung ein wichtiges Ziel. Sie wird jetzt aber ergänzt durch ökologische Ziele – etwa der Schutz und die nachhaltige Nutzung knapper Ressourcen wie Wasser, Land und Wälder – sowie Wachstums-, Beschäftigungs- und Verteilungsziele. Darüber hinaus wird die Bedeutung von Frieden und guter Regierungsführung für nachhaltige Entwicklung hervorgehoben. Vor

diesem Hintergrund beschäftigt sich der Forschungsbereich mit globalen Herausforderungen, die im Zusammenhang mit den SDGs stehen.

Einen Schwerpunkt der Arbeit bildeten auch in 2016 die Auswirkungen internationaler Migration. Im Rahmen eines neu eingeworbenen Drittmittelprojekts („Mercator Dialogue on Asylum and Migration“; MEDAM) wurde allerdings die Fragestellung erweitert. Nachdem in den Jahren zuvor die Wohlfahrt der Migranten, ihrer zurückgebliebenen Familienmitglieder und der breiteren Bevölkerung in den Herkunftsländern der Migranten im Mittelpunkt stand, wurde jetzt auch die Perspektive der Empfängerländer berücksichtigt, indem etwa die Voraussetzungen für eine optimale europäische Ausgestaltung der europäischen Asylpolitik thematisiert wurde. Weiter geführt wurde ein kontrolliertes Experiment (randomized control trial; RCT) auf den Philippinen zur Verbesserung von Orientierungsseminaren für zukünftige Migranten. Dabei soll den Migranten die Integration in den Gastländern erleichtert, aber auch das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass Rücküberweisungen nicht nur an Familienmitglieder, sondern auch in kommunale Projekte fließen können.

Fragen, die sich aus der Spezialisierung vieler Entwicklungsländer auf die Landwirtschaft ergeben, nahmen ebenfalls einen breiten Raum ein. Unter anderem wurde im Rahmen eines von dem International Growth Center an der London School of Economics geförderten Projekts analysiert, welche Effekte der viel diskutierte großflächige Landerwerb in Afrika durch internationale Investoren auf den sozialen Zusammenhalt der betroffenen Bevölkerung hat. Gegenstand der Forschung war auch die Integration von Transformationsländern in die Weltwirtschaft und die damit verbundenen institutionellen Herausforderungen. Im Fokus stand dabei der Einfluss Russlands auf die EU-Nachbarschaftspolitik gegenüber Ländern aus dem post-sowjetischen Raum. Schließlich wurde 2016 die langjährige Forschung zu der Frage fortgeführt, ob und unter welchen Bedingungen globale Bemühungen zur Reduzierung der Armut durch Entwicklungshilfe erfolgreich sein können. So wurde zum Beispiel untersucht, inwieweit Geber dabei helfen können, die wirtschaftliche und soziale Situation nach Beendigung von Konflikten zu stabilisieren.

Programm 3: Makroökonomische Aktivität und Politik

Das Forschungsprogramm „Makroökonomische Aktivität und Politik“ beschäftigt sich sowohl mit den Ursachen und Konsequenzen makroökonomischer Schwankungen und Instabilitäten als auch mit den Rückwirkungen makroökonomischer Schocks und dysfunktionaler Finanzmärkte auf das Wohlfahrtssystem. Von besonderem Interesse sind hier die Effektivität der Geld- und Fiskalpolitik bei

unvollkommenen Güter- und Arbeitsmärkten, die Identifikation, Messung und Vorhersage von Risiko und Volatilität im Finanzsektor im Lichte der komplexen Interaktionsstrukturen zwischen den verschiedenen Marktteilnehmern sowie die Herausforderungen für die Reformpolitik in der Wohlfahrtsgesellschaft, die von veränderten makroökonomischen Strukturen, von demographischen Verschiebungen und von einer engeren globalen wirtschaftlichen Integration bestimmt werden.

Forschungsbereich: Makroökonomische Politik in unvollkommenen Märkten

Dieser Forschungsbereich analysiert die Bedeutung von Marktunvollkommenheiten und Institutionen für die konjunkturellen Schwankungen mit Hilfe dynamischer allgemeiner Gleichgewichtsmodelle und überprüft die Aussagen theoretischer Modelle anhand empirischer Methoden. Aus den Analysen ergeben sich Empfehlungen für die Gestaltung von Politik, wie z.B. die Frage nach der optimalen Ausrichtung von Geldpolitik bezüglich Inflation und Arbeitslosigkeit oder die Frage nach der optimalen Höhe der Inflationsrate.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere hat der Forschungsbereich eine mikrofundierte und leicht verständliche Alternative zum Standard Search-and-Matching-Ansatz entwickelt, um Arbeitslosigkeit zu modellieren. Dieser Ansatz ist besonders geeignet, um europäische Arbeitsmarktinstitutionen und die Schwankungen der Arbeitslosigkeit über den Konjunkturzyklus abzubilden. In verschiedenen Beiträgen wurden die Implikationen von Arbeitslosigkeit für Geld- und Fiskalpolitik analysiert und gezeigt, dass diese stabilisierend auf den Konjunkturzyklus einwirken sollten.

In einem aktuellen Forschungsprojekt wird die Interaktion von langfristigem Wachstum und Konjunkturzyklen analysiert. Im Zentrum stehen dabei einerseits die Frage wie Veränderungen im Produktivitätswachstum sich auf Schwankungen und Effizienz von Arbeitsmärkten auswirken sowie andererseits die Rückwirkungen von tiefen Rezessionen auf den langfristigen Wachstumstrend.

Hervorzuheben ist außerdem die enge Zusammenarbeit des Forschungsbereichs mit dem Prognosezentrum. So wurde ein Arbeitspapier zur Implementierung aktueller ökonometrischer Prognosemethoden erarbeitet. Diese Methoden können den Informationsgehalt einer Vielzahl von makroökonomischen Variablen gleichzeitig verarbeiten und die für Prognosen wesentlichen Informationen herausfiltern. Seit 2015 berät der Forschungsbereich gemeinsam mit dem Prognosezentrum das Europäische Parlament zu Fragen der Geldpolitik und erstellt regelmässig Briefings zu aktuellen Themen.

3. Zentrenprogramme im Jahre 2016

Programm 4: Think Tank

Das IfW unterstützt wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse durch die regelmäßige Analyse und Prognose der makroökonomischen Entwicklung sowie durch verschiedene Publikations- und Veranstaltungsformate, die sich an wirtschaftspolitische Entscheidungsträgerinnen und -träger richten. Außerdem veranstaltet es jedes Jahr das Global Economic Symposium (GES), das weltweit führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zusammenbringt, um Lösungsvorschläge für die drängendsten globalen Herausforderungen zu erarbeiten.

Prognosezentrum

Das Prognosezentrum analysiert und prognostiziert regelmäßig die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und in der übrigen Welt. Es kooperiert im europäischen Rahmen mit der EUROFRAME-Gruppe und der AIECE. Die Ergebnisse werden in den Publikationen des Instituts für Weltwirtschaft veröffentlicht, insbesondere in den vierteljährlich erscheinenden Kieler Konjunkturberichten. Eine zentrale Veranstaltung ist das Kieler Konjunkturgespräch, das als internationale Konferenz zu aktuellen makroökonomischen Entwicklungen jeweils im Frühjahr (in Kiel) und im Herbst (in Berlin) stattfindet. Daneben werden verschiedene Projekte bearbeitet, wie der BVL-Logistik-Indikator. Das Prognosezentrum betätigt sich darüber hinaus an der wirtschaftspolitischen Beratung, z.B. bei der amtlichen Steuerschätzung sowie im Rahmen von Stellungnahmen zu aktuellen Fragen der Wirtschaftspolitik. So berät es seit Anfang 2015 regelmäßig den Wirtschafts- und Währungspolitischen Ausschuss des Europäischen Parlamentes im Währungspolitischen Dialog mit der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus wurden verschiedene Gutachten und Stellungnahmen zur „European Governance“ erarbeitet. Für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie werden derzeit drei Forschungs- und Beratungsprojekte bearbeitet (Gutachten zur Produktivitätsentwicklung, Durchführung von wirtschaftspolitischen Themenworkshops, Wissenschaftliche Unterstützung der technischen Arbeitsgruppe „Produktionslücken“ des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der Europäischen Union). Für das Bundesministerium der Finanzen (BMF) wird fortlaufend ein umfassendes System zum Ländermonitoring für 53 Volkswirtschaften gepflegt. Zudem berät das Prognosezentrum das BMF in der LIME-Arbeitsgruppe des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der EU.

Zentrum Wirtschaftspolitik

Das Zentrum Wirtschaftspolitik unterstützt wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse und fördert die wirtschaftspolitische Kommunikation innerhalb des Instituts. Von besonderer Bedeutung für die wirtschaftspolitische Beratung sind dabei sogenannte Policy Workshops oder Politik-Werkstätten. Diese themenzentrierten, meist eintägigen Workshops mit Fachvorträgen, offenen Diskussionsrunden und weiteren interaktiven Elementen, die in Kiel oder am Ort der zu beratenden Einrichtung angeboten werden, erlauben es, schnell und flexibel auf individuelle Kundenanforderungen zu reagieren. Schwerpunkte und Einzelfragen, die der Workshop thematisiert, werden in einem Vorgespräch mit dem Kunden gemeinsam festgelegt. In der Nachbereitung kann der Output des Workshops auf Wunsch des Kunden in einem kurzen Memorandum dokumentiert werden. Derzeit hat das Zentrum einen Rahmenvertrag mit dem Bundesministerium der Finanzen für zwölf solcher Workshops, von denen in 2016 fünf stattgefunden haben.

Daneben unterstützt das Wirtschaftspolitische Zentrum wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse durch Gutachten für Ministerien und andere Entscheidungsträger, durch Beteiligung an Konferenzen, durch die Mitarbeit in wirtschaftspolitischen Netzwerken und durch spezielle Studien zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen.

Global Challenges Center

Die Arbeit des Global Challenges Centre in 2016 war durch die Planung des Global Economic Symposium (GES) 2016 in Istanbul geprägt, sowie durch den Beginn der Vorbereitungen für den Think 20 Summit Global Solutions 2017 in Berlin. Das GES dient dem kontinuierlichen forschungsbasierten Dialog über Lösungsansätze für globale Probleme und ist ein wichtiger Teil der internationalen Think-Tank-Aktivitäten. Das GES bietet die Möglichkeit, die Forschungsergebnisse des Instituts einer Vielzahl von internationalen Entscheidungsträgern zu präsentieren. Gleichzeitig werden durch das GES neue Forschungsthemen in das Institut getragen. Das GES 2016 war zunächst in Kooperation mit der Zentralbank der Republik Türkei für Oktober in Istanbul geplant. Das Global Challenges Centre war für den inhaltlichen Programmteil zuständig, die Zentralbank für die Organisation und Durchführung vor Ort. Aufgrund der sich verschlechternden Sicherheitslage und der politischen Lage in der Türkei, hat die Leitung im Abstimmung mit den türkischen Partnern beschlossen, das GES 2016 zu verschieben. Im Zuge der Übernahme der G20-Präsidentschaft durch Deutschland in 2016 wurde das Global Challenges Centre beauftragt, den internationalen Think 20-Dialog (T20) zu leiten. Ziel ist die Erarbeitung von Empfehlungen für G20-Entscheidungsträger. Dazu wurden Think Tanks aus den G20-

Ländern in 12 verschiedenen Task Forces zusammengebracht, um konkrete, implementierbare Empfehlungen zu aktuellen G20-Themen zu erarbeiten. Die Ergebnisse werden beim T20 Summit in Berlin im Mai 2017 präsentiert. Das GES wird in 2017 Teil des T20 Summits sein.

Daneben koordiniert das Global Challenges Center weitere Veranstaltungen und Projekte, die der internationalen Verbreitung von Lösungsansätzen und Empfehlungen aus dem IfW dienen. Darunter das wissenschaftlich ausgerichtete GES Kiel, der GES Taipei Workshop, der Kiel Institute Policy Lunch at the Hertie School of Governance in Berlin, sowie der in 2015 gegründete Council of Global Problem-Solving (CGP), der das IfW mit führenden Think Tanks aus aller Welt vernetzt.

Programm 5: Ausbildung und Dienstleistungen

Zentrum Bildungsprogramme

Im Mittelpunkt des Zentrums Bildungsprogramme steht das seit 1984 jährlich angebotene zehmonatige englischsprachige Postgraduiertenstudium in internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Das „Advanced Studies Program in International Economic Policy Research (ASP)“ richtet sich an junge Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit abgeschlossenem Hochschulstudium sowie an Ökonomen mit mehrjähriger Berufserfahrung, die sich mit dem neusten Stand der internationalen Wirtschaftsforschung vertraut machen wollen. International renommierte Wissenschaftler unterrichten ihr Fachgebiet in ein- bis zweiwöchigen Intensivkursen, die jeweils mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen werden. Ergänzend dazu werden aktuelle Themen und spezifische Aspekte der Wirtschaftsforschung und -praxis in eintägigen Seminaren vertiefend diskutiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ASP verfassen zudem Research Paper – und dies, wo immer möglich, in Zusammenarbeit mit IfW-Forscherinnen und -Forschern.

Alle Kurse des Programms werden für eine begrenzte Teilnehmerzahl auch einzeln angeboten. Insbesondere Nachwuchskräfte von Unternehmen und Institutionen informieren sich so über neueste Entwicklungen auf ihrem Fachgebiet. Mehr als 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das Programm inzwischen mit dem Advanced Studies Certificate erfolgreich abgeschlossen und weiterführende Positionen in internationalen Organisationen, Notenbanken, Ministerien, Unternehmen, Verbänden, Universitäten und Forschungsinstitutionen übernommen.

Das Bildungszentrum ist auch für die Kiel Institute Summer School on Economic Policy zuständig, die 2016 zum zehnten Mal abgehalten wurde und sich mit dem Angebot einer wissenschaftlichen Behandlung von wirtschaftspolitischen Fragestellungen an Nachwuchskräfte in Politik und Verwaltung wendet. Das Zentrum verantwortet zudem alle internen Seminare, Gastvorträge und Ph.D.-Betreuungsprogramme.

Zentrum Wissenschaftliche Außenbeziehungen und Publikationen

Mit dem Ausscheiden von Harmen Lehment wurde das Zentrum „Wissenschaftliche Außenbeziehungen und Publikationen“ zum Jahresende 2016 aufgelöst.

Das Weltwirtschaftliche Archiv wird unter der Leitung von Holger Görg und das E-Journal unter der Leitung von Korinna Werner-Schwarz jeweils als Projekt weitergeführt.

Beide Zeitschriften konnten einen nochmals hohen Zuwachs an Einreichungen in 2016 gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Bei der Review of World Economics stieg auch der Impact-Factor weiter an. Die Hauptmerkmale der Zeitschrift Economics sind:

- 1) Sie ist als Open-Access-Zeitschrift konzipiert.
- 2) Sie arbeitet mit einem Open-Peer-Review-Verfahren.
- 3) Sie ist verlagsunabhängig. Innerhalb von 5 Jahren schaffte es die Zeitschrift mit ihrem Konzept für den Social Science Citation Index akzeptiert zu werden. Sie gehört damit zu einer der wenigen wirtschaftswissenschaftlichen Open-Access-Zeitschriften mit Impact-Faktor.

Die Leistungen des Arbeitsfeldes **Infrastruktur** (kein eigenes Programm, da es sich um interne Dienstleistungen handelt) umfassten in 2016 die Zentren

- **Zentrum Kommunikation**, das für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Instituts einschließlich des Global Economic Symposium (GES) in den Print- und elektronischen Medien einschließlich der Erstellung einer großen Anzahl von Informationsmaterialien über die Arbeit, über Veranstaltungen etc. Instituts zuständig ist. Im Jahr 2016/17 hat das Zentrum insbesondere neue Großprojekte wie das Migrationsforschungsprojekt MEDAM, das G20/T20-Beratungsprojekt oder das neue Kiel Centre for Globalization durch die Entwicklung und Erstellung diverser Webplattformen unterstützt. Zudem hat es das neu entwickelte Corporate Design des IfW über eine große Zahl von Kommunikationsmitteln und -kanälen implementiert.

- **Research Grants**, das für die Unterstützung der Forschung bei der Suche nach Forschungsfördereinrichtungen und der Beantragung von Fördermitteln zuständig ist,
- **IT-Strukturen**, das die bedarfsgerechte, störungsfreie und rechtssichere Versorgung des Instituts mit IT-Hardware und Software sicherstellt,
- **Events**, das die Veranstaltungen des Institutes vorrangig organisiert und durchführt und damit die Forschungsbereiche und Zentren als interner Dienstleister entlastet.

Die gemeinsame Verwaltung der Stiftungen IfW und ZBW, die in der Satzung verankert ist, wird organisatorisch, soweit sie das IfW betrifft, zu den Infrastrukturdiensten gezählt.

I. Behandelte Themen anlässlich der beiden Stiftungsratssitzungen

In der **20. Sitzung** genehmigte der Stiftungsrat einstimmig die durch die Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresrechnung 2015 und entlastete den Präsidenten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 7 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes, vorbehaltlich der Verwendungsnachweisprüfung durch das Sitzland Schleswig-Holstein. Der Stiftungsrat genehmigte ebenfalls den Bericht an den Landtag des Landes Schleswig-Holstein im Jahre 2015 sowie den Bericht an die Aufsichtsbehörde für die Jahre 2014 und 2015. Daneben ließ er sich über die Entwicklung des Global Economic Symposium (GES) sowie des Forschungsbereichs „Makroökonomische Aktivität unter unvollkommenen Märkten“ berichten.

In der **21. Sitzung** genehmigte der Stiftungsrat den Entwurf für das Programmbudget für das Haushaltsjahr 2018 – vorbehaltlich der Ergebnisse der Zuweisungsverhandlungen zwischen Bund und Sitzländern und der letztendlichen Zustimmung durch die Parlamente des Bundes und der Sitzländer – sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2021. Weiterhin nahm der Stiftungsrat das Konzept zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Verwaltung von IfW und ZBW und die darauf aufbauende Kooperationsvereinbarung zustimmend zur Kenntnis. Er bat darum, diese Kooperation nach drei Jahren zu evaluieren und darüber zu berichten. Anschließend stimmte der Stiftungsrat der vorgelegten Satzungsänderung, die primär aufgrund der Neuaufstellung der Verwaltung und einer Änderung bei der Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beirats notwendig ist, unter dem Vorbehalt zu, dass die dafür notwendigen Gesetzesänderungen umgesetzt werden. Er bat in dem Zusammenhang die Aufsichtsbehörde, diese notwendigen Gesetzesänderungen, sowie die anschließende Veröffentlichung der geänderten Satzung in die Wege zu leiten. Ebenfalls stimmte der Stiftungsrat der zur Neuaufstellung der Verwaltung notwendigen vorgelegten Änderung der Geschäftsordnung unter dem

Vorbehalt zu, dass die dafür notwendigen Satzungsänderungen in Kraft treten. Der Stiftungsrat nahm außerdem den Bericht aus dem Wissenschaftlichen Beirat und über die Entwicklung des „Global Challenges Center“ zur Kenntnis.

Auf beiden Sitzungen beschäftigte sich der Stiftungsrat mit dem Prozess zur Nachfolge des Präsidenten bzw. mit den Aktivitäten der Findungskommission sowie mit der inhaltlichen Arbeit und der mittelfristigen Ausrichtung des IfW.

Besondere Ergebnisse / Ereignisse im Jahre 2016

Wissenschaftlicher und Think Tank Output

- Das IfW konnte auch in 2016 die Zahl und Qualität der Publikationen in referierten internationalen Fachzeitschriften in etwa auf dem hohen Niveau der Vorjahre halten, so dass das von der Leibniz-Gemeinschaft empfohlene Niveau von einer Publikation pro Vollzeitäquivalent in der Forschung pro Jahr erneut übertroffen wurde.
- Ein wichtiges Papier zu der von Präsident Dennis Snower initiierten Forschung zu Motivationen von Kooperation und Wettbewerb ist in der hoch angesehenen Fachzeitschrift „American Economic Review – Paper and Proceedings“ erschienen. Das Papier zeigt, dass technischer Fortschritt zu mehr Individualismus und weniger Kooperation führt.
- Im bereichsübergreifenden Schwerpunkt zu Migration und Immigration konnte beispielsweise gezeigt werden, dass eingewanderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Exporttätigkeit ihrer Firmen positiv beeinflussen. Außerdem zeigt eine Befragung, dass die Einstellung zu Flüchtlingen positiv beeinflusst werden kann, wenn man Bedenken der heimischen Bevölkerung anerkennt.
- Die Bundesregierung hat IfW und Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) Ende 2016 mit der Begleitung der dt. G20-Präsidentschaft in 2017 betraut. Die beiden Institute sollen den T20-Prozess organisieren, in dem sich internationale Think Tanks mit den aktuellen Themen der G20 befassen, und Empfehlungen entwickeln und vorstellen.
- In einem bereichsübergreifenden Gutachten zur Produktivität in Deutschland für das BMF und BMWi konnten wichtige Ursachen für die im Trend rückläufige Arbeitsproduktivität in Deutschland identifiziert werden. Hierzu zählen insbesondere die Normalisierung nach dem Boom im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung, das deutsche „Arbeitsmarktwunder“ und

eine Veränderung der Altersstruktur der Erwerbsbevölkerung sowie interessanterweise, dass das durch die Digitalisierung stimulierte Produktivitätswachstum in Deutschland merklich schwächer als etwa in den Vereinigten Staaten oder dem Vereinigten Königreich ist. Andere Faktoren wie Offshoring, zu geringe Entwicklung des Humankapitals und die Bankenkrise, hatten dagegen einen nur sehr begrenzten Einfluss.

Einwerbung von Drittmitteln für Forschung und Beratung

Der Umfang der **Drittmittel in der Forschung** war in 2016 in etwa auf Vorjahresniveau. In der Forschung konnte mehr als ein Drittel der Personenmonate durch Drittmittel finanziert werden. Insgesamt wurden 24 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 6.631.296,58 € neu eingeworben, die Drittmittelausgaben betragen 1.900.558,26 €.

- Der größte Erfolg im Bereich der Forschung war, dass das IfW gemeinsam mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) den Zuschlag für einen **Leibniz-Campus „Kiel Academy of Globalization“** erhalten hat. Die Kiel Academy of Globalization verfolgt einen interdisziplinären Ansatz und wird VWL, Ethik, BWL und Politikwissenschaft zusammenbringen. Der inhaltliche Fokus liegt insbesondere auf „supply chains“ / Firmen und Konsumierenden in Deutschland und China. Sprecher ist Prof. Holger Görg, IfW. Das Land Schleswig-Holstein wird den Campus finanziell unterstützen.
- Daneben wurden in Programm 2 in der Forschung verschiedene Projekte zu umwelt- und entwicklungspolitischen Fragen von Landnutzung eingeworben („Social Capital and Large Scale Land Investments: An Experimental Investigation in Central Zambia, finanziert durch das International Growth Centre; „Die Zukunft des Biomasse Nexus (BioNex)“ finanziert durch das BMBF; Modellierung und Gestaltung gesellschaftspolitischer Willensbildungsprozesse zur Etablierung nachhaltiger Wirtschaftssysteme in Industrie- und Entwicklungsländern, finanziert vom BMBF); zu Climate Engineering (Learning about Cloud Modification under Risk and Uncertainty“ und “Trade-offs between mitigation and climate engineering: an interdisciplinary approach“, beides im DFG Schwerpunktprogramm Climate Engineering) sowie zur konsistenten Förderung erneuerbarer Energien durch eine Ausweitung des europäischen Emissionshandels (BMELV-FNR). Im Programm 1 wurden ein BMBF Forschungsprojekt zur Internationalisierung von Spitzenclustern sowie ein Leibniz-Projekt zu den Effekten von Arbeitsmobilität auf die Produktivität in Europa eingeworben.

- Der größte Erfolg im Bereich der Beratung ist der Zuschlag für die **Gemeinschaftsdiagnose (GD)**, für volle vier Jahre.
- Neben dem bereits erwähnten Produktivitätsgutachten für das BMWi hat das IfW weitere Gutachten („Wie kann eine gesamtwirtschaftlich erfolgreiche Integration der Flüchtlinge gelingen?“ für das BMWi und „Der jüngste Aufschwung in Afrika ist nicht nur auf hohe Rohstoffpreise zurückzuführen, sondern auch auf verbesserte Wirtschaftsstrukturen“ für das BMZ) erstellt. Weiterhin berät das IfW auch das Komitee „Economic and Monetary Affairs“ des EU Parlaments

Personal- und organisatorische Veränderungen

- Der Forschungsbereich „Globalisierung des Wohlfahrtsstaates“ wurde im Sommer 2016 geschlossen nachdem der Leiter Dr. Sebastian Braun eine Professur in St. Andrews, Schottland angenommen hat. Wichtige Projekte (zu Arbeitsmarkteffekten von Migration) werden im FB „Internationale Arbeitsteilung“ und im Mercator European Migration Dialogue Projekt (MEDAM) weitergeführt.
- Prof. Dr. Christoph Trebesch von der LMU München hat den Ruf ans IfW und die CAU angenommen und wird zum SS 2017 nach Kiel kommen, um am IfW den Forschungsbereich „Globale Makroökonomie und Governance“ aufzubauen. Prof. Trebesch hat sich unter anderem mit Arbeiten zu Themen wie Finanzkrisen und Staatspleiten einen Namen gemacht. Mit seinem Forschungsbereich wird er folgenden Fragen nachgehen: Wie wirken sich internationale Kapitalflüsse auf Wachstum und Finanzstabilität aus? Wie kann man Finanz- und Schuldenkrisen vorbeugen beziehungsweise effektiver bewältigen? Wie sollte die internationale Finanzarchitektur reformiert werden, etwa Finanzinstitutionen wie der IWF oder der ESM? Welche politischen und sozialen Implikationen ergeben sich aus globalen makroökonomischen Entwicklungen? Hierzu zählt auch ein größeres Forschungsprojekt zu den ökonomischen Determinanten und Auswirkungen von Populismus.
- Die Leitung des Ausbildungszentrums wurde nach der Pensionierung des jetzigen Leiters Prof. Harmen Lehment Ende 2016 an Dr. Olivier Godart (bislange Post-Doc im FB „Internationale Arbeitsteilung“ und MA im Ausbildungszentrum) übertragen.
- Das Zentrum „Publikationen und sonstige Dienstleistung“ wurde Ende 2016 aufgelöst, wobei die Zeitschriften „E-Journal“ und „Review of World Economics“ als eigenständige Projekte in

Programm 5 weitergeführt werden. Kleinere sonstige Aktivitäten werden anderen Bereichen zugeordnet.

- Prof. Katrin Rehdanz hat zum 15.11.16 den Ruf auf eine W3-Professur an der CAU angenommen. Sie arbeitet im Rahmen eines „Minivertrages“ weiterhin an verschiedenen Projekten am IfW mit.
- Prof. Dr. Christina Raasch, TU München hat den Ruf auf eine gemeinsam mit der Kühne Logistik Universität ausgeschrieben und von dieser finanzierten W3-Professur in Digital Economy angenommen und wird ab März 2017 zu 40% am IfW im FB „Wissensakkumulation & Wachstum“ mitarbeiten.

Sonstiges

- Aufgrund der politischen Lage in der Türkei musste das für den 25.-27. Oktober geplante [Global Economic Symposium \(GES\)](#) in Istanbul abgesagt werden.
- Vom 25. – 30. Juli 2016 fand die [10. Kiel Institute Summer School](#) zum Thema „Education, Preferences, and Economic Outcomes“ in Kooperation mit der CAU und dem IPN statt.
- Dr. Tobias Stöhr wurde für seine Dissertation zum Thema „Social and Economic Effects of Migration“ nun auch mit dem Förderpreis 2016 für praxisrelevante Entwicklungsforschung des VfSP und der KfW ausgezeichnet, nachdem er in 2015 bereits den Erich-Schneider-Preis und den Leibniz-Nachwuchswissenschaftlerpreis erhalten hat.
- Am 19. Juni 2016 wurde der (undotierte) [Weltwirtschaftliche Preis 2016](#) an Prof. Mario Monti, Ph.D., ehemaliger Ministerpräsident Italiens und ehemaliger EU-Kommissar für den Binnenmarkt und für Wettbewerb und Frau Dr. Friede Springer, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Springer SE, verliehen. Die Festrede anlässlich der Preisverleihung wurde vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble gehalten.

Gezeichnet: Rolf Fischer, Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Institut für Weltwirtschaft.

Anlagen

1. Einnahmen des Instituts für Weltwirtschaft 2006–2016
2. Programmbudget 2014–2016
3. Highlights aus den eingeworbenen Drittmitteln 2016
4. Personalstatistik 2016
5. Publikationen 2016
6. Medienhighlights 2016
7. Veranstaltungen 2016
8. Politikwerkstätten 2016

1. Einnahmen des Instituts für Weltwirtschaft 2006–2016 (Mill. Euro)

| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|------------------------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Forschungsinstitut | 10,75 | 9,53 | 9,84 | 9,97 | 9,88 | 10,67 | 12,23 | 12,91 | 12,70 | 12,59 | 12,98 |
| davon: | | | | | | | | | | | |
| 1. Institutioneller Haushalt | 9,79 | 8,21 | 7,99 | 7,68 | 7,79 | 7,95 | 8,82 | 9,32 | 9,25 | 9,50 | 10,39 |
| 2. Drittmittelhaushalt | 0,84 | 1,17 | 1,68 | 2,17 | 1,92 | 2,60 | 3,35 | 3,56 | 3,38 | 3,03 | 2,50 |
| davon: | | | | | | | | | | | |
| - Bundesministerien | 0,32 | 0,46 | 0,51 | 0,55 | 0,50 | 0,54 | 1,07 | 1,12 | 0,75 | 0,92 | 0,79 |
| - Landesministerien | 0,01 | 0,05 | 0,05 | 0,04 | 0,03 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,01 | 0,00 | 0,00 |
| - EU-Kommission | 0,26 | 0,13 | 0,21 | 0,01 | 0,29 | 0,17 | 0,37 | 0,24 | 0,44 | 0,09 | 0,32 |
| - Private Stiftungen, sonst. | 0,25 | 0,40 | 0,68 | 1,17 | 0,54 | 1,51 | 1,41 | 1,82 | 1,83 | 1,59 | 1,16 |
| Summe: | 0,84 | 1,04 | 1,45 | 1,77 | 1,36 | 2,22 | 2,85 | 3,18 | 3,03 | 2,60 | 2,27 |
| - DFG | 0,00 | 0,13 | 0,23 | 0,40 | 0,56 | 0,38 | 0,50 | 0,38 | 0,35 | 0,43 | 0,23 |
| 3. Verschiedenes (HWC) | 0,12 | 0,15 | 0,17 | 0,12 | 0,17 | 0,12 | 0,06 | 0,03 | 0,07 | 0,06 | 0,09 |

2. Programmbudget 2014–2016 (in 1 000 Euro)

| Drittmittelhaushalt | | 2014 | 2015 | 2016 |
|---------------------------------|-------------------------|----------------|--------------|----------------|
| Programm 1 | Bundesministerien | 39,4 | 118,3 | 140,4 |
| | Landesministerien | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | EU-Kommission | 120,1 | 0,0 | 30,0 |
| | Priv.Stiftungen, sonst. | 133,5 | 562,3 | 219,5 |
| | DFG | 4,3 | 67,0 | 75,7 |
| | Gesamt: | 297,3 | 747,6 | 465,6 |
| Programm 2 | Bundesministerien | 702,0 | 708,8 | 489,4 |
| | Landesministerien | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | EU-Kommission | 225,9 | 67,9 | 241,8 |
| | Priv.Stiftungen, sonst. | 246,9 | 87,2 | 428,9 |
| | DFG | 63,6 | 109,9 | 90,8 |
| | Gesamt: | 1.238,4 | 973,8 | 1.250,9 |
| Programm 3 | Bundesministerien | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | Landesministerien | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | EU-Kommission | 89,2 | 0,3 | 30,0 |
| | Priv.Stiftungen, sonst. | 233,9 | 245,6 | 221,8 |
| | DFG | 218,7 | 233,3 | 59,1 |
| | Gesamt: | 541,8 | 479,2 | 310,9 |
| Programm 4 | Bundesministerien | 10,2 | 93,2 | 161,3 |
| | Landesministerien | 14,8 | 0,0 | 0,0 |
| | EU-Kommission | 0,0 | 19,8 | 17,9 |
| | Priv.Stiftungen, sonst. | 1.050,3 | 584,2 | 264,2 |
| | DFG | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | Gesamt: | 1.075,3 | 697,2 | 443,4 |
| Programm 5 | Bundesministerien | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | Landesministerien | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | EU-Kommission | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | Priv.Stiftungen, sonst. | 0,0 | 0,0 | 27,4 |
| | DFG | 53,1 | 0,0 | 0,0 |
| | Gesamt: | 53,1 | 0,0 | 27,4 |
| Programm- ungebunden | Bundesministerien | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | Landesministerien | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | EU-Kommission | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | Priv.Stiftungen, sonst. | 162,3 | 113,0 | 3,7 |
| | DFG | 13,3 | 14,8 | 0,0 |
| | Gesamt: | 175,6 | 127,8 | 3,7 |

| | | | | |
|------------------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Programme | Bundesministerien | 751,6 | 920,3 | 791,1 |
| Gesamt | Landesministerien | 14,8 | 0,0 | 0,0 |
| | EU-Kommission | 435,2 | 88,0 | 319,7 |
| | Priv.Stiftungen, sonst. | 1.826,9 | 1.592,3 | 1.165,5 |
| | DFG | 353,0 | 425,0 | 225,6 |
| | Gesamt: | 3.381,5 | 3.025,6 | 2.501,9 |

3. Highlights aus den eingeworbenen Drittmitteln 2016

| | Institution | Antrag | Antragsteller | Wert (in €) |
|--------|---|--|--------------------------|------------------------|
| Jan 16 | DFG SP Climate Engineering | Trade-offs between mitigation, adaptation, and climate engineering: an interdisciplinary approach (TOMACE) | Rehdanz, Merk | ~200 000 |
| Feb 16 | Mercator-Stiftung | European Migration Policies (MEDAM) | Lücke, Stöhr, Braun | 454.854 € |
| Mar 16 | Leibniz-Gemeinschaft, Wissenschaftscampus | Kiel Academy of Globalization | Görg | |
| Mar 16 | BMF_BMWi | Produktivitätsmessung | Görg, Kooths | 123.993 € |
| Apr 16 | IFPRI | Strengthening impact assessment capacities on food security in MENA region | Wiebelt | \$20.000 |
| Apr 16 | European Parliament | Key challenges of re-imposing border controls within Schengen for the Single Market | Lücke | 15.000 € |
| | European Parliament | Euro-area fiscal stance: definition, implementation and democratic legitimacy | | 6.500 € |
| | BMWi / IAW | Gesamtwirtschaftlich erfolgreiche Integration der Flüchtlinge | PRED / Behavioral | 25.156 € |
| Jul 16 | BMWi | Gemeinschaftsdiagnose | Kooths et al. | 170 T€/Jahr f. 4 Jahre |
| Aug 16 | BMELV-FNR | Konsistente Förderung erneuerbarer Energien durch eine Ausweitung des europäischen Emissionshandels (Hollich) | Söder, Klepper | 389.217 € |
| | BMELV-FNR | Erneuerbarer Energien & europäischer Emissionshandel (Aufstockungsantrag ETSPLUS) | Umwelt | 389.217 € |
| | BMBF | Begleitaktivität zur Ökonomie des Klimawandels (2. Aufstockungsantrag Klima-U) | Umwelt | 176.000 € |
| Aug 16 | BMBF | Modellierung und Gestaltung gesellschaftspolitischer Willensbildungsprozesse zur Etablierung nachhaltiger Wirtschaftssysteme in Industrie- und Entwicklungsländern (MOD_GW_NW) | Klepper, Wiebelt | 256.000 € |
| Sep 16 | BMBF | Die Zukunft des Biomasse Nexus | Delzeit | 811.526 € |
| Dez 16 | Humboldt-Stiftung | Philipp-Schwartz-Initiative | Peterson, Brettschneider | 96.000 € |

4. Personalstatistik 2016

| | Januar 16 | Zugänge | Abgänge | Dezember 16 |
|-------------------------------|------------|-----------|-----------|-------------|
| Beschäftigte ohne Hiwis | 45 | 7 | 3 | 49 |
| Wissenschaftlich Beschäftigte | 81 | 20 | 11 | 90 |
| Wissenschaftliche Beamte | 12 | 0 | 1 | 11 |
| Verwaltung | 23 | 1 | 0 | 24 |
| Verwaltungsbeamte | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Insgesamt | 162 | 28 | 16 | 174 |
| Insgesamt ohne Beamte | 149 | 28 | 14 | 163 |

5. Publikationen 2016

5.1 Externe referierte Publikationen

- Ademmer, E., Delcour, L. (2016). **With a Little Help from Russia? The European Union and Visa Liberalization with Post-Soviet States.** *Eurasian Geography and Economics* 57(1): 89-112.
- Ademmer, E., Delcour, L., Wolczuk, K. (2016). **Beyond Geopolitics: Exploring the Impact of the EU and Russia in the "contested Neighborhood".** *Eurasian Geography and Economics* 57 (1): 1-18.
- Ademmer, E., Dreher, F. (2016). **Constraining Political Budget Cycles: Fiscal Institutions and Press Freedom in the Enlarged EU.** *Journal of Common Market Studies* 60 (3): 26-37.
- Ahlborn, M., Ahrens, J., Schweickert, R. (2016). **Large-Scale Transition of Economic Systems - Do CEECs Converge Towards Western Prototypes?** *Comparative Economic Studies* 58 (3): 430-454.
- Akerlof, G.A., Snower, D. (2016). **Bread and Bullets.** *Journal of Economic Behavior & Organization* 126 (Part B): 58-71.
- Ashraf, A., Herzer, D., Nunnenkamp, P. (2016). **The Effects of Greenfield FDI and Cross-border M&A's on Total Factor Productivity.** *World Economy* 39 (11): 1728-1755.
- Aßmann, C., Boysen-Hogrefe, J., Pape, M. (2016). **Bayesian Analysis of Static and Dynamic Factor Models: An Ex-Post Approach towards the Rotation Problem.** *Journal of Econometrics* 192 (1): 190-206.
- Bätje, F., Menkhoff, L. (2016). **Equity Premium Prediction: Are Economic and Technical Indicators Instable?** *International Journal of Forecasting* 32 (4): 1193-1207.
- Baleer, A., Gehrke, B., Lechthaler, W., Merkl, C. (2016). **Does Short-Time Work Save Jobs? A Business Cycle Analysis.** *European Economic Review* 84: 99-122.
- Beckmann, J., Endrich, M., Schweickert, R. (2016). **Government Activity and Economic Growth - One Size Fits All?** *International Economics and Economic Policy* 13 (3): 429-450.
- Beckmann, J., Schüssler, R. (2016). **Forecasting Exchange Rates under Parameter and Model Uncertainty.** *Journal of International Money and Finance* 12 (3): 456-468.
- Beckmann, J., Berger, T., Czudaj, R. (2016). **Oil Price and FX-Dependency.** *Quantitative Finance* 16 (3): 12-23.
- Bertram, C., Quaas, M. (2016). **Biodiversity and optimal multi-species ecosystem management.** *Environmental and Resource Economics* 13 (4): 98-109.

- Bickenbach, F., Bode, E., Nunnenkamp, P., Söder, M. (2016). **Night Lights and Regional GDP.** *Review of World Economics* 152 (2): 425-447.
- Blanchard, E., Willmann, G. (2016). **Trade, Education, and the Shrinking Middle Class.** *Journal of International Economics* 99: 263-278.
- Boeing-Reicher, C. (2016). **A Note on the Identification of Dynamic Economic Models with Generalized Shock Processes.** *Oxford Bulletin of Economics and Statistics* 78 (3): 412-423.
- Boeing-Reicher, C. (2016). **Matching Labor's Share in a Search and Matching Model.** *Empirical Economics* 50 (4): 1229-1254.
- Bosworth, S., Singer, T., Snower, D. (2016). **Cooperation, Motivation and Social Balance.** *Journal of Economic Behavior & Organization* 126 (Part B): 72-94.
- Bosworth, S., Snower, D. (2016). **Identity-driven cooperation versus competition.** *American Economic Review* 106 (5): 420-424.
- Boysen-Hogrefe, J., Jannsen, N., Meier, C.-P. (2016). **A Note on Banking and Housing Crises and the Strength of Recoveries.** *Macroeconomic Dynamics* 20 (07): 1924–1933.
- Boysen-Hogrefe, J., Jannsen, N., Meier, C.-P. (2016). **The Ugly and the Bad: Banking and Housing Crises Strangle Output Permanently, Ordinary Recessions Do Not.** *Macroeconomic Dynamics* 20 (6): 56-69.
- Braun C, Rehdanz K, Schmidt, U. (2016) **Validity of Willingness to Pay Measures under Preference Uncertainty.** *PLoS ONE* 11 (4).
- Breisinger, C., Ecker, O., Thiele, R., Wiebelt, M. (2016). **Effects of the 2008 Flood on Economic Performance and Food Security in Yemen. A Simulation Analysis.** *Disasters* 40 (2): 304-326.
- Calzadilla, A., Rehdanz, K., Delzeit, R., Klepepr, G. (2016). **CGE model of water issues.** Book Chapter: T. Bryant and A. Dinar (eds), the WSPC Reference on Natural Resources and Environmental Policy in the Era of Global Change, World Scientific and Imperial College Press. 3: 399-442.
- Chugh, S. (2016). **Firm Risk and Leverage-based Business Cycles.** *Review of Economic Dynamics* 20: 111-131.
- Chugh, S., Merkl, C. (2016). **Efficiency and Labor Market Dynamics in a Model of Labor Selection.** *European Economic Review* 36(1): 26-32.
- David-Barrett, T., (2016). **Communication with Family and Friends across the Life Course.** *PLoS One*.
- David-Barrett, T., (2016). **Diluted Competition? More Conflicts Between Full Than Half Siblings. Two Adult Generations.** *Frontiers of Sociology* 1.

- David-Barrett, T., Dunbar, R.I.M. (2016). **Bipedality and hair loss in human evolution revisited: The impact of altitude and activity scheduling.** *Journal of Human Evolution* 94: 72-82.
- David-Barrett, T., (2016). **Life Course Similarities on social networking sites.** *Advances in Life Course Research* 30 (12): 84-89.
- Degli Antoni, G., Grimalda, G. (2016). **Groups and Trust: Experimental Evidence on the Olson and Putnam Hypotheses.** *Journal of Behavioral and Experimental Economics* 61: 38-54.
- Donaubauer, J., Meyer, B., Nunnenkamp, P. (2016). **Aid, Infrastructure, and FDI: Assessing the Transmission Channel with a New Index of Infrastructure.** *World Development* 78: 230-245.
- Donaubauer, J., Meyer, B., Nunnenkamp, P. (2016). **A New Global Index of Infrastructure: Construction, Rankings and Applications.** *World Economy* 39(2): 236-259.
- Donaubauer, J., Nunnenkamp, P. (2016). **Is Aid for Infrastructure Effective? A Difference-in-Difference-in-Differences Approach.** *Economics Bulletin* 36 (2): 857-870.
- Du, L., Hanley, A., Rehdanz, K. (2016). **China's CO2 Emissions from Power Generating Stations and the Role of Subsidies - First Exploration.** *Applied Economics Letters* 23(5): 332-335.
- Du, L., Hanley, A., Zhang, N. (2016). **Environmental Technical Efficiency, Technology Gap and Shadow Price of Coal-fuelled Power Plants in China.** *Resource and Energy Economics* 43: 14-32.
- Espin, A.M., Exadaktylos, F., Neyse, L. (2016). **Heterogeneous Motives in the Trust Game. A Tale of Two Roles.** *Frontiers in Psychology*, 18 May 2016.
- Glas, A., Hübler, M., Nunnenkamp, P. (2016). **Catching up of Emerging Economies: The Role of Capital Goods Imports, FDI Inflows, Domestic Investment and Absorptive Capacity.** *Applied Economics Letters* 23 (2): 117-120
- Görg, H., Jabbour, L. (2016). **Availability of Business Services and Outward Investment. Evidence from French Firms.** *Review of International Economics* 24(4): 797-819.
- Görg, H., Seric, A. (2016). **Linkages with Multinationals and Domestic Firm Performance: The Role of Assistance for Local Firms.** *European Journal of Development Research* 28(4): 605-624.
- Grimalda, G. (2016). **Can Labour Market Rigidity Foster Economic Efficiency? A Model with Non-general Purpose Technical Change.** *Eurasian Business Review* 6(1): 79-99.
- Grimalda, G., Ponderfer, A., Tracer, D. (2016). **Social Image Concerns Promote More Than Altruistic Punishment.** *Nature Communications* 7.
- Grimalda, G., Kar, A., Proto, E. (2016). **Procedural Fairness in Lotteries Assigning Initial Roles**

- in a Dynamic Setting. *Experimental Economics* 19(4): 819-841.
- Heblich, S. (2016). **The Effect of the Internet on Voting Behavior.** *IZA World of Labor*.
- Herwartz, H., Plödt, M. (2016). **The Macroeconomic Effects of Oil Price Shocks: Evidence from a Statistical Approach.** *Journal of International Money and Finance* 61 (3): 30-44.
- Herwartz, H., Plödt, M. (2016). **Simulation Evidence on Theory-based and Statistical Identification under Volatility Breaks.** *Oxford Bulletin of Economics and Statistics* 78(1): 94-112.
- Hettig, E., Lay, J., Sipangule, K. (2016). **Drivers of Households' Land-use Decision.** *Land* 5(4): 32.
- Hintermann, B., Peterson, S., Rickels, W. (2016). **Price and Market Behavior in Phase II of the EU ETS: A Review of the Literature.** *Review of Environmental Economics and Policy* 10(1): 108-128.
- Hübler, M., Glas, A., Nunnenkamp, P. (2016). **Indicators of Absorptive Capacity and Import-induced South-North Convergence in Labor Intensities.** *World Economy* 39(11): 1756-1791.
- Hühne, P., Meyer, B., Nunnenkamp, P., Roy, M. (2016). **Democracies Cooperate More - Even Where It Threatens to Bite?** *Applied Economics Letters* 23(11): 812-815.
- Jang, T.-S., Sacht, S. (2016). **Animal Spirits and the Business Cycle. Empirical Evidence from Moment Matching.** *Metroeconomica* 67 (1): 76-113.
- Jayet, H., Marchal, L. (2016). **Migration and FDI: Reconciling the Standard Trade Theory with Empirical Evidence.** *Economic Modeling*, 2016(12): 46-66.
- Karimi, F., Raddant, M. (2016). **Cascades in Real Interbank Markets.** *Computational Economics* 47(1): 49-66.
- Kim, Y., Nunnenkamp, P., Bagchi, C. (2016). **The Indian Ocean Tsunami and Private Donations to NGOs.** *Disasters Journal* 40(4): 591-620.
- Kleemann, L., Nunnenkamp, P., Thiele, R. (2016). **Gender Inequality, Female Leadership, and Aid Allocation: A Panel Analysis of Aid for Education.** *Journal of International Development* 28(3): 376-395.
- Kleemann, L. (2016). **Organic Pineapple Farming in Ghana - A Good Choice for Smallholders?** *The Journal of Developing Areas* 50(3): 109-130.
- Kleemann, L., (2016). **The relevance of certifications and business practices in linking smallholders and large agro-businesses in SSA.** *IFAMR* 12(2): 23-29.
- Klodt, H., Lang S. (2016). **Patentboxen – Forschungsanreiz oder Steuersparmodell?** *List Forum* 41 (3): 349-365.

- Kremer, P., Hamstead, Z., Rehdanz, K., Bertram, C. (2016). **Key Insights for the Future of Urban Ecosystem Services Research.** *Ecology and Society* 21(2):29.
- Larch, M., Lechthaler, W. (2016). **Buy National and the Business Cycle.** *Macroeconomic Dynamics* 20(5): 1196-1218.
- Larch, M., Lechthaler, W. (2016). **Buy National and the Business Cycle.** Mimeo. *Macroeconomic Dynamics* 20(5): 23-35.
- Lechthaler, W. (2016). **Protectionism in a Liquidity Trap.** *Economics Letters* 145: 165-167.
- Leppin, J.S., Reitz, S. (2016). **The role of a changing market environment for credit default swap pricing.** *Journal of Finance and Economics* 21 (3): 209-223.
- Magnani, N., Vaona, A. (2016). **Access to Electricity and Socio-Economic Characteristics: Panel Data Evidence at the Country Level.** *Energy* 103(May 2016): 447-455.
- Merk, C., Pönitzsch, G., Rehdanz, K. (2016). **Knowledge About Aerosol Injection Does Not Reduce Individual Mitigation Efforts.** *Environmental Research Letters* 11(5): 55-63.
- Michailova, J., Schmidt, U. (2016). **Overconfidence and Bubbles in Experimental Asset Markets.** *Journal of Behavioral Finance* 17(3): 280-292.
- Minasyan, A., Nunnenkamp, P. (2016). **Remittances and the Effectiveness of Foreign Aid.** *Review of Development Economics* 20(3): 681-701.
- Narita, D., Klepper, G. (2016). **Economic Incentives for Carbon Dioxide Storage Under Uncertainty: A Real Options Analysis.** *International Journal of Greenhouse Gas Control* 53: 18-27.
- Neumayer, E., Nunnenkamp, P., Roy, M. (2016). **Are Stricter Investment Rules Contagious? Host Country Competition for Foreign Direct Investment through International Agreements.** *Review of World Economics* 152(1): 177-213.
- Neyse, L., Bosworth, S., Ring, P., Schmidt, U. (2016). **Overconfidence, incentives and Digit Radio (prenatal testosterone exposure).** *Nature-Scientific Reports* 6: Art.nr 23294.
- Nunnenkamp, P., Sotirova, A., Thiele, R. (2016). **Do Aid Donors Specialize and Coordinate within Recipient Countries? The Case of Malawi.** *Development Policy Review* 34(6): 831-849.
- Peterson, S., Weitzel, M. (2016). **Reaching a Climate Agreement: Compensating for Energy Market Climate Policy.** *Climate Policy* 16(8): 993-1010.
- Quaas, J., Quaas, M., Boucher, O., Rickels, W. (2016). **Regional Climate Engineering by Radiation Management: Prerequisites and Prospects.** *AGU Earth's Future* 4(12): 618-625.
- Quaas, M.F., Reusch, T.B.H. (2016). **It is the Economy, Stupid! Projecting the Fate of Fish Populations Using Ecological-economic Modeling.** *Global Change Biology* 22(1): 264-270.

- Raddant, M., Wagner, F. (2016). **Phase Transition in the S&P Stock Market.** *Economic Interaction and Coordination* 11(2): 229-246.
- Raff, H., Schmitt, N. (2016). **Manufacturers and Retailers in the Global Economy.** *Canadian Journal of Economics/Revue Canadienne D'économique* 49(2), 685–706.
- Rickels, W., Dovern, J., Quaas, M.F. (2016). **Beyond Fisheries: Common-pool Resource Problems in Oceanic Resources and Services.** *Global Environmental Change* 40(9): 37-49.
- Rickels, W., Dovern, J., Hoffmann, J., Quaas, M.F. Schmidt, J.O., Visbeck, M. (2016). **Indicators for Monitoring Sustainable Development Goals: An Application to Oceanic Development in the European Union.** *Earth Future* 4(5): 252-267.
- Ring, P. Neyse, L., David-Barrett, T., Schmidt, U. (2016). **Gender Differences in Performance Predictions: Evidence from the Cognitive Reflection Test.** *Special issue in "Frontiers in Psychology"*.
- Rottke, S., Klos, A. (2016). **Savings and Consumption When Children Move Out.** *Review of Finance* 20(6): 2349-2377.
- Schwendicke, F., Brouwer, F., Paris, S., Stolpe, M. (2016). **Detecting Proximal Secondary Caries Lesions: A Cost-effectiveness Analysis.** *Journal of Dental Research* 95(2): 152-159.
- Schwendicke, F., Plaumann, A., Stolpe, M. et al. (2016). **Retention Costs of Periodontally Comprised Molars in a German Population.** *Journal of Clinical Periodontology* 43(3): 261-270.
- Schwendicke, F., Plaumann, A., Stolpe, M., Graetz, C. (2016). **Cost-effectiveness of Regular Versus Irregular Supportive Periodontal Therapy or Tooth Removal.** *Journal of Clinical Periodontology* 43(11): 940-947.
- Schwendicke, F., Stolpe, M., Innes, N. (2016). **Conventional Treatment, Hall Technique or Immediate Pulpotomy for Carious Primary Molars.** *Endodontic Journal* 49(9): 817-826.
- Schwendicke, F., Thomson, W.M., Broadbent, J.M., Stolpe, M. (2016). **Effects of Taxing Super-sweetened Beverages on Caries and Treatment Costs.** *Journal of Dental Research* 95(12): 1327-1332.
- Schmidt, U. (2016). **Insurance Demand under Prospect Theory: A Graphical Analysis.** *Journal of Risk and Insurance* 83(1): 77-89.
- Snower, D., Bosworth, S. (2016). **Identity-driven Cooperation versus Competition.** *American Economic Association Papers and Proceedings* 106(5): 420-424.
- Snower, D., (2016). **Thriving through balance.** *Journal of Economic and Behavior* 126 (Part B).
- Tesfaselassie, M., Schaling, E. (2016). **On Determinacy and learnability in a New-Keynesian model with unemployment.** *South African Journal of Economics* 2016 84(4): 607-623.

- Vaona, A. (2016). **A Nonparametric Panel Data Approach to the Cyclical Dynamics of Price-cost Margins in the Fourth Kondratieff Wave.** *Eurasian Business Review* 6(2): 155-170.
- Vaona, A. (2016). **The classical dichotomy between inflation and growth fails in the Eurozone.** *Economist Bulletin* 36(4): 1-9.
- Vaona, A. (2016). **The Effect of Renewable Energy Generation on Import Demand.** *Renewable Energy* 86(2): 354-359.
- Wesselbaum, D. (2016). **The Intensive Margin Puzzle and Labor Market Adjustment Costs.** *Macroeconomic Dynamics* 20: 1458-1476.
- Wiebelt, M. (2016). **Climate Change Impacts and Household Resilience- Prospects for 2050 in Brazil, Mexico and Peru.** *Book Chapter.*
- Zimper, A. (2016). **Banks Versus Markets. A Response to Kucinskas.** *Economics Letters* 147(10): 174-176.

5.2 Publikationen in eigenen Publikationsreihen 2016

Kiel Policy Brief

- 102: **Italien am Scheideweg: Wachstumsschwäche erfordert weitere Reformen.**
Klaus-Jürgen Gern und Ulrich Stolzenburg <https://www.ifw-kiel.de/wirtschaftspolitik/zentrum-wirtschaftspolitik/kiel-policy-brief/resolveUid/1bf85a681eb66111e9d71c0b2b132fea>
- 101: **China's Growth Challenges.**
Wan-Hsin Liu und Rolf J. Langhammer
- 100: **The response of European stock markets to the Brexit.**
Matthias Raddant
- 99: **Afrikas jüngster Aufschwung: Ressourcenboom oder Basis für langfristige Investitionen?**
Von Rainer Thiele und Manfred Wiebelt

PEGNet Policy Brief

- 7: Loewe, M. (2016). **Social Protection: A Key Instrument for Social, Economic and Political Development.** PEGNet Policy Brief, 7, Kiel Institute for the World Economy, Kiel
6. Kleemann, L. (2016). **Designing Better Donor Strategies for Inclusive Business.** PEGNet Policy Brief, 6, Kiel Institute for the World Economy, Kiel
5. Klasen, S. (2016). **What to Do About Rising Inequality in Developing Countries?** PEGNet Policy Brief, 5, Kiel Institute for the World Economy, Kiel

4. Andersen, L. (2016). **Migration, Poverty and Equality**. PEGNet Policy Brief, 4, Kiel Institute for the World Economy, Kiel

Kieler Konjunkturberichte

- 26: Deutsche Konjunktur im Winter 2016
Deutsche Konjunktur auf Expansionskurs
- 25: Weltkonjunktur im Winter 2016
Weltkonjunktur expandiert allmählich etwas stärker
- 24: Mittelfristprojektion für Deutschland im Herbst 2016
Potenzialwachstum überschreitet Zenit
- 23: Deutsche Konjunktur im Herbst 2016
Gedehnter Aufschwung in Deutschland
- 22: Konjunktur im Euroraum im Herbst 2016
Euroraum: Erholung weiterhin mit wenig Schwung
- 21: Weltkonjunktur im Herbst 2016
Weltkonjunktur gewinnt vorerst nur wenig Schwung
- 20: Deutsche Konjunktur im Sommer 2016
Expansion hält Kurs
- 19: Weltkonjunktur im Sommer 2016
Wieder etwas stärkere Expansion der Weltwirtschaft
- 18: Mittelfristprojektion für Deutschland im Frühjahr 2016
Potenzialwachstum vor Zwischenhoch
- 17: Deutsche Konjunktur im Frühjahr 2016
Unsicherheit lastet nur kurz auf Expansionskräften
- 16: Konjunktur im Euroraum im Frühjahr 2016
Euroraum: Erholung zunächst von Unsicherheit belastet
- 15: Weltkonjunktur im Frühjahr 2016
Getrübte Aussichten für die Weltkonjunktur

Kieler Arbeitspapiere / Kiel Working Papers

2068. Ashraf, A., Herzer, D., Nunnenkamp, P. (2016). **Greenfield FDI, Cross-Border M&As and Government Size**. Kiel Working Paper, 2068, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 44 pp.
2067. Dohse, D., Lim, C. (2016). **Macro-geographic Location and Internet Adoption in Poor Countries: What is Behind the Persistent Digital Gap?**. Kiel Working Paper, 2067, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 31 pp.

2066. Boeing-Reicher, C., Pinto, D. (2016). **The Effects of the Supply of Credit on Real Estate Prices: Venezuela as a Policy Laboratory.** Kiel Working Paper, 2066, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 42 pp.
2065. Donaubaauer, J., Herzer, D., Nunnenkamp, P. (2016). **The Effectiveness of Aid under Post-conflict Conditions: A Sector-specific Analysis.** Kiel Working Paper, 2065, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 35 pp.
2064. Görg, H., Henze, P., Jienwatcharamongkhol, V., Kopasker, D., Molana, H., Montagna, C., Sjöholm, F. (2016). **Firm Size Distribution and Employment Fluctuations: Theory and Evidence.** Kiel Working Paper, 2064, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 28 pp.
2063. Drupp, M., Khadjavi, M., Quaas, M. (2016). **Truth-telling and the Regulator. Evidence from a Field Experiment with Commercial Fishermen.** Kiel Working Paper, 2063, Kiel Institute for the World Economy, K, 31 pp.
2062. Morone, A., Nemore, F., Nuzzo, S. (2016). **Experimental Evidence on Tax Salience and Tax Incidence.** Kiel Working Paper, 2062, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 22 pp.
2061. Morone, A., Nuzzo, S. (2016). **Do Markets (institutions) Drive Out Lemmings - or Vice Versa?.** Kiel Working Paper, 2061, Kiel Institute for the World Economy, Kiel
2060. Morone, A., Nuzzo, S. (2016). **Asset Markets in the Lab: A Literature Review.** Kiel Working Paper, 2060, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 30 pp.
2059. Crozet, M., Hinz, J. (2016). **Friendly Fire: The Trade Impact of the Russia Sanctions and Counter-Sanctions.** Kiel Working Paper, 2059, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 61 pp.
2058. Bartke, S., Friedl, A., Gelhaar, F., Reh, L. (2016). **Social Comparison Nudges - Guessing the Norm Increases Charitable Giving.** Kiel Working Paper, 2058, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 15 pp.
2057. Bode, E., Brunow, S., Ott, I., Sorgner, A. (2016). **Worker Personality: Another Skill Bias beyond Education in the Digital Age.** Kiel Working Paper, 2057, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 43 pp.
2056. Khadjavi, M., Sipangule, K., Thiele, R. (2016). **Social Capital and Large-scale Agricultural Investment: An Experimental Investigation in Zambia.** Kiel Working Paper, 2056, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 43 pp.
2055. Lechthaler, W. (2016). **Ben Bernanke in Doha: The Effect of Monetary Policy on Optimal Tariffs.** Kiel Working Paper, 2055, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 41 pp.
2054. Bartke, S., Bosworth, S., Snower, D., Chierchia, G. (2016). **The Influence of Induced Care and Anger Motives on Behavior, Beliefs and Perceptions in a Public Goods Game.** Kiel Working Paper, 2054, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 34 pp.
2053. Nunnenkamp, P. (2016). **Streitschlichtung im Rahmen internationaler Investitionsabkommen: Viel Lärm um (fast) nichts?.** Kiel Working Paper, 2053, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 24 pp.
2052. Burmeister, J., Peterson, S. (2016). **National Climate Policies in Times of the European Union Emissions Trading System (EU ETS).** Kiel Working Paper, 2052, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 33 pp.

2051. Marchal, L., Naiditch, C. (2016). **A Micro-Founded Theory of Multilateral Resistance to Migration**. Kiel Working Paper, 2051, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 34 pp.
2050. Broszeit, S., Fritsch, U., Görg, H., Laible, M. (2016). **Management Practices and Productivity in Germany**. Kiel Working Paper, 2050, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 37 pp.
2049. Raddant, M., Wagner, F. (2016). **Multivariate GARCH for a large number of stocks**. Kiel Working Paper, 2049, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 17 pp.
2048. Groll, D., Monacelli, T. (2016). **The Inherent Benefit of Monetary Unions**. Kiel Working Paper, 2048, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 54 pp.
2047. Benček, D. (2016). **Opportunistic Candidates and Knowledgeable Voters – A Recipe for Extreme Views**. Kiel Working Paper, 2047, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 18 pp.
2046. Minasyan, A., Nunnenkamp, P., Richert, K. (2016). **Does Aid Effectiveness Depend on the Quality of Donors?**. Kiel Working Paper, 2046, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 27 pp.
2045. Stöhr, T., Wichardt, P. (2016). **Openness to Concerns of Host Country Population Improves Attitudes Towards Immigrants**. Kiel Working Paper, 2045, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 25 pp.
2044. Békés, G., Hornok, C., Muraközy, B. (2016). **Globalization and the markups of European firms**. Kiel Working Paper, 2044, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 37 pp.
2043. Nunnenkamp, P. (2016). **Recent Patterns of Post-Conflict Aid: Did Donors Help Sustain Peace?**. Kiel Working Paper, 2043, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 25 pp.
2042. Lechthaler, W. (2016). **Protectionism in a liquidity trap**. Kiel Working Paper, 2042, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 6 pp.
2041. Lechthaler, W., Mileva, M. (2016). **Inter-industry trade and business cycle dynamics**. Kiel Working Paper, 2041, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 42 pp.
2040. Semrau, F., Thiele, R. (2016). **Brazil's Development Cooperation: Following in China's and India's Footsteps?**. Kiel Working Paper, 2040, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 21 pp.
2039. Jayet, H., Marchal, L. (2016). **Migration and FDI: Reconciling the Standard Trade Theory with Empirical Evidence**. Kiel Working Paper, 2039, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 35 pp.
2038. Vaona, A. (2016). **Anomalous empirical evidence on money long-run super-neutrality and the vertical long-run Phillips curve**. Kiel Working Paper, 2038, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 37 pp.
2037. Krieger-Boden, C. (2016). **EU Cohesion Policy, Past and Present: Sustaining a Prospering and Fair European Union**. Kiel Working Paper, 2037, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 39 pp.
2036. Herrmann, T., Hübler, O., Menkhoff, L., Schmidt, U. (2016). **Allais for the Poor**. Kiel Working Paper, 2036, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 34 pp.

2035. Delzeit, R., Klepper, G., Söder (geb. Lange), M. (2016). **An evaluation of approaches for quantifying emissions from indirect land use change.** Kiel Working Papers, 2035, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 18 pp.
2034. Donaubaueer, J., Nunnenkamp, P. (2016). **Is Aid for Infrastructure Effective? A Difference-in-Difference-in-Differences Approach.** Kiel Working Paper, 2034, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 19pp.
2033. Potjagailo, G. (2016). **Spillover Effects from Euro Area Monetary Policy across the EU: A Factor-Augmented VAR Approach.** Kiel Working Paper, 2033, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 38 pp.
2032. Benček, D., Strasheim, J. (2016). **Refugees Welcome? Introducing a New Dataset on Anti-Refugee Violence in Germany, 2014–2015.** Kiel Working Paper, 2032, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 14 pp.
2031. Wolters, M. (2016). **How the Baby Boomers' Retirement Wave Distorts Model-Based Output Gap Estimates.** Kiel Working Paper, 2031, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 25 pp.
2030. Chugh, S., Lechthaler, W., Merkl, C. (2016). **Optimal Fiscal Policy with Labor Selection.** Kiel Working Paper, 2030, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 99 pp.
2029. Donaubaueer, J., Neumayer, E., Nunnenkamp, P. (2016). **Financial Market Development in Host and Source Countries and Its Effects on Bilateral FDI.** Kiel Working Paper, 2029, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 33 pp.
2028. Braun, C. (2016). **Not in my backyard: CCS storage sites and public perception of CCS.** Kiel Working Paper, 2028, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 26 pp.
2027. Braun, C., Rehdanz, K., Schmidt, U. (2016). **Exploring public perception of environmental technology over time.** Kiel Working Paper, 2027, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 24 pp.
2026. Tesfaselassie, M. (2016). **The Impact of Disembodied Technological Progress on Working Hours.** Kiel Working Paper, 2026, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 23 pp.
2025. Braun, S., Weber, H. (2016). **How do regional labor markets adjust to immigration? A dynamic analysis for post-war Germany.** Kiel Working Paper, 2025, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 69 pp.
2024. Merk, C., Pönitzsch, G. (2016). **The role of affect in attitude formation toward new technologies: The case of stratospheric aerosol injection.** Kiel Working Paper, 2024, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 26 pp.
2023. Bosworth, S., Singer, T., Snower, D. (2016). **Cooperation, Motivation and Social Balance.** Kiel Working Paper, 2023, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 45 pp.
2022. Akerlof, G., Snower, D. (2016). **Bread and Bullets.** Kiel Working Paper, 2022, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 30 pp.
2021. Aisbett, E., Busse, M., Nunnenkamp, P. (2016). **Bilateral Investment Treaties Do Work; Until They Don't.** Kiel Working Paper, 2021, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 22 pp.
2020. Pirschel, I. (2016). **Forecasting Euro Area Recessions in Real-Time.** Kiel Working Paper, 2020, Kiel Institute for the World Economy, Kiel, 36 pp.

5.3 Nichtreferierte externe Publikationen

- Ademmer, E., Boeing-Reicher, C., Boysen-Hogrefe, J., Gern, K., Stolzenburg, U. (2016). **Euro-area fiscal stance: definition, implementation and democratic legitimacy.** In-Depth-Analysis, European Parliament Briefing Paper, Provided in advance of the Economic Dialogue with the President of the Eurogroup.
- Berger, A., H. Klodt (2016). **CETA and investment protection reform: winds of change or gentle breeze?** Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) (The Current Column of 7 March 2016), Bonn.
- Berger, A., H. Klodt (2016). **Neue Verpackung, alter Investorenschutz.** Web-Publikation in: Zeit-Online, 11. März 2016.
- Berger, A., H. Klodt (2016). **Reform des Investorenschutzes: CETA als Blaupause für TTIP?** Zeitschriftenartikel in: *WiSt – Wirtschaftswissenschaftliches Studium* 45(4): 175.
- Boysen-Hogrefe, J., Fiedler, S., Janssen, N., Kooths, S., Reitz, S. (2016). **Limits in terms of eligible collateral and policy risks of an extension of the ECB's quantitative easing programme.** In-Depth Analysis prepared for the Monetary Dialogue of the European Parliament, 26pp.
- Boysen-Hogrefe, J., Stolzenburg, U. (2016). **Nachfragepolitik ist keine Lösung für strukturelle Krisen – eine Erwiderung.** Zeitschriftenartikel in: *Wirtschaftsdienst* 96 (1), 69-71.
- Döhrn, R., Fichtner, F., Holtemöller, O., Kooths, S., Wollmershäuser, T. (2016). **Deutsche Wirtschaft gut ausgelastet - Wirtschaftspolitik neu ausrichten.** Zeitschriftenartikel in: *Wirtschaftsdienst* 96 (2), 727-731.
- Fiedler, S., Gern, K., Raddant, M., Stolzenburg, U. (2016). **Financial market fragmentation in the euro area: State of play.** In-Depth Analysis prepared for the Monetary Dialogue of the European Parliament, 25pp.
- Fiedler, S., Hanisch, I., Janssen, N., Wolters, M. (2016). **Transmission channels of unconventional monetary policy in the euro area: Where do we stand?** In-Depth Analysis prepared for the Monetary Dialogue of the European Parliament, 35pp.
- Fiedler, S., Janssen, N., Reitz, S., Wolters, M. (2016). **Is Globalization Reducing the Ability of Central Banks to Control Inflation? A Literature Review with an Application to the Euro Area.** Zeitschriftenartikel in: *Review of Economics*, 67(3), 231-254.
- Gern, K.-J., P. Hauber (2016). **Gedämpftes Wachstum in den Schwellenländern.** Zeitschriftenartikel in: *Wirtschaftsdienst* 96 (11), S. 855-856.
- Godart, O., Görg, H., Seric, A., Edited by Merima Ali (2016). **Cluster Development Programs in Ethiopia: Evidence and Policy Implications.** E-Book January 2016, 32pp.
- Groll, D., Kooths, S. (2016). **Arbeitsmarktregulierung zur Flüchtlingsintegration.** Zeitschriftenartikel in: *Ifo Schnelldienst*, 69(4), 39-42.
- Groll, D. (2016). **Mindestlohn: Hinweise auf Jobverluste erhärten sich.** Zeitschriftenartikel in: *Wirtschaftsdienst* 96(2), 151-152.
- Glaubitz, C., F. Steglich, M. Koch, H. Klodt, T. Klatt, B. Hausmann, T. Bliesener (2016). **Was kostet Jugendkriminalität?** Zeitschriftenartikel in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 99 (2): 123-139.

- Hagedorn, H., Kooths, S. (2016). **In Berlin gibt es jetzt Volkswirtschaftslehre für die Querdenker von morgen.** Zeitschriftenartikel in: *Berliner Morgenpost/Der Hauptstadtbrief*, 2016-08-02, 2016, p. 2.
- Jannsen, N., Kooths, S. (2016). **Mehrjähriges Zwischenhoch in Deutschland.** Zeitschriftenartikel in: *Wirtschaftsdienst* 96(4), 299-300.
- Jannsen, N., Plödt, M. (2016). **Business investment after the crisis and the impact of monetary policy.** In-Depth Analysis prepared for the Monetary Dialogue of the European Parliament, 19pp.
- Jannsen, N., Potjagailo, G. (2016). **Absatzrisiken deutscher Ausfuhren.** Zeitschriftenartikel in: *Wirtschaftsdienst* 96(6), 447-448.
- Klepper, G., Dovern, J., Rickels, W., Barben, D., Goeschl, T., Harnisch, S., Heyen, D., Janich, N., Maas, A., Matzner, N., Scheffran, J., Uther S. (2016). **Herausforderung Climate Engineering – Bewertung neuer Optionen für den Klimaschutz.** *Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik* N 8 Juni 2016, 53 S.
- Klodt, H. (2016). **Apple im Visier der EU-Kommission.** Zeitschriftenartikel in: *Wirtschaftsdienst* 96 (10): 704.
- Klodt, H. (2016). **Deutsche Prioritäten hinsichtlich Binnenmarkt und Wettbewerbspolitik.** In: Katrin Böttger, Mathias Joop (Hrsg.), *Handbuch zur deutschen Europapolitik*, Nomos, Baden-Baden: 281–290.
- Klodt, H. (2016). **TTIP: Endgültig gescheitert?** Zeitschriftenartikel in: *Wirtschaftsdienst* 96 (9): 628.
- Klodt, H. (2016). **TTIP: Proteste, Probleme, Perspektiven.** Zeitschriftenartikel in: *WiSt – Wirtschaftswissenschaftliches Studium* 45(5): 241-247.
- Klodt, H. (2016). **Wettbewerbspolitik.** In: Werner Weidenfeld, Wolfgang Wessels (Hrsg.), *Jahrbuch der Europäischen Integration 2016*, Nomos, Baden-Baden: 313–316.
- Kooths, S. (2016). **Chinas Investoren: Keine Angst vor Fernost.** Web-Publikation in: *IfW-Fokus*, Nr. 197, Kiel.
- Kooths, S. (2016). **"Disruptive" Technologien und ökonomische Koordination.** Zeitschriftenartikel in: *Wirtschaftspolitische Blätter* 63 (2): 363-374.
- Kooths, S. (2016). **DIWAX - Programmkonzept und Leistungsmerkmale. Infratelligence Softwaredokumentation.**
- Kooths, S. (2016). **Europäische Haushalte: Fiskalische Prioritäten statt Flucht in die Defizite.** Web-Publikation in: *IfW-Fokus*, Nr. 180, Kiel.
- Kooths, S. (2016). **Euroraum im Integrationsstrudel.** Web-Publikation in: *IfW-Fokus*, Nr. 179.
- Kooths, S. (2016). **Privilegienwirtschaft.** Zeitschriftenartikel in: *Schweizer Monat* 1034 (3): 35-39.
- Kooths, S. (2016). **Punishing Britain with a tough Brexit will harm everyone.** Zeitschriftenartikel in: *London School of Economics (LSE), Brexit-Blog*.
- Kooths, S. (2016). **Reform des Europäischen Semesters: Vielfalt macht stark!** Zeitschriftenartikel in: *Wirtschaftsdienst* 95 (11): 715-716.

- Kooths, S., R. Döhrn, F. Fichtner, O. Holtemöller, T. Wollmershäuser. (2016) **Deutsche Wirtschaft gut ausgelastet - Wirtschaftspolitik neu ausrichten.** Zeitschriftenartikel in: *Wirtschaftsdienst* 96 (10): 727-731.
- Kooths, S. (2016). **Schein oder nicht Schein.** Zeitschriftartikel in: *Wirtschaftswoche* 11 (35).
- Kooths, S. **Scheindebatte: Währung ohne Bargeld.** Web-Publikation in: *IfW-Fokus*, Nr. 185, Kiel 2016.
- Kooths, S. (2016). **Vorfahrt für den Freihandel.** Zeitungsartikel in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* , p. 16.
- Kooths, S. **Wachstum und Wohlstand.** Web-Publikation in: *IfW-Fokus*, Nr. 181, Kiel.
- Laaser, C.-F., und A. Rosenschon (2016). **Subventionen in Deutschland bis zum Jahre 2015/2016 – Das Geld sitzt deutlich lockerer.** *Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik*, Bd. 9., Kiel.
- Laaser, C.-F., und K. Schrader (2016.) **Estland im Sog der russischen Volkswirtschaft?** Zeitschriftenartikel in: *Estonische Gespräche über Wirtschaftspolitik*, Bd. 24 (2), Berlin und Tallinn.
- Schrader, K., C.-F., Laaser und D. Benček (2016.) **Strukturschwächen als Hemmnis für Estlands Aufholprozess.** Zeitschriftenartikel in: *Estonische Gespräche über Wirtschaftspolitik*, 24 (2), Berlin und Tallinn.
- Schrader, K., D. Benček und C-F. Laaser (2016). **Saving Greece once again: Have we Reached the Root of the Crisis?** Zeitschriftenartikel in: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung* 84 (3).
- Schrader, K., D. Benček und C-F. Laaser (2016). **Griechenlands erneute Rettung: endlich erfolgreich?** Zeitschriftenartikel in: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 84 (4).
- Schrader, K., D. Benček und C-F. Laaser (2016). **Requirements for a new Business Model in Greece.** Petrakis, P. (Ed.), *A New Growth Model for the Greek Economy: Requirements for Long-Term Sustainability.* Palgrave Macmillan, New York.

6. Medienhighlights 2016

Medienrückschau 2016 in Zahlen

In den deutschen Top-Medien* war das IfW über alle Themenbereiche hinweg wieder mit einer großen Zahl von Nennungen vertreten. Insgesamt wurde dort 1104 mal über das IfW berichtet. Auch im Ausland war die Medienpräsenz mit fast 590 Erwähnungen hoch.

Seine Social-Media-Aktivität hat das IfW insbesondere auf Twitter ausgebaut: Die Zahl der Follower stieg 2016 von gut 1.600 auf fast 3000. Auch in anderen Netzwerken hat das IfW seine Aktivität auch durch Videos und Visualisierungsgesteigert (Facebook, LinkedIn, Xing, YouTube).

Medienpräsenz nach Bereichen in den deutschen Top-Medien*

| | 2016 |
|--|-------------|
| Die internationale Arbeitsteilung | 24 |
| Wissensakkumulation und Wachstum | 5 |
| Umwelt und natürliche Ressourcen | 31 |
| Armutsminderung und Entwicklung | 44 |
| Makroökonomische Politik in unvollkommenen Märkten | 1 |
| Globalisierung und Wohlfahrtsstaat | 5 |
| Sozial- und Verhaltensökonomische Ansätze zur Lösung globaler Probleme | 11 |
| Prognosezentrum | 536 |
| Zentrum Wirtschaftspolitik | 99 |
| Präsident | 184 |
| IfW allgemein, übrige Zentren und Sonstiges | 69 |
| Weltwirtschaftlicher Preis | 55 |
| GES | 40 |
| Summe | 1104 |

*Die deutschen Top-Medien umfassen die wichtigsten überregionalen Medien in Print und Online, die Webseiten der wichtigen TV- und Radiosender, Nachrichtenagenturen und die wichtigen Regionalzeitungen in Norddeutschland.

7. Veranstaltungen 2016

Die sechs Leibniz-Wirtschaftsweisen im Gespräch

Zukunft — nur mit Zuwanderung?

13. Januar 2016, Berlin

Verleihung des Take-Maracke-Preises

7. März 2016, Kiel

93. Kieler Konjunkturgespräch

The World Economy in Turmoil

14./15. März 2016, Kiel

Forum Bundesbank

Quo vadis Europa - Aktuelle Herausforderungen der Währungs- und Bankenunion

24. März 2016 in Kiel

Veranstaltung des Wirtschaftswissenschaftlichen Clubs

Ursachen und Implikationen des Terrorismus

19. April 2016, Kiel

GES Workshop

Dealing with Social and Economic Challenges to Achieve Green Growth

20. April 2016, Taipei

Klimawandel und seine Folgen

Onlinevorlesung MOOC von DKK und WWF

Der nächste Kurs startet am 9. Mai 2016

Russlands neue Rolle in der Weltordnung

Veranstaltung des WWC

25. Mai 2016

Forum Bundesbank

Was lernen wir aus Finanzkrisen?

2. Juni 2016, Kiel

EUROFRAME Conference on Economic Policy Issues in the European Union

Balance sheets misalignments: Effects and policy implications for the EU economies

10. Juni 2016, Utrecht (Niederlande).

Verleihung des Weltwirtschaftlichen Preises

19. Juni 2016, Kiel

Excellence Awards Workshop

17. und 20. Juni 2016, Kiel

Öffentliche Vorträge zur Kieler Woche

20. - 24. Juni 2016

Konferenz des Leibniz-Forschungsverbundes Energiewende

(De)zentrale Energiewende - Wirklichkeiten, Widersprüche und Visionen
30. Juni 2016, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

10th Kiel Institute Summer School 2016 and 2nd SBRE Workshop

Education, Preferences, and Economic Outcomes
25. – 30. Juli 2016, Kiel

Konferenz der Behavioral Research Group

Social and Biological Roots of Cooperation and Risk Taking
27. – 28. Juli 2016, Kiel

„Wissenschaftsspaziergang“

Führung durch das historische Gebäude des IfW und Vortrag zum Thema Migration
4. August 2016, IfW Kiel

EES-Conference

New Developments in the Macroeconomics of Labor Markets Conference
8. - 9. September 2016

Lunch Discussion

Agenda of the German G20 Presidency
12. September 2016 in Berlin

Vienna Investment Conference

Quality FDI, Growth and Development: Discussing the Impact and Policy Options
14. - 15. September 2016, Wien

Forum Bundesbank

Bitcoins & Co. – Was taugen digitale Währungen?
15. September 2016, Kiel

PEGNet-Conference

Regional Integration for Africa's Economic Transformation - Challenges and Opportunities
15. - 16. September 2016, Kigali (Rwanda)

94. Kieler Konjunkturgespräche

Driving Growth or Driving Debt: Fiscal Stimulus back on Stage?
19. – 20. September 2016, Berlin

Diskussionsveranstaltung

Nach dem Brexit: Europa am Ende – oder vor neuem Anfang?
28. September 2016, Kiel. Antwortbogen

Nacht der Wissenschaft

30. September 2016, Kiel

100. TAZ-Salon Podiumsdiskussion

„Rechnen“ sich Flüchtlinge?

2. Oktober 2016, Hamburg

Future Ocean

Google Earth Engine Workshop

14. Oktober 2016, Kiel

Future Ocean

ISOS Course: Marine Mineral Resources from the Deep Sea

20. Oktober 2016, Kiel

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des Wirtschaftswissenschaftlichen Clubs

Migration und Flucht: Herausforderungen und Lösungen

25. Oktober 2016, Kiel

Future Ocean

ISOS Course: Scientific Writing Workshop

8. - 9. November 2016, Kiel

Forum Bundesbank

Reformvorschläge für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

10. November 2016, Kiel

Future Ocean

ISOS Course: Imperfect Models and Coarse Data

21. - 23. November 2016, Kiel

Kiel Earth Institute

SPP 1689 Workshop on the 1.5°C Target and Climate Engineering

24. – 25. November 2016, Kiel

Future Ocean

ISOS and GAME Course: Media Competence

28. November 2016, Kiel

Vortrag

Der Brexit. Orientierungshilfen aus dem Labyrinth der Unsicherheit

1. Dezember 2016, Kiel

T20 Kick-Off Conference

Cohesion in Diversity: Accompanying the German G20 Presidency

1. - 2. Dezember 2016, Berlin

Verleihung des Bernhard-Harms Preises

7. Dezember 2016, Kiel

5. Forum Klimaökonomie

Nach der COP 22 in Marrakesch - Weitere Schritte zur Umsetzung des Pariser Abkommens

8. Dezember 2016, Berlin

Aarhus-Kiel Workshop

15. -16. Dezember 2016, Dänemark

Future Ocean

ISOS Course: My Publication - My Rights?

16. Dezember 2016, Kiel

8. Politikwerkstätten 2016

Abbau von Subventionen für fossile Energieträger im G20-Rahmen: Bestandsaufnahme und Effizienzbeurteilung

Politikwerkstatt für das BMF

14. April 2016

New Priorities in European Spending – How to Shape the EU-Budget of the Future?

Politikwerkstatt für das BMF

12. Juli 2016

Tragfähigkeit in der Gesundheitspolitik: Aktuelle und mittelfristige Fragen der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung

Politikwerkstatt für das BMF

20. September 2016

Digitalisierung und Besteuerung

Politikwerkstatt für das BMF

22. September 2016

Funding conditions for German and French businesses

Franco-German Workshop für das BMF

14. Dezember 2016

Bericht über die Prüfung der
Jahresrechnung
für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum
31. Dezember 2016
des
Institut für Weltwirtschaft
Kiel

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|--|---|
| I. PRÜFUNGSaufTRAG | 1 |
| II. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 2 |
| 1. Gegenstand der Prüfung | 2 |
| 2. Art und Umfang der Prüfung | 2 |
| III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 5 |
| Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 5 |
| a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 5 |
| b) Jahresrechnung | 5 |
| IV. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG | 7 |
| V. PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS | 8 |

ANLAGEN

| | |
|---|-------------------|
| Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 | <u>Anlage I</u> |
| Jahresrechnung | Seite 1 - 4 |
| Anlage zur Jahresrechnung (Einnahmen-/Ausgabenrechnung) | Seite 5 - 7 |
| | |
| Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG | <u>Anlage II</u> |
| | Seite 1 - 18 |
| | |
| Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse | <u>Anlage III</u> |
| Rechtliche Verhältnisse | Seite 1 - 6 |
| Wirtschaftliche Verhältnisse | Seite 6 - 7 |
| Steuerliche Verhältnisse | Seite 7 |
| | |
| Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 | <u>Anlage IV</u> |
| | Seite 1 - 19 |
| | |
| Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften | <u>Anlage V</u> |
| | Seite 1 - 4 |

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| <u>Kurzbezeichnung</u> | <u>vollständige Bezeichnung</u> |
|------------------------|--|
| AktG | Aktiengesetz |
| AöR | Anstalt des öffentlichen Rechts |
| ASP | Advanced Studies Program |
| DFG | Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn |
| GES | Global Economic Symposium |
| GMSH | Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel |
| GWB | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen |
| HBBau | Handbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Schleswig-Holstein |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Haushaltsgrundsätze-gesetz |
| IfW | Institut für Weltwirtschaft, Kiel |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf |
| LHO | Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein |
| SAW | Senatsausschuss-Wettbewerb |
| VgV | Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| VOF | Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen |
| VOL | Verdingungsordnung für Leistungen |
| VV | Verwaltungsvorschriften |
| WGL | Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. kurz: Leibniz - Gemeinschaft, Berlin |
| ZBW | Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel |

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Vom Stiftungsrat des

Institut für Weltwirtschaft, Kiel

(im Folgenden auch „IfW“ oder „Stiftung“ genannt)

wurden wir am 8. Juni 2012 für fünf Jahre zum Prüfer der Jahresrechnung bestellt. Daraufhin beauftragte uns der Präsident des IfW, die Jahresrechnung – bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen einzelner Posten der Jahresrechnung abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage IV zu diesem Bericht.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung der Jahresrechnung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht ist ausschließlich an das Institut für Weltwirtschaft gerichtet.

Bei dem IfW handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage V beigefügt sind.

II. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und die nach den Rechnungslegungsbestimmungen in § 11 des Stiftungsgesetzes und § 12 der Satzung aufgestellte Jahresrechnung – bestehend aus der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht – des IfW.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt der gesetzliche Vertreter des IfW. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Buchführung und die Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risiko- beurteilung basiert auf der Einschätzung der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stiftung.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung haben wir sowohl Risiken auf Ebene der Jahresrechnung (generelle Risiken) als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Prüfungsziele) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prozess der Jahresrechnungserstellung
- Prüfung der Prozesse des Personalwesens und der Drittmittelverwaltung
- Prüfung, ob die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind
- Prüfung der Vollständigkeit der Einnahmen aus der Zuwendung für die institutionelle Förderung sowie der Einnahmen aus Drittmitteln
- Prüfung der Vollständigkeit der Personalausgaben, der sächlichen Verwaltungsausgaben sowie der von Dritten finanzierten Ausgaben
- Prüfung der Vollständigkeit und Entwicklung der Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Landeskasse (Reste)

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir im Rahmen der Aufbauprüfung insbesondere die Regelungen beurteilt, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, den Fortbestand der Stiftung sowie den Schutz des vorhandenen Vermögens einschließlich der Verhinderung oder Aufdeckung von Vermögensschädigungen sicherstellen sollen.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir eine Saldenbestätigung von dem für die Stiftung tätigen Kreditinstitut eingeholt.

Wir haben die Prüfung im Monat April 2017 bis zum 28. April 2017 durchgeführt.

Der gesetzliche Vertreter des IfW erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 28. April 2017 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresrechnung in einer schriftlichen Erklärung.

III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den Rechnungslegungsbestimmungen in § 11 des Stiftungsgesetzes und § 12 der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und der Jahresrechnung ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresrechnung

Die von uns geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Sie entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Rechnungslegungsbestimmungen in § 11 des Stiftungsgesetzes und § 12 der Satzung.

Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ein Bestandteil der Jahresrechnung ist die Trennungsrechnung.

Die Europäische Kommission hat zum 1. Januar 2007 den Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation erlassen, der nach einer zweijährigen Übergangsfrist endgültig zum 1. Januar 2009 in Kraft trat.

Forschungseinrichtungen, die sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, müssen diese und die Kosten und Finanzierungen eindeutig voneinander trennen. Im IfW gibt es dafür ein „Umsetzungskonzept zur Trennungsrechnung“.

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten sind grundsätzlich zum Marktpreis zu erbringen. Sofern es keinen Marktpreis gibt, bleibt es bei der Ermittlung eines Preises, der sowohl sämtliche Kosten als auch eine angemessene Gewinnspanne enthält.

Um den Vorgaben des Gemeinschaftsrahmens gerecht zu werden, kalkuliert das IfW seine wirtschaftlichen Tätigkeiten auf Vollkostenbasis. Bei dieser Kalkulation werden neben den direkten Kosten auch ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 30 % (z. B. für die Inanspruchnahme der Infrastruktur, der Verwaltung u. ä.), sowie eine angemessene Gewinnspanne in Höhe von 5 % berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Einnahmen und Ausgaben aus wirtschaftlicher Tätigkeit in Höhe von TEUR 25 bzw. TEUR 30 ermittelt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden bis zum Haushaltsjahr 2014 sowohl im institutionellen Haushalt als auch in der Titelgruppe 61 erfasst. Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben aus wirtschaftlicher Tätigkeit auf der gesonderten Titelgruppe 63 erfasst.

Im Rahmen der Plausibilisierung der Trennungsrechnung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass die Vorgaben der Trennungsrechnung nicht beachtet werden.

IV. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage II zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

V. PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An das Institut für Weltwirtschaft

Wir haben die beigelegte Jahresrechnung – bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – des Institut für Weltwirtschaft, Kiel, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter des Institut für Weltwirtschaft, Kiel, ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung nach den Rechnungslegungsbestimmungen in § 11 des Stiftungsgesetzes und § 12 der Satzung. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung der Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu dieser Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Jahresrechnung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung einer Jahresrechnung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Jahresrechnung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Jahresrechnung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben. Die Prüfung einer Jahresrechnung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in allen wesentlichen Belangen nach § 11 des Stiftungsgesetzes und § 12 der Satzung aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir auf § 11 des Stiftungsgesetzes und § 12 der Satzung hin, in der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden.

Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistung für das Institut für Weltwirtschaft, Kiel, erbracht haben, lagen die diesem Prüfungsvermerk als Anlage V beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Kiel, 28. April 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Heesch
Wirtschaftsprüfer

gez. Schäfer
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

INSTITUT FÜR WELTWIRTSCHAFT, KIEL
JAHRESRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2016 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

1. Vorbemerkung

Die Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Gemäß § 12 der Satzung hat die Stiftung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden jährlich Rechnung zu legen.

Die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) werden entsprechend angewendet.

2. Haushaltsrechnung Januar bis Dezember 2016

Kassenmäßiger Abschluss (§ 82 LHO)

Das kassenmäßige Gesamtergebnis stellt sich, abgeleitet aus der Hauptrechnung, wie folgt dar:

| | 2016 EUR | 2015 EUR |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Ist-Einnahmen | 12.592.784,58 | 13.202.728,86 |
| Ist-Ausgaben | 12.197.212,62 | 12.488.139,24 |
| Kassenmäßiges Gesamtergebnis | 395.571,96 | 714.589,62 |

Haushaltsabschluss (§ 83 LHO)

Der Haushaltsabschluss, abgeleitet aus der Hauptrechnung, ist wie folgt:

| | 2016 EUR | 2015 EUR |
|--|---------------|---------------|
| Kassenmäßiges Gesamtergebnis | 395.571,96 | 714.589,62 |
| Aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel | 350.000,00 | 200.000,00 |
| In das Haushaltsjahr übernommene Einnahmereste (Titelgruppen) | 1.801.420,17 | 667.135,23 |
| In das Haushaltsjahr übernommene Kassenreste (institutionell) | 392.966,09 | 83.463,03 |
| In das Haushaltsjahr übernommene Reste aus besonderen Zentren | 473.230,21 | 1.352.428,59 |
| In das nächste Haushaltsjahr übertragene Reste aus besonderen Zentren | -355.648,42 | -473.230,21 |
| In das nächste Haushaltsjahr übertragene Einnahmereste (Titelgruppen) | -2.495.017,95 | -1.801.420,17 |
| In das nächste Haushaltsjahr übertragene Kassenreste (institutionell) | -12.522,06 | -392.966,09 |
| Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel | -550.000,00 | -350.000,00 |
| Rechnungsmäßiges Gesamtergebnis | 0,00 | 0,00 |

Abschlussbericht (§ 84 LHO)

| | 2016 EUR | 2015 EUR |
|--|---------------|---------------|
| Im Haushaltsjahr belief sich das Gesamt-Ist der Einnahmen auf | 12.592.784,58 | 13.202.728,86 |
| der Ausgaben auf | 12.197.212,62 | 12.488.139,24 |
| Gesamtergebnis (E./ .A) | 395.571,96 | 714.589,62 |

Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus nicht abgerufenen bzw. nicht ausgeschöpften Projektmitteln.

Die Haushaltseinnahmen und die Haushaltsausgaben verteilen sich auf die einzelnen Hauptgruppen wie folgt:

| Einnahmen | 2016 EUR | 2015 EUR |
|--|---------------|---------------|
| Vermischte Einnahmen/Zinseinnahmen (111-186) | 148.843,64 | 271.019,00 |
| Sonstige Zuwendungen (211-299) | 11.885.040,93 | 12.038.929,79 |
| Besondere Finanzierungseinnahmen (351-399) | 255.100,00 | 245.300,00 |
| Besondere Einnahmen aus Zentren | 303.800,01 | 647.480,07 |
| Gesamteinnahmen | 12.592.784,58 | 13.202.728,86 |

| Ausgaben | 2016 EUR | 2015 EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| Verwaltungshaushalt: | | |
| Personalausgaben (411-462) | 9.358.459,31 | 8.985.004,47 |
| Sächliche Verwaltungsausgaben (511-559) | 1.964.637,73 | 2.504.856,46 |
| Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (611-699) | 397.334,81 | 335.557,33 |
| Ausgaben für Investitionen | 0,00 | 50.107,79 |
| Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (811-896) | 100.464,93 | 136.505,99 |
| DFG-Abgabe | 232.200,00 | 230.300,00 |
| Besondere Ausgaben aus Zentren | 144.115,84 | 245.807,20 |
| Gesamtausgaben | 12.197.212,62 | 12.488.139,24 |

3. Übersichten zur Haushaltsrechnung (§ 85 LHO)

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht geleistet.

4. Vermögensübersicht (§ 86 i. V. m. § 73 LHO)

Anlagevermögen

| | 2016 EUR | 2015 EUR |
|---------------------------|-------------------|-------------------|
| Stand 1. Januar | 469.522,36 | 505.762,41 |
| Veränderungen | -53.493,92 | -36.240,05 |
| Stand 31. Dezember | 416.028,44 | 469.522,36 |

Das bewegliche Vermögen (Einrichtungsgegenstände, Arbeitsgeräte) wird in Bestandsverzeichnissen nachgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten

| | 2016 EUR | 2015 EUR |
|---|--------------|--------------|
| Guthaben bei der Landeskasse | | |
| Stand 1. Januar | 3.379.817,03 | 1.936.029,03 |
| Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen | 313.153,75 | 1.443.788,00 |
| Stand 31. Dezember | 3.692.970,78 | 3.379.817,03 |
| Kapitalkonto Förde Sparkasse | | |
| Stand 1. Januar | 144.452,86 | 334.320,49 |
| Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen | -74.985,76 | -189.867,63 |
| Stand 31. Dezember | 69.467,10 | 144.452,86 |
| Girokonto Förde Sparkasse | | |
| Stand 1. Januar | 24.914,79 | 681.786,66 |
| Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen | -10.903,02 | -656.871,87 |
| Stand 31. Dezember | 14.011,77 | 24.914,79 |
| Sonderkonto ASP (5001.00.10337) | | |
| Stand 1. Januar | 303.862,56 | 336.321,44 |
| Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen | -31.693,01 | -32.458,88 |
| Stand 31. Dezember | 272.169,55 | 303.862,56 |

Kiel, den 31. März 2017

(Der Präsident)

INSTITUT FÜR WELTWIRTSCHAFT, KIEL
 JAHRESRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR VOM
 1. JANUAR 2016 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016
 EINNAHMEN-/AUSGABENRECHNUNG

| Titel | Plan 2016 EUR | Ist 2016 EUR | Ist 2015 EUR |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| Einnahmen | | | |
| 111 01 Gebühren und tarifliche Entgelte | 1.500,00 | 0,00 | 0,00 |
| 119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen | 100.000,00 | 56.391,17 | 67.009,48 |
| 119 99 Vermischte Einnahmen | 0,00 | 1.075,10 | 143.730,02 |
| 124 02 Einnahmen aus Vermietungen im Haus Welt-Club | 105.000,00 | 91.377,37 | 60.279,50 |
| 261 01 Erstattungen Gemeinkosten Aufträge Dritter | 0,00 | 4.901,22 | 28.204,82 |
| 282 02 Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft | 400.000,00 | 225.618,80 | 424.973,77 |
| 282 03 Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter | 2.400.000,00 | 2.044.779,89 | 1.871.656,47 |
| 282 05 Einnahmen für wirtschaftliche Beschäftigung | 0,00 | 24.741,02 | 214.094,73 |
| 389 01 Erstattungen der Deutschen Zentralbibliothek | 320.000,00 | 255.100,00 | 245.300,00 |
| --- Zuwendung des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ¹ | 10.384.500,00 | 9.585.000,00 | 9.500.000,00 |
| --- Besondere Einnahmen aus Zentren | --- | 303.800,01 | 647.480,07 |
| | 13.711.000,00 | 12.592.784,58 | 13.202.728,86 |
| Ausgaben | | | |
| I. Personalausgaben | | | |
| 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten | 1.000.000,00 | 856.641,66 | 887.629,10 |
| 427 01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte | 5.000,00 | 1.370,30 | 2.885,50 |
| 427 02 Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige | 145.000,00 | 140.000,04 | 175.000,05 |
| 427 03 Beschäftigungsentgelte für nicht ständig teilzeitbeschäftigte wissenschaftliche Hilfskräfte | 35.000,00 | 74.046,65 | 58.844,83 |
| 427 07 Entgelte für Beschäftigte mit Zeitvertrag | 0,00 | 91.836,35 | 86.188,35 |
| 428 01 Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 6.109.900,00 | 6.485.255,94 | 6.096.450,97 |
| 432 01 Versorgungslasten | 300.000,00 | 256.746,50 | 266.288,73 |
| 441 01 Beihilfe | 86.900,00 | 10.015,31 | 18.137,52 |
| 453 01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung | 4.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 7.685.800,00 | 7.915.912,75 | 7.591.425,05 |
| II. Sächliche Verwaltungsausgaben | | | |
| 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation | 370.000,00 | 325.347,98 | 247.468,64 |
| 514 01 Haltung von Dienstfahrzeugen | 4.500,00 | 6.880,57 | 3.753,68 |
| 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 360.000,00 | 315.663,35 | 327.186,28 |
| 518 01 Mieten, Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume | 69.000,00 | 62.839,66 | 33.001,56 |
| 519 12 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 300.300,00 | 206.880,20 | 95.621,44 |
| Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr | --- | 0,00 | 0,00 |
| Abweichung zum Wirtschaftsplan | --- | 0,00 | 0,00 |
| 525 01 Ausbildung und Umschulung des Personals einschl. Reisekosten | 500,00 | 0,00 | 0,00 |
| Übertrag nach Seite 2 | 1.104.300,00 | 917.611,76 | 707.031,60 |

¹ Der Titel berechnet sich wie folgt:
 Titel gemäß SAP
 abzgl. Kassenreste Vorjahr
 zzgl. DFG-Abgabe
 abzgl. aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel
 zzgl. beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von EUR 550.000,00 (Vorjahr EUR 350.000,00).

| Titel | Plan 2016 EUR | Ist 2016 EUR | Ist 2015 EUR |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| Übertrag von Seite 1 | 1.104.300,00 | 917.611,76 | 707.031,60 |
| 525 02 Fortbildung des Personals einschl. Reisekosten | 25.000,00 | 30.182,95 | 24.988,79 |
| 526 03 Reisekostenvergütung für den wiss. Beirat des IfW und den Stiftungsrat | 10.200,00 | 1.126,08 | 3.777,28 |
| 527 01 Reisekostenvergütungen | 108.600,00 | 108.027,45 | 87.511,28 |
| 531 02 Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen | 100.000,00 | 9.548,91 | 9.272,88 |
| 533 01 Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen | 160.000,00 | 215.372,53 | 174.073,35 |
| 534 01 Förderung in- und ausländischer Beziehungen, Honorare für Seminare und Vorträge | 15.300,00 | 3.365,44 | 390,95 |
| 535 01 Kosten für die örtliche Personalvertretung | 2.000,00 | 840,58 | 4.623,64 |
| 546 99 Vermischte Verwaltungsausgaben | 240.000,00 | 150.923,33 | 141.860,07 |
| 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 51.100,00 | 0,00 | 27.315,26 |
| | 1.816.500,00 | 1.436.999,03 | 1.180.845,10 |
| III. Zuwendungen für laufende Zwecke | | | |
| 684 01 Beiträge an Vereine und Gesellschaften | 346.000,00 | 397.334,81 | 335.557,33 |
| 686 01 Sonstige Zuschüsse | 3.700,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 349.700,00 | 397.334,81 | 335.557,33 |
| IV. Investitionen | | | |
| 711 12 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (vormals 711 01) ² | 25.000,00 | 0,00 | 50.107,79 |
| Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abweichung zum Wirtschaftsplan | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 722 10 Grundinstandsetzung ² | 800.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abweichung zum Wirtschaftsplan | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 811 01 Erwerb von Dienstfahrzeugen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen | 129.000,00 | 100.464,93 | 136.505,99 |
| | 954.000,00 | 100.464,93 | 186.613,78 |
| V. Von Dritten finanzierte Ausgaben | | | |
| 428 61 Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 1.500.000,00 | 1.161.297,95 | 967.829,59 |
| 429 61 Nicht aufteilbare Personalausgaben | 150.000,00 | 82.566,35 | 83.962,69 |
| 547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 750.000,00 | 434.790,25 | 1.080.873,16 |
| | 2.400.000,00 | 1.678.654,55 | 2.132.665,44 |
| VI. Haus Welt-Club | | | |
| 428 62 Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 40.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| 517 62 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 64.000,00 | 68.967,00 | 92.002,63 |
| 547 62 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 1.000,00 | 660,00 | 271,52 |
| | 105.000,00 | 69.627,00 | 92.274,15 |

² Diese Titel werden von der GMSH verwaltet und der Stiftung gemeldet. Aufgrund der Berücksichtigung dieser Titel im Wirtschaftsplan der IfW werden auch die diesbezüglichen Ausgaben in der Jahresrechnung 2016 dargestellt, sind aber nicht Gegenstand der Prüfung der Jahresrechnung.

| Titel | Plan 2016 EUR | Ist 2016 EUR | Ist 2015 EUR |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| VII. Wirtschaftliche Beschäftigung | | | |
| 427 63 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 0,00 | 12.190,48 | 41.765,07 |
| 547 63 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 0,00 | 17.727,24 | 125.813,40 |
| | 0,00 | 29.917,72 | 167.578,47 |
| VIII. Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft | | | |
| 428 65 Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 300.000,00 | 181.475,81 | 290.269,38 |
| 429 65 Nicht aufteilbare Personalausgaben | 0,00 | 5.015,97 | 9.752,69 |
| 547 65 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 100.000,00 | 5.494,21 | 25.050,65 |
| | 400.000,00 | 191.985,99 | 325.072,72 |
| IX. DFG-Abgabe | --- | 232.200,00 | 230.300,00 |
| X. Besondere Ausgaben aus Zentren | --- | 144.115,84 | 245.807,20 |
| | 13.711.000,00 | 12.197.212,62 | 12.488.139,24 |

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Stiftung sind der Präsident und der Stiftungsrat gemäß § 5 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ vom 30. November 2006, geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ vom 4. Juli 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 298), bzw. § 5 Absatz 1 der Satzung vom 14. Juni 2013 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2013, S. 788).

Der Präsident wird gemäß § 5 Absatz 2 des Errichtungsgesetzes i. V. m. § 5 Absatz 2 der Satzung durch ein Leitungsgremium (Präsidium) in der Geschäftsführung unterstützt, dem neben ihm noch eine Geschäftsführung für das Forschungsmanagement (wissenschaftliche Geschäftsführung oder Vizepräsidentin/Vizepräsident) und eine Geschäftsführung für die nichtwissenschaftliche Koordination (administrative Geschäftsführung) angehören. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die am 3. Juli 2015 vom Stiftungsrat beschlossen worden ist. Ein Geschäftsverteilungsplan wurde gemäß Geschäftsordnung erstellt.

Der Präsident leitet die Stiftung, vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich und führt die Beschlüsse des Stiftungsrates aus. Er wird in diesen Aufgaben vertreten durch die Mitglieder des Präsidiums. Die Vertretungsregelungen und Aufgabenverteilungen des Präsidiums werden durch die Geschäftsordnung geregelt.

In den Bereichen der allgemeinen Verwaltung (Personalverwaltung, Finanzverwaltung und Liegenschaftsverwaltung) wird der Präsident von der gemeinsamen Verwaltung der Stiftungen Institut für Weltwirtschaft und Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW) unterstützt.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans.

Die Verteilung der Aufgaben in der Satzung der Stiftung und die Einbindung des Stiftungsrates, des Wissenschaftlichen Beirates und eines Wirtschaftsbeirates in die Leitungs- und Entscheidungsprozesse des Präsidenten sind sachgerecht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben im Berichtsjahr am 3. Juni 2016 und am 2. Dezember 2016 insgesamt zwei ordentliche Sitzungen des Stiftungsrates stattgefunden.

Weiterhin hat im Berichtsjahr am 18. November 2016 eine ordentliche Sitzung des Scientific Advisory Board (Wissenschaftlicher Beirat) stattgefunden.

Es wurden jeweils Protokolle der Sitzungen angefertigt. Das Protokoll zur Sitzung des Stiftungsrates vom 2. Dezember 2016 liegt im Entwurf vor und soll in der nächsten Sitzung des Stiftungsrates am 9. Juni 2017 genehmigt werden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Präsident und die Geschäftsführerinnen nehmen auskunftsgemäß keine Ämter i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG wahr.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nicht einschlägig, da kein Jahresabschluss im Sinne des Handelsgesetzbuches erstellt wird.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das Institut ist an die in § 11 der Satzung vorgegebene Organisationsstruktur gebunden. Hiernach gliedert sich das Institut in die Forschung (Forschungsprogramme und Zentren für die Erstellung programmübergreifender Dienstleistungen) und die Verwaltung, die auch Aufgaben für die Stiftung ZBW wahrnimmt. Die Verwaltungsaufgaben für die ZBW werden aufgrund eines zwischen IfW und ZBW geschlossenen Kooperationsvertrages wahrgenommen.

Es gibt einen Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Aus diesem gehen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten hervor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Feststellungen über eine Nichtbeachtung der Vorgaben haben wir während unserer Prüfung nicht getroffen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Präsident hat durch Vollmachten/Weisung festgelegt, welche Mitarbeiterin/welcher Mitarbeiter befugt ist, in seiner Vertretung Rechtsgeschäfte mit Dritten bis zu einem festgelegten Betrag zu tätigen. Die Zeichnungsbefugnis in der Verwaltung ist aufgrund der Vollmachten und der Anordnungsbefugnis nach Nr. 20.3 VV zu § 70 LHO geregelt. Die Befugnis zur Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit gemäß Nr. 13 VV zu § 70 LHO wird nach Bedarf erteilt und auch entzogen.

Im Bereich der Beschaffungen wird nach den Vorschriften der VOB, VOL, VOF i. V. m. der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung gehandelt. Es gilt die Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen im Institut für Weltwirtschaft vom 18. August 2008, welche am 1. September 2008 in Kraft getreten ist.

Beschaffungen werden grundsätzlich zentral durch die Beschaffungsstelle der gemeinsamen Verwaltung, Bereich Liegenschaften, vorgenommen. Sie sind von den Bestellern nach Genehmigung durch die Geschäftsführung oder den Verwaltungsleiter in der Verwaltung schriftlich zu beantragen. Dort wird je nach Wert der Beschaffung die Vergabeart geprüft. Freihändige Vergaben werden von der Beschaffungsstelle durchgeführt, andere Vergaben werden unter Einschaltung der zentralen Beschaffungsstellen des Landes Schleswig-Holstein, GMSH und Dataport, im Rahmen eines Beschaffungsvertrages durchgeführt.

In Ausnahmefällen sind auch weitere Beschäftigte berechtigt, freihändige Vergaben durchzuführen. Diese haben eine direkte Vollmacht hierfür vom Präsidenten und stimmen sich eng mit der Beschaffungsstelle in der Verwaltung ab.

Nach Eingang der Rechnung wird diese vom Besteller sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet und anschließend nach Prüfung in der Finanzabteilung der gemeinsamen Verwaltung von dieser zur Bezahlung angewiesen.

Somit besteht eine durchgehende Trennung zwischen bestellender, beschaffender und bezahlender Person.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Stiftung wendet die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und bei der Abrechnung von Dienstreisen das Bundesreisekostengesetz entsprechend an. Eine Kreditaufnahme ist der Stiftung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Errichtungsgesetzes nicht gestattet.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation und -überwachung findet im Beschaffungsbereich der Liegenschaftsverwaltung und bei der Verwaltungsleitung statt. Die Verträge werden in einer Vertragsdatenbank erfasst, die die Grundlage für die Überwachung bildet. Die Projektabwicklung findet im Bereich der Finanzverwaltung statt. Die EDV-Gruppe gehört nicht der Verwaltung an.

EDV-Verträge (Kaufverträge, Miet-/Wartungsverträge für Hard- und Software, Dienstleistungsverträge) werden im Rahmen von Beschaffungsvorgängen abgeschlossen (siehe Fragenkreis 2c und d). Diese Verträge sind somit in der Verwaltung und in dem jeweiligen Fachbereich hinterlegt und dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Stiftung plant jährlich den Haushalt in der Form eines Programmbudgets im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens der Zuwendungsgeber und stellt eine mittelfristige Finanzplanung für jeweils fünf Jahre auf. Die Planung wird vom Stiftungsrat genehmigt und mit den Zuwendungsgebern jährlich verhandelt. Im Rahmen der Programmbudgets findet eine überjährige Planung der Forschungsprogramme statt, die mit dem Wissenschaftlichen Beirat abgestimmt und vom Stiftungsrat genehmigt wird.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung, der Budgetierung und der internen Forschungscontrollingmaßnahmen werden Planabweichungen festgestellt und untersucht. Die Verwaltung erstellt monatlich Haushaltsüberwachungslisten, die die laufenden Mittelabflüsse den Planungen gegenüberstellen. Festgestellte Abweichungen werden in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung untersucht und bewertet, um ggf. Maßnahmen ergreifen zu können. Die Unterlagen hierfür werden dem Präsidenten regelmäßig zugeleitet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen wird auf kameraler Basis durchgeführt. Gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung kann die Stiftung entweder eine Jahresrechnung (kameral) oder einen Jahresabschluss (Doppik) aufstellen. Bei Aufstellung eines Jahresabschlusses kann der Zuwendungsgeber eine Überleitungsrechnung auf Einnahmen und Ausgaben verlangen. Das Rechnungswesen entspricht insoweit den Anforderungen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Stiftung fordert gemäß Zuwendungsbescheid die Zuwendungen in einem zweimonatlichen Rhythmus vorab beim Land Schleswig-Holstein anteilig zur Gesamtzuwendung nach Bedarf ab. Dabei werden Mittel zum Betrieb und Mittel für Investitionen getrennt abgerufen. Das IfW bedient sich hierbei eines Kontos bei der Landeskasse Schleswig-Holstein. Daneben unterhält die Stiftung noch ein Geschäftskonto und ein Kapitalkonto bei der Förde Sparkasse zur Verwaltung

eines Drittmittelprojektes, für das Sponsorengelder eingezahlt worden sind. Die Überwachung der Konten erfolgt durch tagesgenauen Abgleich der Kontobewegungen, die durch die Kontoauszüge dokumentiert werden, in der Finanzverwaltung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht einschlägig.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnwesen erfolgt nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein. Die Stiftung erstellt nur in Ausnahmefällen Rechnungen, z. B. bei Mieteinnahmen für das Haus Welt-Club im Rahmen des Advanced-Studies-Program (ASP). Nach der Rechnungsstellung wird der ausstehende Betrag mit einer Anordnung im SAP/R3 System erfasst. Die Überprüfung des Zahlungseingangs wird von der Finanzverwaltung im Zusammenwirken mit der Landeskasse durchgeführt. Bei fehlendem Ausgleich der offenen Sollstellung wird dem Zahlungspflichtigen durch ein automatisiertes Verfahren eine Mahnung zugestellt. Weiterhin wird der Dienststelle eine sog. Rückstandsmeldung durch die Landeskasse Schleswig-Holstein zugesandt, welche alle notwendigen Daten erhält, um notfalls selbständig eine Beitreibung des offenen Postens durchzuführen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Stiftung hat ein Controlling-System für den wissenschaftlichen Bereich und die interne und externe Dienstleistungen anbietenden Zentren etabliert. Das System wird betreut und laufend weiterentwickelt durch die gemäß Geschäftsordnung für das Controlling zuständige Geschäftsführerin, die von einer Mitarbeiterin, zuständig für Controllingaufgaben, unterstützt wird. Teil des Controlling-Systems ist das entsprechend angepasste Kosten-Leistungsrechnungs-System im SAP-Buchungssystem der Stiftung. Für alle Forschungsbereiche und Zentren wurden darüber hinaus messbare Inputs und Outputs sowie daraus ableitbare Ziele und Kennzahlen definiert, die mit Hilfe des Controlling-Systems jederzeit abrufbar sind und Kostentransparenz herstellen. Primär dient das Controlling-System dazu, den laufenden Informationsbedarf des Präsidiums für die Gesamtsteuerung des IfW abzudecken. Das Controlling entspricht den Anforderungen der Stiftung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es gibt keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein dokumentiertes Frühwarnsystem ist nicht eingerichtet worden, da die Stiftung über eine Fehlbedarfsfinanzierung aus jährlichen Zuwendungen der Ländergemeinschaft, des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein gespeist wird. Aufgrund des in den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur institutionellen Förderung, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind, vorgegebenen Selbstversicherungsprinzips hat die Stiftung nur die Möglichkeit, bei gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen diese abzuschließen. Eine gesetzlich vorgeschriebene Versicherung wurde in Form der Kfz-Haftpflicht für die Dienstwagen der Stiftung abgeschlossen. Die Gebäude wurden der Stiftung nicht übereignet und gehören weiterhin dem Land Schleswig-Holstein. Dieses steht insoweit bei Schadensfällen in der Garantiehafung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nicht einschlägig.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nicht einschlägig.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Nicht einschlägig.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht einschlägig.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht einschlägig.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht einschlägig.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht einschlägig.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine interne Revision wurde nicht eingerichtet.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht einschlägig.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht einschlägig.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht einschlägig.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht einschlägig.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere aus der Satzung (§ 6).

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bei großen Investitionen (über EUR 100.000) werden aufgrund des anzuwendenden Vergaberechts Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt und im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen Angebote eingeholt. Es gilt die Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen im Institut für Weltwirtschaft vom 18. August 2008.

Bei kleinen Investitionen werden im Rahmen der freihändigen Vergabe Vergleichsangebote eingeholt und dem wirtschaftlichsten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei Bauinvestitionen erfolgt die Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Auftragsvergabe durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH).

Generell werden Investitionen unter dem Gesichtspunkt einer notwendigen Ausstattung für die satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung getätigt und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor ihrer Realisierung von den Antragstellern und der beschaffenden Verwaltung auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Die Notwendigkeit wird in den Beschaffungsanträgen von den Antragstellern begründet.

Alle Investitionen werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel geplant und bei großen Investitionen im Rahmen von Sondertatbeständen mit den Zuwendungsgebern abgestimmt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei der Durchführung von Investitionen und den damit verbundenen Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung hält sich das IfW grundsätzlich an die unter a) und im Fragenkreis 9 beschriebenen Regelungen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges (Haushaltsüberwachungslisten) findet eine ständige Überwachung der Mittel auch für Investitionen statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nicht einschlägig, da aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung keine Kredite aufgenommen werden müssen und dem IfW dies entsprechend der Satzung und dem Errichtungsgesetz nicht möglich ist.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Das Institut für Weltwirtschaft stellt als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts einen öffentlichen Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 2 GWB dar und ist somit bei der Vergabe von Aufträgen an das GWB und die hierzu ergangene Verordnung für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) sowie an die Bestimmungen des Abschnitts 2 der Verdingungsordnungen der VOL/A und VOB/A sowie an die VOF gebunden.

Dies gilt allerdings nur, soweit bei der Vergabe von Aufträgen die durch das Europarecht vorgegebenen Schwellenwerte erreicht oder überschritten werden.

Mit der Bekanntmachung der EU-Verordnungen 2015/2170, 2015/2171 und 2015/2172 im Amtsblatt der Europäischen Union am 24. November 2015 betragen die EU-Schwellenwerte für Bauaufträge EUR 5.225.000,00 und für Liefer- und Dienstleistungsaufträge EUR 209.000,00. Beide Schwellenwerte sind bis zum 31. Dezember 2017 gültig.

Seit dem 18. April 2016 gilt für alle Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte ein neues Vergaberecht. Es sind die §§ 97-186 GWB i. d. F. des VergModG und die VgV i. d. F. des VergModG zu beachten. Die VOL/A und die VOF sind für europaweite Verfahren weggefallen und nunmehr in der VgV geregelt. Bei der Vergabe von Bauleistungen oberhalb des EU-Schwellenwertes ist die VOB/A-EU 2016 zu beachten.

Als öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 Nr. 2 GWB hat das Institut für Weltwirtschaft § 2 Abs. 1 Nr. 3 TTG zu beachten, der die Einhaltung der Verdingungsordnungen auch unterhalb der Schwellenwerte des § 2 VgV vorschreibt.

Die jeweils unterhalb der Schwellenwerte zu beachtenden Wertgrenzen wurden in der Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung - SHVgVO) in der Fassung vom 13. November 2013 festgelegt. Diese Verordnung regelt das bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzuhaltende Verfahren und die Umsetzung der Berücksichtigung sozialer Kriterien gemäß § 18 Abs. 1 TTG (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein).

Nach § 2 SHVgVO ist eine beschränkte Ausschreibung bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb eines Auftragswerts von TEUR 50, eine freihändige Vergabe unterhalb eines Auftragswerts von TEUR 25 zulässig. Nach § 3 Abs. 6 VOL/A können Leistungen bis zu einem Auftragswert von EUR 500,00 (ohne Umsatzsteuer) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktkauf).

Bei der Vergabe von Bauleistungen sind gemäß § 3 SHVgVO die Bestimmungen des Teils A der VOB/A anzuwenden. Bauaufträge bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von EUR 2.000,00 (ohne Umsatzsteuer) können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden.

Zu beachten ist, dass gemäß § 9 SHVgVO bis zum 31. Dezember 2017 abweichend von den in den §§ 2 bis 4 SHVgVO festgelegten Wertgrenzen, folgende gelockerte Wertgrenzen gelten:

Bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ist unterhalb eines geschätzten Auftragswerts von TEUR 100 sowohl eine beschränkte Ausschreibung als auch eine freihändige Vergabe zulässig.

Bei Bauaufträgen ist unterhalb eines geschätzten Auftragswerts von TEUR 1.000 eine beschränkte Ausschreibung ohne Durchführung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs zulässig. Eine freihändige Vergabe darf unterhalb eines geschätzten Auftragswerts von TEUR 100 erfolgen.

Soweit das Institut für Weltwirtschaft Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten hat, sind die in den allgemeinen Nebenbestimmungen für die Auftragsvergabe genannten Vorschriften zu beachten.

Dem Institut für Weltwirtschaft wurde im Zusammenhang mit der institutionellen Förderung im Haushaltsjahr eine Zuwendung durch den Bund und die Länder der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) auferlegt worden. Hiernach sind aufgrund der Höhe der Zuwendung (über TEUR 100) bei der Vergabe von Aufträgen die VOB/A bzw. die VOL/A anzuwenden.

Das Institut für Weltwirtschaft ist zudem im Berichtsjahr durch Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen im Institut für Weltwirtschaft vom 18. August 2008, die am 1. September 2008 in Kraft getreten ist, an Vergaberegeln gebunden. Neben dem Verweis auf bestehende gesetzliche Bestimmungen sind hierin hausinterne Regelungen für die Auftragsvergabe bei Erreichen oder Überschreiten bestimmter Wertgrenzen aufgeführt.

Nach § 3 Abs. 3 des Errichtungsgesetzes der Stiftung werden sämtliche Bauaufgaben für die Stiftungen von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR erfüllt. Ansonsten nimmt das Institut für Weltwirtschaft auskunftsgemäß das Recht wahr, den Großteil seiner Beschaffungen ebenfalls über die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR und die Dataport AöR abzuwickeln.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgte durch den Präsidenten in den beiden Stiftungsratssitzungen des Berichtsjahres.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung ist diese Frage nicht einschlägig.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung erfolgt angemessen und zeitnah. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie erkennbare Fehldispositionen oder Unterlassungen waren nicht erkennbar.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wurden keine besonderen Wünsche geäußert. Das Aktiengesetz ist aufgrund der Rechtsform der Stiftung nicht einschlägig.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Der Berichtsumfang erscheint ausreichend.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Aufgrund des Selbstversicherungsprinzips darf eine derartige Versicherung nicht abgeschlossen werden.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht einschlägig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nicht einschlägig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Stiftung wird über eine Fehlbedarfsfinanzierung aus jährlichen Zuwendungen der Ländergemeinschaft, des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein gespeist und fordert diese Zuwendungen in einem zweimonatlichen Rhythmus vorab beim Land Schleswig-Holstein anteilig zur Gesamtzuwendung nach Bedarf ab.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die institutionelle Förderung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ (inkl. der Mittel für Bauunterhaltung, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Grundinstandsetzung des Institutsgebäudes und DFG-Abgabe) im Haushaltsjahr durch den Bund und die Länder beträgt EUR 9.585.000,00 (Vorjahr EUR 9.500.000,00). Weiterhin wurden für das Haushaltsjahr Drittmittel in Höhe von insgesamt EUR 2.502.206,95 (Vorjahr EUR 3.026.101,63) für die Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ vereinnahmt. Davon entfallen EUR 791.197,59 (Vorjahr EUR 901.143,32) auf Bundesmittel, EUR 320.144,04 (Vorjahr EUR 87.965,30) auf EU-Mittel, EUR 225.618,80 (Vorjahr EUR 424.973,77) auf Mittel der DFG, EUR 207.067,24 (Vorjahr EUR 515.376,66) auf Mittel für das GES und EUR 958.179,28 (Vorjahr EUR 1.096.642,58) auf sonstige Drittmittelgeber.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass etwaige Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Stiftung wurde nicht aufgrund Gesetzes oder Satzung mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.

Die Stiftung ist als Zuwendungstiftung ausgelegt. Aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung können keine Finanzierungsprobleme auftreten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nicht einschlägig, da kein Gewinn erzielt wird.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht einschlägig, da kein Betriebsergebnis erzielt wird.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nicht einschlägig. Ein Jahresergebnis wird nicht ermittelt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nicht einschlägig.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Nicht einschlägig.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht einschlägig.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ ist hervorgegangen aus dem am 18. Februar 1914 als „Kaiser-Wilhelm-Stiftung“ gegründeten „Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft“. Sie wird als eine Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem, wissenschaftspolitischen Interesse nach der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von Bund und Ländern finanziert.

Mit Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ vom 30. November 2006 (GVOBl. S-H, S. 258 – „Stiftungsgesetz“), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes (GVOBl. Schl.-H. S. 298) vom 4. Juli 2013, wurde der rechtliche Status des IfW grundlegend neu gestaltet.

Mit der Errichtung der Stiftung wurde das IfW an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als nicht rechtsfähige Anstalt des Landes Schleswig-Holstein aufgehoben.

Das IfW wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Der Sitz der Stiftung ist in Kiel.

Das IfW untersteht gemäß § 12 des Stiftungsgesetzes der Aufsicht des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein.

Gemäß § 10 des Stiftungsgesetzes hat der Stiftungsrat mit Beschlussfassung vom 12. Dezember 2006, mit Genehmigung des Ministers für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 15. Dezember 2006, die Satzung des IfW erlassen. Die Satzung wurde durch Beschlussfassungen des Stiftungsrats vom 26. Juni 2007, 17. Juni 2009, 8. Juni 2012 und 14. Juni 2013, mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, geändert.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung hat das IfW seit der Errichtung der Stiftung den Status einer angegliederten Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (An-Institut) im Sinne des § 35 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184).

Stiftungszweck ist die international ausgerichtete Forschung zu gesellschaftlich drängenden Problemen der Weltwirtschaft. Die Stiftung leistet darüber hinaus forschungsorientierte Beiträge zur wirtschaftspolitischen Diskussion und Beratung in weltwirtschaftlichen Fragestellungen, zur

Aus- und Weiterbildung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern sowie zur Wissensvermittlung in der interessierten Öffentlichkeit. Zur Erlangung und Nutzbarmachung der Ergebnisse ihrer Arbeit in Wissenschaft, Beratung und Ausbildung unterhält die Stiftung weltweit Beziehungen zu und geht Kooperationen ein mit Universitäten, insbesondere zur Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), zu anderen Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft im In- und Ausland, zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, zur privaten Wirtschaft und zu nationalen und internationalen Institutionen. Die Forschungsergebnisse des Instituts sollen veröffentlicht werden. Gemeinsame Berufungen der Stiftung mit Universitäten, insbesondere der CAU, sowie die Durchführung von Lehrveranstaltungen durch Mitarbeiter der Stiftung werden in einem Kooperationsvertrag zwischen der Stiftung mit den jeweiligen Universitäten geregelt.

Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Stiftung darf sich zur Erfüllung des Stiftungszwecks auf Beschluss des Stiftungsrates mit Zustimmung der Zuwendungsgeber und der Beteiligungsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein an privatrechtlichen Unternehmen beteiligen.

Mit Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes am 1. Januar 2007 ging das im Besitz des IfW befindliche Vermögen mit Ausnahme des der Abteilung ZBW zuzurechnenden Vermögens nach Maßgabe der Aufsichtsbehörde in das Eigentum der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ über. Das bisher im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein stehende Grundvermögen verbleibt im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein. Das Grundvermögen wird, soweit es für die Erfüllung der Zwecke der Stiftung erforderlich ist, der Stiftung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Bauaufgaben für die Stiftung werden von der GMSH erfüllt, sofern nicht vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministerium oder durch Gesetz Abweichendes bestimmt wird. Die GMSH nimmt diese Aufgabe als eigene Aufgabe des Landes wahr.

Die Rechte und Forderungen des Landes Schleswig-Holstein aus der betrieblichen Tätigkeit des IfW, mit Ausnahme der der Abteilung ZBW zuzurechnenden Rechte und Forderungen, die jeweils bis zum Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes entstanden sind, wurden mit Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes an die Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ abgetreten.

Die Verpflichtungen des Landes Schleswig-Holstein aus der betrieblichen Tätigkeit des IfW, mit Ausnahme der der Abteilung ZBW zuzurechnenden Verpflichtungen, die jeweils bis zum Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes entstanden sind, wurden mit Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes von der Stiftung übernommen.

Mitgliedschaften

Das IfW ist Mitglied der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e. V. (ARGE), der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL), der Association d'Instituts Européens de Conjoncture Economique (AIECE), des Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungs-netzes e. V. (DFN), des Deutschen Klima-Konsortium e. V. (DKK), der European Economic Association (EEA), des International Sustainability and Carbon Certification e. V. (ISCC), der Econometric Society (ES), European Association of Labour Economists (EALE), National Institute's Global Econometric Model (NiGEM), der American Economic Association (AEA), des Vereins für Sozialpolitik (VfSP), des Exzellenzclusters „Ozean der Zukunft“, der „Kiel Academy of Globalization“ (KCG), des „Council for Global Problem Solving“ (CGP), des Leibniz-Forschungsverbands „Krisen einer globalisierten Welt“, des Leibniz-Forschungsverbands „Science 2.0“ und des Leibniz Forschungsverbands „Energiewende“.

Organisatorischer Aufbau

Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 8. Juni 2012 und 14. Juni 2013, welchem die WGL zugestimmt hat, wurde der organisatorische Aufbau der Stiftung laut Satzung geändert. Die neue Struktur sieht als Organe der Stiftung den Stiftungsrat sowie die Präsidentin oder den Präsidenten vor. Zum Zwecke der Erleichterung der Geschäftsführung wurde ein Leitungsgremium (Präsidium) eingesetzt. Diesem gehören an:

- Präsidentin oder Präsident,
- ein Mitglied, zuständig für das Forschungsmanagement (wissenschaftliche Geschäftsführung oder Vizepräsidentin/Vizepräsident),
- ein Mitglied, zuständig für die nichtwissenschaftliche Koordination (administrative Geschäftsführung).

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat sowie die Präsidentin oder der Präsident.

Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die am 22. November 2013 vom Stiftungsrat beschlossen und am 3. Juli 2015 geändert wurde.

Der Stiftungsrat besteht aus acht ehrenamtlichen, stimmberechtigten Mitgliedern:

- einer Vertreterin oder einem Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein (Ministerium) als Vorsitzende oder Vorsitzender,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des für Wirtschaftspolitik zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Bundes (Bundesministerium),

- einer Vertreterin oder einem Vertreter des für Finanzen zuständigen Ministeriums des Bundes,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Dekanates der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
- der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats oder ihrer oder seiner Vertreterin oder ihrem oder seinem Vertreter,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter einer privaten Forschungsstiftung, die im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften tätig ist. Sie oder er wird auf Vorschlag der Stiftung vom Ministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium berufen.

Im Haushaltsjahr 2016 gehörten dem Stiftungsrat folgende Personen an:

- Staatssekretär Rolf Fischer (Vorsitzender, Ministerium für Bildung und Wissenschaft)
- Doris Roloff (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie)
- Dr. Stefan Profit (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)
- Torsten Arnswald (Bundesministerium der Finanzen)
- Prof. Dr. Lutz Kipp (Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)
- Prof. Dr. Achim Walter (Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) (bis Juli 2016)
- Prof. Dr. Till Requate (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)
- Dr. Wilhelm Krull (Volkswagen Stiftung)

Beratende Mitglieder mit bestimmten Antragsrechten gem. § 7 Abs. 3 der Satzung

- Prof. Dr. Klaus Tochtermann,
Direktor der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, vertreten durch Thorsten Meyer, stellv. Direktor der ZBW
- Frau Dr. Ruth Delzeit, Personalratsvorsitzende Institut für Weltwirtschaft
- Herr Karsten Gebhardt, Personalratsmitglied Institut für Weltwirtschaft
- Frau Sylvia Künne, Gleichstellungsbeauftragte Institut für Weltwirtschaft

Beratende Mitglieder gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung

- Frau Prof. Dr. Sonja Peterson, wissenschaftliche Geschäftsführung des Instituts für Weltwirtschaft
- Frau Birgit Austen, administrative Geschäftsführung des Instituts für Weltwirtschaft

Der Stiftungsrat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Er ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit, Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der erforderlichen Unterlagen mit einer Ladungsfrist von drei Wochen einzuberufen. In dringenden Fällen kann die oder der Vorsitzende die Einberufungszeit verkürzen; die Frist darf nicht weniger als eine Woche betragen. Der Stiftungsrat beschließt über alle Angelegenheiten, die für die Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung sind, insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Präsidiums, die Genehmigung des Haushalts und der Jahresrechnung, die Entlastung sowie sonstige Fragen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen oder von forschungs- und wissenschaftspolitischer Bedeutung.

Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mit der oder dem Vorsitzenden mindestens fünf der oben genannten Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Beschlüsse zum Erlass der Satzung sowie zu ihrer Änderung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Stiftungsrates. Stimmhaltungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit unberücksichtigt. Beschlüsse zum Haushalt der Stiftung und zur Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten können nicht ohne oder gegen die Stimmen der Vertreterinnen oder Vertreter des Ministeriums oder des Bundesministeriums gefasst werden.

Die Geschäfte des IfW werden von der Präsidentin oder dem Präsidenten geführt. Die beiden anderen Mitglieder des Präsidiums werden auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten für die Dauer von fünf Jahren vom Stiftungsrat bestellt. Im Haushaltsjahr waren folgende Personen Präsident und Mitglieder des Präsidiums:

- Prof. Dennis J. Snower Ph.D. (Präsident)
- Dr. Sonja Peterson (Geschäftsführerin für das Forschungsmanagement; Wissenschaftliche Geschäftsführerin)
- Birgit Austen, M.A. (Geschäftsführerin für die nichtwissenschaftliche Koordination; Administrative Geschäftsführerin)

Für die Beratung des Stiftungsrates und der Präsidentin oder des Präsidenten in wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen wurde ein Wissenschaftlicher Beirat (Scientific Advisory Board) gebildet. Im Haushaltsjahr 2016 gehörten dem Wissenschaftlichen Beirat folgende Personen an:

- Prof. J. Michael Orszag (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Till Requate

- Prof. Philipp Schröder, Ph.D.
- Prof. Dr. Bettina Rockenbach
- Prof. Dr. Fabrizio Zilibotti
- Prof. Dr. Kai Konrad
- Prof. Esther Faia

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Forschungstätigkeit des IfW wurde in 2016 schwerpunktmäßig in den Programmen „Internationale Wirtschaft und Internationale Wirtschaftspolitik“, „Wirtschaftspolitische Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung“ und „Makroökonomische Aktivität und Politik“ durchgeführt.

Das IfW beschäftigte durchschnittlich 153,25 (Vorjahr 152,42) wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beamte und Arbeitnehmer. Zusätzlich wurden 33,17 (Vorjahr 30,00) Hilfskräfte beschäftigt.

Das für das Haushaltsjahr 2016 aufgestellte Programmbudget, das auch die Einnahmen und Ausgaben für die Bewirtschaftung der Gebäude durch die GMSH enthält, schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 13.711,0 (Vorjahr TEUR 12.521,5) ab. Die Verabschiedung des entsprechenden Programmbudgets durch den Stiftungsrat erfolgte im Umlaufverfahren im Jahr 2015.

Gemäß § 12 der Satzung ist jährlich über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden der Stiftung Rechnung zu legen. Die Jahresrechnung ist, unbeschadet der Prüfung durch den Landes- oder Bundesrechnungshof von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Jahresrechnung ist über den Stiftungsrat der zuständigen Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Prüfungsbericht und dem Tätigkeitsbericht nach § 7 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes vorzulegen. Die geprüfte Jahresrechnung 2015 wurde dem Stiftungsrat am 3. Juni 2016 vorgelegt.

Die wesentlichen Einnahmen der Stiftung stellen die Zuwendungen durch den Bund und die Länder zu je 50 % in Form einer sog. Fehlbedarfsfinanzierung dar. Weitere Einnahmen resultieren aus Drittmitteln und sonstigen Bereichen. Die wesentlichen Ausgaben der Stiftung sind die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben.

Die Stiftung wurde nicht aufgrund Gesetzes oder Satzung mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.

Gemäß § 11 der Satzung haben das IfW und die ZBW eine Kooperationsvereinbarung über den Betrieb einer gemeinsamen Verwaltung geschlossen. Die gemeinsame Verwaltung beider Stiftungen wurde als Dienstleistungseinheit eingerichtet, die für die Stiftungen die Bereiche Personalwesen, Finanz- und Haushaltswesen, das Beschaffungswesen sowie am gesamten Standort Kiel das Liegenschaftswesen verwaltet.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes i. V. m. der Dienstleistungsvereinbarung vom 2. November 2007 zwischen der IfW und der GMSH werden sämtliche Bauaufgaben für die Stiftung von der GMSH erfüllt. Dies gilt, sofern nicht vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministerium oder durch Gesetz Abweichendes bestimmt wird. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 GMSHG erledigt die GMSH sämtliche Bauaufgaben für das Land Schleswig-Holstein im Wege der Organleihe, im Namen und auf Rechnung des Landes nach den für Landesbaumaßnahmen geltenden Regelwerken, insbesondere dem HBBau und dem Verwaltungsabkommen des Landes mit der GMSH über die Erledigung der Bauaufgaben gemäß § 3 Abs. 1 und 6 GMSHG. Die GMSH erfüllt die Bauaufgaben des Landes Schleswig-Holstein an der von der IfW genutzten Liegenschaft im Benehmen und in enger gegenseitiger Abstimmung mit der Stiftung.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig, soweit sie einen Betrieb gewerblicher Art unterhält.

Die Stiftung verfolgt entsprechend dem Errichtungsgesetz und der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

Die Stiftung betreibt gegenwärtig folgende vier wirtschaftliche Geschäftsbetriebe in der Form von Zweckbetrieben nach § 68 Nr. 9 AO:

- Advanced Studies Program (ASP)
- Veröffentlichungen
- Global Economic Symposium (GES)
- Wirtschaftsanalysen und -prognosen im Rahmen der theoriebasierten empirischen Wirtschaftsforschung

**Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten
der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

POSTEN DER HAUSHALTSRECHNUNG

Die einzelnen Titel der Haushaltsrechnung haben wir hinsichtlich der darauf vorgenommenen Buchungen teils lückenlos, teils in einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen überprüft.

I. Einnahmen

| | Titel | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|---|--------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1. Gebühren und tarifliche Entgelte | 111 01 | 1.500,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Einnahmen aus Veröffentlichungen | 119 01 | 100.000,00 | 56.391,17 | 67.009,48 |
| 3. Vermischte Einnahmen | 119 99 | 0,00 | 1.075,10 | 143.730,02 |
| 4. Einnahmen aus Vermietung im Haus Welt-Club | 124 02 | 105.000,00 | 91.377,37 | 60.279,50 |
| 5. Einnahmen aus der Veräuße- rung von Kraftfahrzeugen | 132 01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6. Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen | 132 02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7. Erstattungen Gemeinkosten Aufträge Dritter | 261 01 | 0,00 | 4.901,22 | 28.204,82 |
| 8. Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft | 282 02 | 400.000,00 | 225.618,80 | 424.973,77 |
| 9. Einnahmen aus Aufträgen u. Beiträgen Dritter | 282 03 | 2.400.000,00 | 2.044.779,89 | 1.871.656,47 |
| 10. Sonstige Erstattungen aus dem Inland | 282 04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11. Einnahmen aus wirtschaftlicher Beschäftigung | 282 05 | 0,00 | 24.741,02 | 214.094,73 |
| 12. Erstattungen der Deutschen Zentralbibliothek | 389 01 | 320.000,00 | 255.100,00 | 245.300,00 |
| 13. Zuwendungen des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmen- vereinbarung Forschungsförderung | | 10.384.500,00 | 9.585.000,00 | 9.500.000,00 |
| 14. Besondere Einnahmen aus Zentren | | --- | 303.800,01 | 647.480,07 |
| | | 13.711.000,00 | 12.592.784,58 | 13.202.728,86 |

Zu 2. Einnahmen aus Veröffentlichungen

Die Einnahmen resultieren aus der Herausgabe von Publikationen durch das IfW. Das Institut hat in 2016 folgende Einnahmen erzielt:

| | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|---------------------|--------------------|--------------------|
| | 100.000,00 | 56.391,17 | 67.009,48 |

Die Einnahmen betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen das Weltwirtschaftsarchiv in Höhe von TEUR 42,6.

Zu 3. Vermischte Einnahmen

Im Vorjahr enthielt dieser Titel Erstattungen der Gesellschaft zur Förderung des IfW für den 100-jährigen Geburtstag und den Tag der offenen Tür des IfW (TEUR 72,3) und Erstattungen von Sanierungsgeldern der VBL für das Jahr 2013 (TEUR 70,0).

Zu 4. Einnahmen aus der Vermietung im Haus Welt-Club

| | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|---|---------------------|--------------------|--------------------|
| Einnahmen aus Vermietungen im Haus Welt-Club (lt. Titel) | 105.000,00 | 93.431,60 | 94.328,38 |
| abzgl. Einnahmereste | 0,00 | -2.054,23 | -34.048,88 |
| | 105.000,00 | 91.377,37 | 60.279,50 |

Das IfW erzielt Einnahmen aus der Vermietung des Hauses Welt-Club, Düsternbrooker Weg 148 in Kiel. Das Gebäude steht im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein. Das Nutzungsrecht steht dem Institut zu. Das Haus Welt-Club hat eine Nutzfläche von 1.445 m².

Die Räumlichkeiten werden teilweise an Studenten vermietet. Die Kaltmiete für ein Zimmer betrug in 2016 je nach Ausstattung zwischen EUR 175,00 und EUR 260,00.

Der Anstieg ergibt sich durch die Verrechnung von Mietkosten für Räumlichkeiten im HWC mit dem institutionellen Bereich (TEUR 29,0) für das Vorjahr (siehe auch Titel 518 01).

EUR 2.054,23 (Vorjahr EUR 34.084,88) wurden bereits in Vorjahren als Einnahme erfasst.

Zu 8. Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft

| | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|---|---------------------|--------------------|--------------------|
| Einnahmen aus Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (lt. Titel) | 400.000,00 | 562.698,64 | 662.152,56 |
| abzgl. Einnahmereste | 0,00 | -337.079,84 | -237.178,79 |
| | 400.000,00 | 225.618,80 | 424.973,77 |

Gemäß einem Beschluss der Bund-Länder-Kommission ist das IfW Mitglied in der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Das Institut hat für die Eröffnung des Zugangs zu DFG-Förderverfahren 2,5 % der institutionellen Förderung als DFG-Abgabe abzuführen. Auf Antrag werden Projekte des Instituts durch die DFG gefördert.

EUR 337.079,84 (Vorjahr EUR 237.178,79) wurden bereits in Vorjahren als Einnahmen erfasst.

Zu 9. Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter

| | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|---------------------|--------------------|--------------------|
| Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter (lt. Titel) | 2.400.000,00 | 3.737.815,69 | 3.548.435,28 |
| abzgl. Einnahmereste | 0,00 | -1.693.035,80 | -1.676.778,81 |
| | 2.400.000,00 | 2.044.779,89 | 1.871.656,47 |

Unter diesem Titel sind Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter mit Ausnahme der Zuwendungsgeber erfasst.

EUR 1.415.769,84 (Vorjahr EUR 395.907,56) wurden bereits in Vorjahren als Einnahmen erfasst. EUR 2.124,99 (Vorjahr EUR 700.871,25) waren im Vorjahr bereits als Einnahmebuchung zum Ausgleich des GES bei den besonderen Einnahmen aus Zentren enthalten und sind daher hier zu reduzieren. Im Berichtsjahr wurden weitere EUR 275.140,97 zum Ausgleich des GES bei den besonderen Einnahmen aus Zentren vereinnahmt und sind daher hier ebenfalls zu reduzieren. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 des GES in der Titelgruppe 61. Eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des GES erfolgt unter den Erläuterungen zu 14a).

Die Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter sind im Berichtsjahr um TEUR 173,1 angestiegen. Ursache für die erhöhten Einnahmen sind das neue Projekt „MEDAM“ der Stiftung Mercator GmbH sowie diverse Forschungsaufträge des Bundes. Ein Rückgang entfällt auf die Forschungsaufträge der Europäischen Union.

Zu 12. Erstattungen der Deutschen Zentralbibliothek

| | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|---------------------|--------------------|--------------------|
| | 320.000,00 | 255.100,00 | 245.300,00 |

Im Titel sind die Verrechnungen für die gemeinsame Verwaltung von IfW und ZBW enthalten.

Zu 13. Zuwendung des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung
Forschungsförderung

| | 2016 Plan EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|---------------------|--------------------|--------------------|
| Zuwendungsbedarf | 10.384.500,00 | 9.385.000,00 | 9.350.000,00 |
| Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel | 0,00 | 550.000,00 | 350.000,00 |
| nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel Vorjahr | 0,00 | -350.000,00 | -200.000,00 |
| Einnahmen | 10.384.500,00 | 9.585.000,00 | 9.500.000,00 |

Gemäß dem Bescheid des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 3. August 2015 erhält das IfW zur Durchführung seiner satzungsgemäßen Forschungsaufgaben eine Zuwendung von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein.

Die Förderung durch den Bund und das Land Schleswig-Holstein erfolgt aufgrund der „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ (RV-Fo) vom 28. November 1975 sowie der „Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen“ (AV-FE) vom 5./6. Mai 1977.

Die Zuwendung wird in Form einer nicht rückzahlbaren Fehlbedarfsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Grundlage der bewilligten Zuwendung ist das Programmbudget für das jeweilige Haushaltsjahr. Die mit dem Bescheid bewilligten Mittel sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für die im Bescheid genannten Zwecke verwendet werden. Für die Verwendung der Mittel gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Anforderung des IfW für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks.

Auf Antrag werden bis zu 20 % der Zuwendungsmittel zur Selbstbewirtschaftung bewilligt und stehen damit überjährlig zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von TEUR 550 beantragt.

Zu 14. Besondere Einnahmen aus Zentren

| | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|-------------------------|--------------------|--------------------|
| 14a. GES 2016 bzw. 2015 | 207.067,24 | 515.376,66 |
| 14b. ASP 2016 bzw. 2015 | 92.451,15 | 89.994,50 |
| 14c. Sonstige | 4.281,62 | 42.108,91 |
| | 303.800,01 | 647.480,07 |

Das GES war für Oktober 2016 in Istanbul geplant, wurde jedoch auf unbestimmte Zeit verschoben.

Zu 14a. GES 2016 bzw. 2015

| | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Einnahmen | | |
| Bankkonto | 207.067,24 | 515.376,66 |
| Summe Einnahmen | 207.067,24 | 515.376,66 |
| Ausgaben | | |
| Personalausgaben auf den jeweiligen Titeln | | |
| 42861 | 225.140,97 | 145.694,92 |
| 42961 | 28.699,10 | 31.852,41 |
| 42701 | 0,00 | 702,08 |
| | 253.840,07 | 178.249,41 |
| Sachkosten auf den jeweiligen Titeln | | |
| 54761 | 50.619,82 | 403.505,17 |
| Bankkonto | 449,50 | 0,00 |
| Summe Ausgaben | 304.909,39 | 581.754,58 |
| Einnahmen/Ausgaben | -97.842,15 | -66.377,92 |

Die Einnahmen resultieren aus den Einnahmen auf dem Giro- bzw. Kapitalkonto. Die Ausgaben für das GES werden auf unterschiedlichen Titeln gebucht. Im Wesentlichen belasten die Ausgaben die Titelgruppe 61.

Zu 14c. Sonstige

Die sonstigen Einnahmen betrafen im Vorjahr eine Erstattung seitens des Finanzamts in Höhe von TEUR 19, den Ausgleich von Kreditkarten TEUR 12 sowie Teilnahmegebühren von Teilnehmern an der SBRCR (The Social and Biological Roots of Cooperation and Risk Taking Workshop) Konferenz, vom 27. bis 29. August 2015 in Kiel, in Höhe von TEUR 11.

II. Ausgaben

| | HGr./TG | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|---------|---------------------|--------------------|--------------------|
| 1. Personalausgaben | 4 | 7.685.800,00 | 7.915.912,75 | 7.591.425,05 |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben | 5 | 1.816.500,00 | 1.436.999,03 | 1.180.845,10 |
| 3. Zuwendungen für laufende Zwecke | 6 | 349.700,00 | 397.334,81 | 335.557,33 |
| 4. Investitionen | 7, 8 | 954.000,00 | 100.464,93 | 186.613,78 |
| 5. Von Dritten finanzierte Ausgaben | 61 | 2.400.000,00 | 1.678.654,55 | 2.132.665,44 |
| 6. Haus Welt-Club | 62 | 105.000,00 | 69.627,00 | 92.274,15 |
| 7. Wirtschaftliche Beschäftigung | 63 | 0,00 | 29.917,72 | 167.578,47 |
| 8. Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft | 65 | 400.000,00 | 191.985,99 | 325.072,72 |
| 9. DFG-Abgabe | | 0,00 | 232.200,00 | 230.300,00 |
| 10. Besondere Ausgaben aus Zentren | | 0,00 | 144.115,84 | 245.807,20 |
| | | 13.711.000,00 | 12.197.212,62 | 12.488.139,24 |

Die DFG-Abgabe wird nicht als eigener Titel im Programmbudget als Soll-Ausgabe erfasst, sondern ist in anderen sonstigen Titeln mit enthalten. Sie muss durch Einsparungen in diesen Titeln erwirtschaftet werden.

Im Einzelnen setzen sich die Ausgaben im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Zu 1. Personalausgaben

| | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|---------------------|--------------------|--------------------|
| | 7.685.800,00 | 7.915.912,75 | 7.591.425,05 |

Zusammensetzung:

| | Titel | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|------------------|---------------------|--------------------|--------------------|
| a) Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten | 422 01 | 1.000.000,00 | 856.641,66 | 887.629,10 |
| b) Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte | 427 01 | 5.000,00 | 1.370,30 | 2.885,50 |
| c) Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige | 427 02 | 145.000,00 | 140.000,04 | 175.000,05 |
| d) Beschäftigungsentgelte für nicht ständig teilzeitbeschäftigte wissenschaftliche Hilfskräfte | 427 03 | 35.000,00 | 74.046,65 | 58.844,83 |
| e) Honorare für Gastwissenschaftler | 427 05 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| f) Entgelte für Beschäftigte mit Zeitvertrag | 427 07 | 0,00 | 91.836,35 | 86.188,35 |
| g) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 428 01 | 6.109.900,00 | 6.485.255,94 | 6.096.450,97 |
| h) Versorgungslasten | 432 01 981 01 | 300.000,00 | 256.746,50 | 266.288,73 |
| i) Beihilfe | 441 01 | 86.900,00 | 10.015,31 | 18.137,52 |
| j) Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie die Agentur für Arbeit | 452 01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| k) Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen | 453 01 | 4.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | 7.685.800,00 | 7.915.912,75 | 7.591.425,05 |

Zu a)

Bezüge der Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten

Das IfW beschäftigte in 2016 durchschnittlich 11,50 (Vorjahr 12,00) Beamtinnen und Beamte.

Zu c)

Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

Unter diesem Titel wird die nichtruhegeldfähige Vergütung des Präsidenten des IfW ausgewiesen.

Zu f)

Entgelte für Beschäftigte mit Zeitvertrag

Die Entgelte sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, obwohl die Beschäftigtenzahl im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken ist. Im Haushaltsjahr 2016 waren durchschnittlich 4,42 (Vorjahr 5,17) Beschäftigte tätig. Der Anstieg der Entgelte resultiert aus einer Tarifierhöhung zum 1. März 2016 um 2,3 %.

Zu g)

Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einer Tarifierhöhung zum 1. März 2016 um 2,3 % bei gleichzeitiger Steigerung der Beschäftigtenzahlen. Im Haushaltsjahr 2016 waren im IfW durchschnittlich 118,83 (Vorjahr 111,96) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestellt.

Zu h)

Versorgungslasten

Hierunter werden die Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten ausgewiesen. Die Versorgungslasten betragen 30 % der Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Titel 422 01).

Zu 2.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|---------------------|--------------------|--------------------|
| | 1.816.500,00 | 1.436.999,03 | 1.180.845,10 |

Zusammensetzung:

| | Titel | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR | |
|----|---|---------------------|--------------------|--------------------|--------------|
| a) | Geschäftsbedarf und Kommunikation | 511 01 | 370.000,00 | 325.347,98 | 247.468,64 |
| b) | Haltung von Dienstfahrzeugen | 514 01 | 4.500,00 | 6.880,57 | 3.753,68 |
| c) | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 517 01 | 360.000,00 | 315.663,35 | 327.186,28 |
| d) | Mieten, Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume | 518 01 | 69.000,00 | 62.839,66 | 33.001,56 |
| e) | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 519 12 | 300.300,00 | 206.880,20 | 95.621,44 |
| | Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr | 519 12 | --- | --- | --- |
| | Abweichung zum Wirtschaftsplan | 519 12 | --- | --- | --- |
| f) | Ausbildung und Umschulung des Per- sonals einschließlich Reisekosten | 525 01 | 500,00 | 0,00 | 0,00 |
| g) | Fortbildung des Personals einschl. Reisekosten | 525 02 | 25.000,00 | 30.182,95 | 24.988,79 |
| h) | Reisekostenvergütungen für den wis- senschaftlichen Beirat des IfW und den Stiftungsrat | 526 03 | 10.200,00 | 1.126,08 | 3.777,28 |
| i) | Reisekostenvergütungen | 527 01 | 108.600,00 | 108.027,45 | 87.511,28 |
| j) | Herausgabe wissenschaftlicher Veröf- fentlichungen | 531 02 | 100.000,00 | 9.548,91 | 9.272,88 |
| k) | Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen | 533 01 | 160.000,00 | 215.372,53 | 174.073,35 |
| l) | Förderung in- und ausländischer Be- ziehungen, Honorare für Seminare und Vorträge | 534 01 | 15.300,00 | 3.365,44 | 390,95 |
| m) | Kosten für die örtliche Personalvertre- tung | 535 01 | 2.000,00 | 840,58 | 4.623,64 |
| n) | Umzugs- und Verlegungskosten | 536 01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| o) | Vermischte Verwaltungsausgaben | 546 99 | 240.000,00 | 150.923,33 | 141.860,07 |
| p) | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 547 01 | 51.100,00 | 0,00 | 27.315,26 |
| | | | 1.816.500,00 | 1.436.999,03 | 1.180.845,10 |

Zu a)

Geschäftsbedarf und Kommunikation

Dieser Titel umfasst neben Geschäftsbedarf und Kommunikation auch Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände. Er enthält vor allem Kosten für Post- und Fernmeldedienstleistungen (inklusive Rundfunk- und Fernsehgebühren) sowie für die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büroeinrichtungsgegenständen (inkl. EDV, Hard- und Software). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Anschaffung von Bürostühlen (TEUR 36,3), Versandtaschen (TEUR 38,6), Aktenordnern und Kopierpapier (TEUR 28,3).

Zu b)

Haltung von Dienstfahrzeugen

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen die Ausgaben für Kraftstoffe, Instandsetzungen und Kfz-Versicherungen.

Zu c)

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Unter die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume fallen neben den Energiekosten TEUR 148,5 (Vorjahr TEUR 175,4) auch die Gebäudereinigung TEUR 72,4 (Vorjahr TEUR 72,9) sowie die Abfallbeseitigung.

Zu d)

Mieten, Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Der Anstieg der Ausgaben ergibt sich durch die Verrechnung von Mietkosten für Räumlichkeiten im HWC (TEUR 29,0), welche im Jahr 2015 zusätzlich zu den Arbeitsräumen in Anspruch genommen wurden (Aufenthaltsräume, Lagerräume sowie Kopierräume).

Zu e)

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Ausgaben betreffen im Wesentlichen allgemeine Instandhaltungen.

Im Berichtsjahr 2016 sind zusätzliche Kosten für Erd- und Bauarbeiten nach einem Wasserschaden des IfW im Jahr 2015 in Höhe von TEUR 56,2 angefallen.

Zu i)

Reisekostenvergütungen

Der Posten beinhaltet die Fahrtkosten sowie die Tage- und Übernachtungsgelder bezüglich der Forschungstätigkeit und Konferenzteilnahmen.

Zu j)

Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen

Es sind Druckkosten in Höhe von TEUR 1,4 (Vorjahr TEUR 1,6) entstanden. Des Weiteren ergab sich in 2016 eine Umsatzsteuerbelastung für Publikationen in Höhe von TEUR 3,4 (Vorjahr TEUR 4,5).

Zu k)

Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Zusammensetzung:

| | 2016 PLAN TEUR | 2016 IST TEUR | 2015 IST TEUR |
|--|----------------------|---------------------|---------------------|
| Projekt: Entwicklung Corporate Identity | | 44,2 | 0,0 |
| Zahlbarmachung der Bezüge | | 33,6 | 31,3 |
| Nutzung Landeskasse und Buchungssystem SAP | | 27,0 | 28,7 |
| Unfallkasse Nord | | 26,0 | 26,7 |
| Prüfung der Jahresrechnung - BDO AG | | 11,4 | 11,3 |
| Externe Beratungskosten | | | |
| PricewaterhouseCoopers AG | | 10,2 | 25,2 |
| Rechtsanwälte Brock, Müller, Ziegenbein | | 1,1 | 2,6 |
| Übrige Kosten | | 61,9 | 48,3 |
| | 160,0 | 215,4 | 174,1 |

Beginn des Projektes „Entwicklung Corporate Identity“ war bereits im Jahr 2015; Ausgaben sind erst im Berichtsjahr getätigt worden (TEUR 44,2).

Das IfW ist dazu verpflichtet, dem Finanzverwaltungsamt die Kosten für die Zahlbarmachung der Bezüge für die beim IfW beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erstatten. Die Abrechnung bezüglich der Zahlbarmachung der Bezüge für das Jahr 2015 erfolgte im Berichtsjahr (TEUR 33,6).

Des Weiteren beinhaltet der Titel Ausgaben für die Nutzung der Landeskasse und des Buchungssystems SAP (TEUR 27,0; Vorjahr TEUR 28,7).

Zu o)

Vermischte Verwaltungsausgaben

Dieser Titel enthält vermischte Verwaltungsaufwendungen; u. a. die Reduzierung des Defizits im ASP für das Jahr 2015 (TEUR 11,0), Umsatzsteuerzahlungen für die Jahre 2011 bis 2015 (TEUR 31,7), diverse Druck- und Werbungskosten sowie Bewirtungskosten.

Zu 3.

Zuwendungen für laufende Zwecke

| | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|---------------------|--------------------|--------------------|
| | 349.700,00 | 397.334,81 | 335.557,33 |

Zusammensetzung:

| | Titel | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|---|--------|---------------------|--------------------|--------------------|
| a) Forschungsstipendium | 681 01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| b) Beiträge an Vereine und Gesellschaften | 684 01 | 346.000,00 | 397.334,81 | 335.557,33 |
| c) Sonstige Zuschüsse | 686 01 | 3.700,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | 349.700,00 | 397.334,81 | 335.557,33 |

Zu b)

Beiträge an Vereine und Gesellschaften

Der Titel betrifft insbesondere den Beitrag zur Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) im sog. SAW-Verfahren (Senatsausschuss-Wettbewerb) für 2016 in Höhe von TEUR 204,0 (Vorjahr TEUR 187,0). Es handelt sich hierbei um eine Abschlagszahlung in Höhe von rund 69 % des Gesamtbeitrages für das Jahr 2016. Der Gesamtbeitrag für das Jahr 2016 beträgt EUR 296.000,00. Der Restbetrag in Höhe von EUR 92.000,00 wird in 2017 geleistet. Der Restbetrag des Beitrags 2015 zum SAW-Verfahren der WGL in Höhe von TEUR 102,0 wurde im Jahr 2016 ebenfalls geleistet.

Zu 4.

Investitionen

| | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|---------------------|--------------------|--------------------|
| | 954.000,00 | 100.464,93 | 186.613,78 |

Zusammensetzung:

| | Titel | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|--------|---------------------|--------------------|--------------------|
| a) Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (vormals 711 01) ¹ | 711 12 | 25.000,00 | 0,00 | 50.107,79 |
| Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr | 711 12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abweichung zum Wirtschaftsplan | 711 12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| b) Grundinstandsetzung (vormals 711 05) ¹ | 722 10 | 800.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr | 722 10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abweichung zum Wirtschaftsplan | 722 10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| c) Erwerb von Dienstfahrzeugen | 811 01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| d) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen | 812 01 | 129.000,00 | 100.464,93 | 136.505,99 |
| | | 954.000,00 | 100.464,93 | 186.613,78 |

Zu d)

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr enthält der Titel im Wesentlichen Ausgaben für den Erwerb von Hardware und Software (Lizenzen). Die größten Posten betreffen im Berichtsjahr die Anschaffung von Notebooks, PCs und Monitoren (TEUR 50,5) und eines Synology NAS Server (TEUR 15,6). Die Anschaffung neuer Hardware und Software unterliegt Schwankungen.

¹ Diese Titel werden von der GMSH verwaltet und an die Stiftung gemeldet. Aufgrund der Berücksichtigung dieser Titel im Wirtschaftsplan des IfW werden auch die diesbezüglichen Ausgaben in der Jahresrechnung 2016 dargestellt, sind aber nicht Gegenstand der Prüfung der Jahresrechnung.

Zu 5.

Von Dritten finanzierte Ausgaben

| | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|---------------------|--------------------|--------------------|
| | 2.400.000,00 | 1.678.654,55 | 2.132.665,44 |

Zusammensetzung:

| | Titel | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|--------|---------------------|--------------------|--------------------|
| a) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 428 61 | 1.500.000,00 | 1.161.297,95 | 967.829,59 |
| b) Nicht aufteilbare Personalausgaben | 429 61 | 150.000,00 | 82.566,35 | 83.962,69 |
| c) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 547 61 | 750.000,00 | 434.790,25 | 1.080.873,16 |
| d) Erwerb von Geräten | 812 61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | 2.400.000,00 | 1.678.654,55 | 2.132.665,44 |

Zu a)

Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In der Titelgruppe 61 waren im Haushaltsjahr 2016 durchschnittlich 22,42 (Vorjahr 18,38) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestellt. Die Entgelte sind im Vergleich zum Vorjahr höher, da die Beschäftigtenzahl im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Die Beschäftigtenzahl unterliegt Schwankungen, da der Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Durchführung der einzelnen Projekte abhängig ist.

Zu b)

Nicht aufteilbare Personalausgaben

Unter diesem Titel werden studentische Hilfskräfte, Vertretungs- und Aushilfskräfte erfasst, die aus Projektmitteln finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2016 waren durchschnittlich 16,67 (Vorjahr 15,17) Aushilfskräfte angestellt. Die Ausgaben unterliegen Schwankungen, da die Anzahl der geleisteten Stunden pro Aushilfskraft stark variieren.

Zu c)

Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Im Titel enthalten sind u. a. diverse Projekte. Die größten Posten betreffen im Berichtsjahr die Mittelanforderung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für das Projekt „Management practices, organizational behaviour and firm performance in Germany“ (TEUR 64,0), die Änderung der GES Website (TEUR 21,5) und die Bewirtung in der Kalkscheune in Berlin (TEUR 17,8).

Im Vorjahr enthielt der Titel insbesondere die Kosten für das GES 2015 in Kiel (TEUR 348,1).

Zu 6.

Haus Welt-Club

| | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|---------------------|--------------------|--------------------|
| | 105.000,00 | 69.627,00 | 92.274,15 |

Zusammensetzung:

| | Titel | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|--------|---------------------|--------------------|--------------------|
| a) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 428 62 | 40.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| b) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 517 62 | 64.000,00 | 68.967,00 | 92.002,63 |
| c) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 547 62 | 1.000,00 | 660,00 | 271,52 |
| | | 105.000,00 | 69.627,00 | 92.274,15 |

Zu b)

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Das Haus Welt-Club – Düsternbrooker Weg 148 – mit einer Nutz- und Nebenraumfläche von 1.445 m² verursachte Gas-, Strom-, Wasser- und Abwasserkosten in Höhe von rund TEUR 31,2 (Vorjahr TEUR 47,8). Zudem sind im Berichtsjahr Kosten für die Unterhaltsreinigung inklusive Räumdienste in Höhe von TEUR 18,1 (Vorjahr TEUR 27,5) entstanden. Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich durch eine Gutschrift für vorausgezählte Stromkosten für Vorjahre in Höhe von TEUR 7,3 sowie die Reduzierung der Gasvorauszahlungen aufgrund gesunkener Grund- und Verbrauchskosten (2016: TEUR 17,2; Vorjahr: TEUR 31,5).

Zu 7.

Wirtschaftliche Beschäftigung

| | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|---------------------|--------------------|--------------------|
| | 0,00 | 29.917,72 | 167.578,47 |

Im Rahmen des Konzeptes zur Trennungsrechnung wurde im Jahr 2015 vom IfW für Drittmittel, die dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, eine eigene Titelgruppe, die Titelgruppe 63, eingerichtet. Die Einnahmen und Ausgaben der entsprechenden Projekte werden seit 2015 in der Titelgruppe 63 erfasst. Diese Titelgruppe unterliegt Schwankungen, da die Ausgaben von der Durchführung von Projekten, die der Trennungsrechnung unterliegen, abhängig sind.

Zusammensetzung:

| | Titel | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|--------|---------------------|--------------------|--------------------|
| a) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 427 63 | 0,00 | 12.190,48 | 41.765,07 |
| b) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 547 63 | 0,00 | 17.727,24 | 125.813,40 |
| | | 0,00 | 29.917,72 | 167.578,47 |

Zu 8.

Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft

| | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|---------------------|--------------------|--------------------|
| | 400.000,00 | 191.985,99 | 325.072,72 |

Zusammensetzung:

| | Titel | 2016 PLAN EUR | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|--|--------|---------------------|--------------------|--------------------|
| a) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 428 65 | 300.000,00 | 181.475,81 | 290.269,38 |
| b) Nicht aufteilbare Personalausgaben | 429 65 | 0,00 | 5.015,97 | 9.752,69 |
| c) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 547 65 | 100.000,00 | 5.494,21 | 25.050,65 |
| | | 400.000,00 | 191.985,99 | 325.072,72 |

Zu a)

Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In der Titelgruppe 65 waren im Haushaltsjahr 2016 durchschnittlich 4,75 (Vorjahr 5,46) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestellt. Der Rückgang der Entgelte resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche von einem VZÄ von 3,78 auf 2,45 gesunken sind.

Zu b)

Nicht aufteilbare Personalausgaben

Unter diesem Titel werden studentische Hilfskräfte, Vertretungs- und Aushilfskräfte erfasst, die aus Projektmitteln finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2016 waren durchschnittlich 1,00 (Vorjahr 0,67) Aushilfskräfte angestellt. Die Ausgaben unterliegen Schwankungen, da die Anzahl der geleisteten Stunden pro Aushilfskraft stark variieren. Trotz eines Anstiegs der Beschäftigten ist ein Rückgang der Ausgaben im Berichtsjahr zu verzeichnen. Dieser Rückgang resultiert aus einer Umbuchung im Vorjahr. Es wurden Personalkosten aus dem Titel 427 03 in diesen Titel umgebucht. Dieser Posten fällt im Berichtsjahr weg.

Zu c)

Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Der Rückgang der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus den Anfang des Vorjahres angefallenen Ausgaben für das 11. Weihnachtstreffen der deutschen Wirtschaftswissenschaftler im Ausland, welche im Berichtsjahr entfallen.

Zu 9.

Besondere Ausgaben aus Zentren

| | 2016 IST EUR | 2015 IST EUR |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Ausgaben gesamt | 421.381,80 | 1.526.678,45 |
| - davon Ausgleich GES Vorjahr | -2.124,99 | -700.871,25 |
| - davon Ausgleich GES Berichtsjahr | -275.140,97 | -580.000,00 |
| | 144.115,84 | 245.807,20 |

Diese Ausgaben entfallen mit EUR 124.144,16 (Vorjahr EUR 123.353,82) auf das ASP, mit EUR 449,50 (Vorjahr EUR 0,00) auf das GES und mit EUR 19.522,18 (Vorjahr EUR 122.453,38) auf sonstige Ausgaben. Die sonstigen Ausgaben beinhalten hauptsächlich Kreditkartenzahlungen, die

in 2017 durch den institutionellen Haushalt ausgeglichen werden. Im Vorjahr waren im Wesentlichen Kostenerstattungen von der Fördergesellschaft des IfW in Höhe von TEUR 86 enthalten, die bereits in 2014 geleistet wurden und in 2015 vom Bankkonto der Förde Sparkasse auf das Konto des IfW bei der Landeskasse zum Ausgleich der entsprechenden Ausgaben aus 2014 umgebucht wurden.

POSTEN DER VERMÖGENSÜBERSICHT

Da die Buchhaltung in Form einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung geführt wird, sind zum 31. Dezember 2016 weder ausstehende Forderungen aktiviert noch offen stehende Verbindlichkeiten passiviert worden. Auch wurden Rechnungsabgrenzungen für die so genannten transitorischen Posten nicht gebildet.

I. Anlagevermögen

| | 2016 EUR | 2015 EUR |
|---|-------------|-------------|
| Stand 1. Januar | 469.522,36 | 505.762,41 |
| Zugänge von Anlagevermögen | 100.720,80 | 135.050,87 |
| Zahlungen auf in Vorjahren aktivierte Anlagen | 92,82 | 38,38 |
| Abschreibungen | 154.307,54 | 171.329,30 |
| Stand 31. Dezember | 416.028,44 | 469.522,36 |

II. Guthaben bei Kreditinstituten

| | 2016 EUR | 2015 EUR |
|--|--------------|--------------|
| | 4.048.619,20 | 3.853.047,24 |

Zusammensetzung:

| | 2016 EUR | 2015 EUR |
|--|--------------|--------------|
| Förde Sparkasse, Kiel (Kapitalkonto) | 69.467,10 | 144.452,86 |
| Förde Sparkasse, Kiel (Girokonto) | 14.011,77 | 24.914,79 |
| Landeskasse Schleswig-Holstein | 3.692.970,78 | 3.379.817,03 |
| Landeskasse Schleswig-Holstein (Sonderkonto ASP) | 272.169,55 | 303.862,56 |
| | 4.048.619,20 | 3.853.047,24 |

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde.

(b) Sofern wir über die im Auftragschreiben vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden und darüber keine gesonderte (Mandats-)Vereinbarung abgeschlossen wird, finden die BAB und AAB auch auf die Erbringung dieser Leistungen Anwendung.

(c) Unsere Mitarbeiter werden im Rahmen der Leistungserbringung nicht in Ihren Geschäftsbetrieb eingegliedert und sind ausschließlich unserer Weisungsbefugnis unterworfen.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, incl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Mehrere Auftraggeber haften für unsere Vergütung als Gesamtschuldner.

(b) Wir sind berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen. Dies gilt für die Anforderung von Vorschüssen gemäß Ziffer 14 (1) Satz 2 AAB entsprechend.

(c) Wir werden die Annahmen, die den vereinbarten Honoraren zugrunde gelegt wurden, jährlich überprüfen. Sofern die Annahmen nicht mehr zutreffen, sind wir berechtigt, unser Honorar nach entsprechender Anzeige in angemessenem Umfang anzupassen.

(d) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Gesamthonorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschal- bzw. Festhonorar vereinbart ist. Die angegebenen Pauschal- und/oder Festhonorare dürfen überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(e) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig durch Vertragsbeendigung, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch in letzterem Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Dienstleistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(f) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder hilfsweise mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet.

(g) Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Honorare unserer Subunternehmer von unseren Honorarsätzen abweichen können.

(h) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die dann zu vereinbarenden Stundensätze oder unsere üblichen Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, ist unsere Haftung (auch gegenüber Dritten) begrenzt nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen die Möglichkeit einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Sofern die Erhöhung der Haftungsgrenze eine gesonderte Einzelversicherung erfordert, sind wir auch gerne bereit, die

Möglichkeit des Abschlusses einer solchen Einzelversicherung bei unserem Berufshaftpflichtversicherer zu prüfen. Kommt es zu einem solchen Abschluss, ist der dadurch entstehende Prämienaufwand von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen erforderlich ist.

(d) Die Regelungen Ziffer 9 (2) S.1 AAB und Ziffer 3 (a)-(c) BAB finden auch dann keine Anwendung, sofern für unsere Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine andere Haftungsregelung gesetzlich bestimmt ist (z.B. § 323 Abs. 2 HGB). Hier bleibt es immer bei der gesetzlichen Haftungsregelung.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

(a) Entwürfe unserer Arbeitsergebnisse sind unverbindlich. Wir behalten uns daher jederzeit vor, Entwürfe zu ändern und übernehmen aus diesem Grund auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf der Basis von Entwürfen unserer Arbeiten gefällt werden.

(b) Unsere Arbeitsergebnisse beruhen stets auf unserem Kenntnisstand bei Beendigung der Arbeiten. Es ist regelmäßig nicht auszuschließen, dass nach Abschluss unserer Arbeiten Ereignisse eintreten, die zu einer anderen fachlichen Einschätzung geführt hätten, wären sie schon während unserer Leistungserbringung eingetreten und uns bekannt geworden. Wir sind dessen ungeachtet nicht verpflichtet, über derartige Ereignisse, sofern sie uns im Nachhinein bekannt werden, unaufgefordert zu berichten oder unsere Arbeitsergebnisse unaufgefordert zu aktualisieren.

(c) Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Mündliche Äußerungen und Auskünfte mit fachlichem Inhalt werden nach bestem Wissen erteilt, sind aber nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse in elektronischer Form und/oder mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Demgemäß sind Sie nicht berechtigt, unsere beruflichen Äußerungen ganz oder in Teilen gegenüber Dritten (einschließlich Ihrer verbundenen Unternehmen) offenzulegen oder an diese weiterzugeben (zusammen „Weitergabe“), sofern wir der Weitergabe nicht zuvor schriftlich zugestimmt haben. Dies gilt nicht, sofern Sie gesetzlich oder aufgrund einer behördlichen Anordnung zur Weitergabe verpflichtet sind oder eine Weitergabe an Ihre Rechtsanwälte erfolgt, sofern dies für eine rechtliche Prüfung erforderlich ist.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe an Dritte gemäß dieser Ziffer 5 (a) BAB erfolgt regelmäßig nur unter der weiteren Bedingung der vorherigen Unterzeichnung eines berufsbüchlichen *Hold Harmless Release Letter* durch den/die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse im Rahmen der vorstehenden Ziffern 5 (a) und (b) BAB darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen.

(c) Sie sind verpflichtet uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist. Sie sind nur dann berechtigt, unser Logo oder unsere Marken zu verwenden, wenn wir der konkreten Verwendung zuvor schriftlich zugestimmt haben.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit der uns zur Verfügung gestellten Informationen, der Verfügbarkeit und Kompetenz von Auskunftspersonen sowie der Beschaffbarkeit etwaig fehlender Informationen ab (*Beratungs- und/oder Prüfungsbereitschaft*). Daher benennen Sie uns qualifizierte und kurzfristig verfügbare Ansprechpartner und tragen dafür Sorge, dass uns sämtliche für die Erbringung unserer Leistung erforderlichen Informationen und Ressourcen sowie Zugangsmöglichkeiten jeweils kurzfristig zur Verfügung stehen bzw. zur Verfügung gestellt werden.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

(c) Auf Verlangen werden Sie uns eine schriftliche Erklärung abgeben, aus der sich ergibt, dass sämtliche uns zur Verfügung gestellten Informationen - gleich welcher Art - vollständig und richtig sind (sog. *Vollständigkeitserklärung*).

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die von uns erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

(a) Wir dürfen auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten.

(b) Sie autorisieren uns, im Rahmen des Auftragsverhältnisses Daten auch auf elektronischem Wege auszutauschen. Ihnen ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

(c) In diesem Zusammenhang erkennen Sie an, dass eine Übermittlung auf elektronischem Wege keinen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht darstellt. Verschlüsselungstechniken kommen beim elektronischen Austausch von Informationen nur dann zur Anwendung, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

9. Datenschutz und die Verarbeitung von Unternehmensinformationen

(a) Wir erheben, verarbeiten und nutzen sowohl personen- als auch unternehmensbezogene Daten Ihres Unternehmens, ggf. der mit Ihnen i.S.d. oder entsprechend §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen und der entsprechenden Mitarbeiter (die „Daten“) für Zwecke der Erfüllung und Abwicklung unseres Auftrags, zur Einhaltung berufrechtlicher Vorschriften, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Zwecke des Qualitäts- und Risikomanagements, der Rechnungslegung und/oder im Rahmen unserer jeweiligen Mandanten-Informationssysteme. Ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken kann auch ein Austausch von Daten mit und unter den Mitgliedern des internationalen BDO Netzwerks (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA) erfolgen.

(b) Betroffen sind u.a. folgende Daten: (i) Unternehmensdaten (z.B. Firma, Anschrift, Gesellschaftsform, Unternehmensgegenstand, Mitglieder der Unternehmensleitung, Namen der Mitarbeiter, verbundene Unternehmen und deren Mitarbeiter, der mit Ihnen erwirtschaftete Umsatz und Ertrag); (ii) Auftragsdaten (z.B. Art und Inhalt des Auftrags, Planung und Durchführung, sonstige finanzielle Angaben); (iii) Angaben zu den Sie beratenden Kanzleien, Anwälten, sonstigen Beratern und Prüfern sowie fachbezogene Details.

(c) Wir benutzen unternehmens- und personenbezogene Daten auch, um Sie zu Veranstaltungen einzuladen oder Ihnen Informationen über Veränderungen der Rechtslage und über unser Beratungsangebot zu übermitteln. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für derartige Zwecke jederzeit unter folgender Kontaktadresse widersprechen: datenschutz@bdo.de.

10. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Firmen des BDO Netzwerks als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt ggü. diesen Netzwerkfirmen von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Subunternehmer übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen einen BDO Subunternehmer (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA) keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die

sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Subunternehmer. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 10 (b) BAB berufen (§ 328 BGB).

11. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Scorecards).

12. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Technik und Umweltconsulting GmbH (BDO TUC), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Ihrerseits im Zusammenhang mit unseren Leistungen gemäß Mandatsvereinbarung auch eine Beauftragung der BDO TUC oder sonstiger BDO Beteiligungsgesellschaften oder der BDO Legal erfolgt, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Die BDO Legal und die BDO TUC sind rechtlich von der BDO AG und voneinander unabhängig. Sie werden nicht als Subunternehmer für uns tätig, sondern auf Basis eines eigenen Vertrages mit Ihnen. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

13. Verjährung

Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen („Relevante Kenntnis oder Kennenmüssen“). Ohne Rücksicht darauf verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren von ihrer Entstehung an sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die relevante Kenntnis oder Kennenmüssen in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist. Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Unsere Vertragspartner sind verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung zu aktualisieren.

15. Gerichtsstand, Sonstiges

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es zur Einhaltung der Schriftform nach unserer Wahl auch ausreichend, wenn (i) jede Vertragspartei nur eine eigene Originalausfertigung der Vereinbarung unterzeichnet und diese anschließend der anderen Partei zukommen lässt oder (ii) die unterzeichnete Vereinbarung nebst Anlagen zur beidseitigen Unterzeichnung auf einem Dokument ausschließlich in elektronischer Form ausgetauscht wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.